



Sechster Jahresbericht

über das

Domgymnasium und die Realschule

zu

COLBERG.

Programm der öffentlichen Prüfungen

am 19ten und 21ten März

zu welchen

ganz ergebenst einladen

Director und Lehrercollegium.

Inhalt:

- 1) *Die indirekte Rede bei Xenophon.* Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr Ernst Pfudel.
- 2) Nachrichten über das letztverfloffene Schuljahr. Vom Director G. Stier.

COLBERG 1864.

Druck der C. F. Pofftchen Buchdruckerei.



Sechster Jahresbericht

über das

Domgymnasium und die Realschule

zu

COLBERG.

Programm der öffentlichen Prüfungen

am 19ten und 21ten März

zu verlesen

ganz ergeblich einzuholen

Director und Lehrercollegium.

Inhalt:

- 1) Die indische Heldin bei Isonphon. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Ernst Pöndel.
- 2) Nachrichten über das jetzt erloschene Schicksal. Von Director G. Pöndel.

COLBERG 1884.

Druck von C. M. Pöndel'schen Buchdruckerei.

Die indirekte Rede bei Xenophon.

Die folgenden Blätter haben einen doppelten Zweck: einmal wollen sie die Haupterscheinungen der indirekten Rede in ihrer Entstehung und ihrem innern Zusammenhange kurz darlegen; dann aber soll in unmittelbarem Anschlus hieran gezeigt werden, in welcher Weise Xenophon die *Oratio obliqua* gehandhabt hat. Zu diesem Behufe hat der Verfasser drei von den größeren Schriften desselben, die Hellenica, Anabasis und Cyropaedie verglichen, jedoch da, wo es sich um felteneren Verbindungen handelte, auch auf die übrigen Rücksicht genommen. Eine solche statistische Behandlung der Grammatik hat sich immer mehr als eine nothwendige Ergänzung anderer Methoden herausgestellt; denn wenn auch ein tieferer Einblick in Ursprung und Wesen vieler Structuren hauptsächlich von den Fortschritten der vergleichenden Sprachforschung erwartet werden muß: so ist doch andererseits eine genaue Begränzung des Umfanges, in dem die Bestimmungen der Syntax zur Geltung gekommen sind, für die weitere Vervollkommnung der griech. Grammatik unentbehrlich, aber erst dann möglich, wenn die bedeutendsten Vertreter eines jeden Zeitraums von Homer bis zu den Byzantinern einer befondern Untersuchung unterworfen werden. Nur so wird die allmähliche historische Entwicklung der grammatischen Gesetze zum klaren Bewußtsein gelangen; zugleich wird aber auch das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme fester bestimmt werden können, während wir uns jetzt meist mit den relativen Ausdrücken *häufig* oder *selten* begnügen müssen.

Ehe jedoch zur Darstellung des Wichtigsten aus der Lehre von der *Oratio obliqua* geschritten wird, erscheint es nothwendig, mit wenigen Worten zu erläutern, welche Auffassung derselben in dem Folgenden zu Grunde gelegt ist. Wenn man den Begriff des Obliquen in seiner allgemeinsten Bedeutung nimmt, so fallen unter denselben alle fremden Gedankencomplexe im Gegensatz zu den eigenen Ausführungen des Schriftstellers; dann würde auch die gewöhnlich so genannte *Oratio recta* einer von dem Erzähler verschiedenen Person diesem Gebiete zugewiesen werden müssen; denn in der That, wenn wir bloß auf das Verhältnis der Gedanken zu einander sehen: so ist die in ihrem ursprünglichen Wortlaute referierte Rede von dem einführenden ἔφη ebenso abhängig, als wäre ihr durch Conjunction, Modus u. s. w. der Stempel der Unselbständigkeit auch äußerlich aufgedrückt. In beiden Fällen ist der Ausagesatz das innere Object zu dem *Verbum dicendi*; der Unterschied liegt eben darin, daß dort das Abhängigkeitsverhältnis durch kein äußeres Merkmal gekennzeichnet wird, während dieß hier geschieht. In beschränkterem Sinne umfaßt die *Oratio obliqua* nur die letztere Gattung von Sätzen; wir lassen jedoch ihr Gebiet schon da beginnen, wo die Abhängigkeit auch nur durch ein Zeichen angedeutet ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß für diesen Theil nur diejenigen Hauptsätze der indirekten Rede berücksichtigt sind, die mit ὅτι oder ὡς eingeleitet werden; die Constructions mit dem Infinitiv und Particip bleiben einer späteren Betrachtung vorbehalten.

I. Ursprung der Oratio obliqua. Ihre parataktischen und hypotaktischen Formen.

1. Während die Sprache in ihrem ersten Entwicklungsprozess alle ihre schöpferische Kraft theils auf die Bildung eines reichen Wortschatzes verwandte, theils für den Ausdruck der Beziehungen, in denen die Begriffe zu einander stehen, in den Flexionsfilben eine unendliche Fülle von Hilfsmitteln erfand, von denen sie viele im Laufe der Zeit ganz wieder aufgab, andere fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte und abschwächte: so war dagegen ihr Apparat, das gegenseitige Verhältnis der Sätze zu bezeichnen, höchst einfacher Natur. Wir müssen für die Zeit, die hier gemeint ist, ganz absehen von den syntaktischen Conjunctionen, in denen eine vorgerücktere Sprachperiode sich eine sehr bequeme Handhabe schuf, um die Beziehungen der untergeordneten zu den leitenden Gedanken auszudrücken; denn die Conjunctionen für die syntaktische Satzverbindung sind wenigstens im Griechischen sämmtlich Formen des relativen Pronomens, und da die lautliche Scheidung des Demonstrativums und Relativums auch in der Homerischen Sprache noch nicht vollständig durchgeführt ist: so dürfen wir wohl eine Zeit annehmen, in der dieselbe noch gar nicht ihren Anfang genommen hatte, also auch von jenen Conjunctionen nicht die Rede sein konnte. In diesem Entwicklungsstadium nun markiert die Sprache die Abhängigkeit des einen Satzes vom andern entweder durch gar kein äußeres Zeichen, sondern sie stellt beide im Indicativ selbständig neben einander — dann muß der Tonfall der lebendigen Rede, eine schärfere Accentuation des einen oder andern Satzes dem Verständnisse nachhelfen — oder das Verhältnis der Unterordnung wird nur durch den Modus bezeichnet. Dieß sind Thatfachen, die sich nicht bloß auf dem Wege der Theorie ergeben; denn jene ältere parataktische Satzverbindung wird nie ganz aufgegeben, sondern bleibt vielmehr in der Sprache des Volkes das vorhersehende Princip und kann daher bei einer lebenden Sprache täglich von Neuem beobachtet werden. Aber auch dem Griechischen gegenüber befinden wir uns in Rücksicht auf die vorliegende Betrachtung nicht in einer viel ungünstigeren Lage; denn es ist nicht der geringste Vorzug der klassischen griechischen Literatur, daß sich die Schriftsprache wenig oder gar nicht von dem lebendigen Quell der Volkssprache entfernt hat, so daß wir nicht nur in den Homerischen Gefängen, sondern auch in den Schriften des Xenophon, Plato, der Attischen Redner u. A. eine reiche Fundgrube für Belege zu obigen Sätzen haben.

2. Für einige andere Satzarten ist die ursprüngliche Gestalt von Aken nachgewiesen worden (Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griechischen, bes. §. 139 u. §. 208—212). Er zeigt, daß der Begriff des Zweckes dadurch angedeutet wurde, daß man auf den eigentlichen Hauptsatz einen Begehrungssatz im *Conjunctivus hortativus* folgen ließ, wie bei Homer II. VI. 340 *ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπιμεινον, Ἀρήϊα τέγχεα δύνω*. In hypothetischen Perioden wurde an Stelle eines späteren Satzgefüges mit *εἰ* in den meisten Fällen ein Indicativ gesetzt, indem man die Bedingung als wirklich hinstellte, um dann zu sehen, welches die Folge ihrer Verwirklichung sei; man wählte aber auch den Optativ und Imperativ, um den Hörer darauf aufmerksam zu machen, daß die Bedingung nicht in der Wirklichkeit existiere, sondern daß der Verstand die Annahme nur wünsche oder fordere, um seine Operationen daran vorzunehmen. Für den Indicativ führt Aken neben andern Beisp. an Dem. III. 18. *οὐ λέγει τις τὰ βέλυστα. ἄλλος ἀναστὰς ἐπάτω;* für den Optativ bietet Homer ein einleuchtendes Beisp. Od. XIV. 193. *εἴη μὲν νῦν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἡμῖν ἐδωδὴ — ἡϊδίως κεν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα οὐ τι διαπρήξαιμι λέγων etc.* Nicht so selten als der Optativ ist der Imperativ, z. B. Xen. Hier. VIII. 3. *προσεπάτω τινὰ φιλικῶς ὃ τε ἄρχων καὶ ὃ ἐδιώτης. τὴν ποιέου προσηρησιγ μᾶλλον εὐφραίνειν τὸν ἀκούσαντα νομίζεις;*

In derselben Weise nun sind auch für die Sätze nach *Verbis sentiendi* und *declarandi* drei verschiedene parataktische Formen anzunehmen, von denen die erste in weiter Ausdehnung, jedenfalls viel mehr als im Lateinischen und Deutschen, sich neben der Hypotaxe erhalten hat; die dritte Stufe ist im Vergleich mit der ersten nur sehr vereinzelt und immer nur unter gewissen Beschränkungen in späterer Zeit gebraucht worden; die zweite endlich ist nur ein Postulat, um den Uebergang von der ersten zur dritten zu erklären. Diese drei parataktischen Ausdrucksweisen sind folgende:

A. Die Form der Worte des Redenden oder Denkenden wird vollständig unverändert gelassen. Eine solche äußerlich unabhängige Gedankenreihe nach einem *Verbum dicendi* ist die καὶ ἔξοχῆν so genannte *Oratio recta*, die, wie weiter unten ausführlicher gezeigt werden soll, in der großen Verbreitung ihres Gebrauches für das Griechische charakteristisch ist. Es wird dieselbe gewöhnlich eingeleitet durch einfache Verba des Sagens und Meldens; sehr selten findet sich die direkte Rede nach andern *Verbis dicendi*, wie nach ἄνωμι, das fast ausnahmslos mit ἢ μὴν und dem Nom. oder *Acc. cum Infin.* verbunden wird; in obiger Weise jedoch zweimal bei Xenophon, Anab. VI. 1. 31. ἀνώω ὑμῶν θεοῦ πάντας καὶ πάσας, ἢ μὴν ἐγὼ . . . ἐθούμην etc. und Cyrop. II. 3. 12. Viel weniger zahlreich sind die Beispiele für die Parataxe nach den *Verbis sentiendi*; doch stehen die hieher gehörigen Sätze der direkten Rede nach *Verbis dicendi* durchaus parallel, da das φάμαι auf ein der Zeit nach vorausgehendes οἶεσθαι zurückweist, gleichsam den inneren Vorgang zum äußeren macht (beide Begriffe werden deshalb oft für einander gesetzt, so im Deutschen *sich sagen* für *überlegen* und *meinen* für *sagen*). Es kann daher nicht gebilligt werden, wenn in Sätzen, die unter diese Kategorie fallen, wie Anab. V. 8. 22. (οἶμαι γὰρ, εἰ ἐθέλετε σκοπεῖν, τοὺς αὐτοὺς εὐρήσετε καὶ τότε κακίστους καὶ νῦν ὑβριστοιότατους,) die meisten Grammatiker den dem Sinne nach entschieden abhängigen Satz εὐρήσετε zum Hauptsatze machen und οἶμαι zu einem unorganischen Zusatz herabsetzen (so auch Krüger §. 55. 4. 8.) Andere Beispiele mit οἶμαι sind bei Xenophon Anab. II. 1. 16. und Cyrop. VI. 1. 40, letzteres mit einem Opt. potent. an zweiter Stelle: οἶμαι δὲ καὶ λόγων καὶ βουλευμάτων κοινωνῶν ἂν σε ποιοῖντο διὰ τὸ πιστεύειν. So steht direkte Rede nach εἰδέναι Cyrop. VII. 1. 18., sogar nach δῆλον εἶναι Anab. VII. 6. 16. οὐκοῦν δῆλον τοῦτό γέ ἐστιν, ἔπερ ἐμοὶ ἐτέλει Σεύθης, οὐχ οὕτως ἐτέλει δήπου etc. Im Deutschen hat man ganz analoge Wendungen, wie: Ich denke, das Unternehmen gelingt.

B. Sowohl durch die unter C. behandelte Redeform, als durch die unter E. entwickelte conjunctionale Gestalt der Or. obl. wird mit Nothwendigkeit eine Ausdrucksweise gefordert, die sich von der eben besprochenen durch nichts anderes unterscheidet, als das das Personenverhältnis geändert ist; während vorher die erste und zweite Person ihre Ursprünglichkeit festhielten, so bequemen sie sich nun dem Standpunkte des Referierenden an und gehen damit meist in die dritte Person über. Wie im Deutschen an die Stelle eines „*Er spricht: ich habe ihn gesehen*“, ein Satz treten kann „*Er sagt, er hat ihn gesehen*“: so zweifelt Verf. nicht, das man auch im Griech. in einer früheren Sprachentwicklung ähnliche Wendungen gebraucht habe.

C. Bei der dritten Entwicklungsphase befinden wir uns wieder auf sicherem historischen Boden; sie hat ihr Wesen darin, das die Unselbständigkeit des Satzes nicht bloß durch die Personenveränderung, wo sie möglich ist, sondern außerdem noch durch die Umsetzung des Indicativ in den Modus, der die Abhängigkeit ausdrückt, in den Optativ sichtbar gemacht wird; so das also hier das oblique Verhältnis in denjenigen Fällen, wo ursprünglich eine erste oder zweite Person stand, zwiefach bezeichnet wird. So entspricht Thuc. II. 72. παῖδες γὰρ σφῶν παρ' ἐκείνοις εἴησαν einem ursprünglichen παῖδες γὰρ ἡμῶν παρ' ἐκείνοις εἶσι. Zur Zeit der syntaktischen Constructionsweise hat sich dieser Gebrauch allerdings bestimmten Beschränkungen unterworfen, da er nur noch gestattet ist, wenn schon ein Satz

mit *ὅτι* oder *ὡς* oder dem Acc. cum Inf. voraufgeht und in der Regel auch nur in Verbindung mit causalen oder consecutiven Conjunctionen; es liegt aber kein Grund vor, für eine frühere Zeit eine eben so ausgedehnte Anwendung dieser Form anzunehmen, wie wir sie in unserer Sprache finden, wo dieselbe in längeren indirekten Reden die fast allein gebräuchliche Redeweise ist (Er sagte, er würde kommen etc.). Aus unserer Zusammenstellung erklären sich diese Optative, die man durch verschiedene Annahmen zu rechtfertigen gesucht hat, auf sehr einfache Weise; die Vermuthung Matthiae's (Griech. Gr. p. 1029) das ein *ὅτι* oder *ὡς* ausgelassen sei, ist schon von Krüger in seiner Recension dieser Gramm. (jetzt wieder abgedruckt in Krüger Analekten Heft 1. f. daf. p. 156) mit Recht zurückgewiesen worden, da niemals in den betreffenden Fällen ein *ὅτι* oder *ὡς* gefunden wird. Trotzdem ist Aken zu derselben zurückgekehrt, wenn er (§. 111 des oben angeführten Werkes) behauptet, das die Kraft des Satzartikels (*ὅτι*) allein diese Form möglich mache; die betreffenden Sätze sollen danach ebenso wie die mit *ἀλλά*, *δέ*, *καί* an das Voraufgehende angeknüpft werden; indess diese Erklärung ließe sich nur dann aufrecht halten, wenn der erste Satz stets mit *ὅτι* oder *ὡς* eingeleitet wäre; dieß ist jedoch keineswegs der Fall, sondern oft schließen sich diese Optative an den *Accusativus cum Infinitivo* an, wie Anab. VI. 2. 11. Aus demselben Grunde ist auch die Erklärung Breitenbachs nicht stichhaltig, der zu Hell. III. 2. 23 eine *attractio quaedam modorum* statuiert, die doch unmöglich anzunehmen ist, wenn *ὅτι* mit dem Indicativ vorhergeht, wie Anab. VII. 3. 13; derselbe Herausgeber irrt auch darin, das er Xenophon diese Optative nur in Verbindung mit *γάρ* brauchen läßt, da wir an der schon angeführten Stelle Anab. VI. 2. 11. ein Beispiel mit *οὖν* haben. Wir werden also am einfachsten diese Optative als einen Rest alter parataktischer Constructionsweise betrachten, um so mehr, da unter ganz gleichen Bedingungen auch der Indicativ gebraucht wird, wie Lyfias Epitaph. p. 83 ed Reisk. *τοιαύτη δόξα παρειστήκει, ὡς εἰ μὲν πρότερον ἐπ' ἄλλην πόλιν ἴασιν, ἐκείνοις καὶ Ἀθηναίοις πολεμήσουσι· προθύμως γὰρ τοῖς ἀδικουμένοις ἤξουσι βοηθήσοντες.* Wenn wir nun noch einen Blick auf den Umfang dieses Gebrauchs bei Xenophon werfen, so lassen sich aus seinen Schriften fünf Beispiele nachweisen; denn die von Breitenbach und Kühner citierte Stelle Anab. IV. 6. 13. *δοκοῦμεν μὲν ἂν μοι ταύτῃ προσποιούμενοι προσβαλεῖν ξημοτέρῳ ἂν τῷ ἄλλῳ ὄρει χρῆσθαι· μένοιεν γὰρ αὐτοῦ μᾶλλον ἀθρόοι οἱ πολέμοι* gehört nicht hierher, da der Optativ mit *γάρ* hier mitten in der direkten Rede eintritt; es ist vielmehr mit Krüger aus dem Vorhergehenden ein *ἂν* zu supplieren, wie an der von letzterem angezogenen Stelle Cyr. V. 1. 21. Von den somit übrigbleibenden fünf Beispielen schließen sich die drei Stellen der *Hellenica* (III. 2. 23; VI. 5. 56; VII. 1. 23) mit *γάρ* an einen voraufgehenden Opt. mit *ὡς* oder *ὅτι* an; so lautet die erste *Ἀποκριναμένων δὲ τῶν Ἑλλήνων, οὐ οὐ ποιήσουεν ταῦτα, ἐπιλήθεις γὰρ ἔχουεν τὰς πόλεις, φρονητὴν ἔφηναν οἱ ἔφρονοι.* An der vierten Stelle Anab. VII. 3. 13 ist der Opt. mit *γάρ* an einen Indicativ mit *ὅτι* geknüpft: *ἔλεγον πολλοί, ὅτι παντὸς ἄξια λέγει Σεύθης· χειμῶν γὰρ εἶη* etc. Die fünfte endlich Anab. VI. 2. 11 ist durch *οὖν* mit dem voraufgehenden Infinitiv verbunden: *εἶναι γὰρ τοὺς κατειργασμένους Ἀρχάδας καὶ Ἀχαιοὺς. εἰ οὖν σωφρονοῖεν, αὐτοὶ συστάντες ἂν τὴν πορείαν ποιοῖντο* etc.

3. Aus den drei aufgestellten parataktischen Formen der Ausagesätze ergeben sich nun mit innerer Nothwendigkeit die entsprechenden hypotaktischen Ausdrucksweisen. Letztere waren, wie oben schon angedeutet ist, erst möglich, nachdem die Formen des Demonstrativs und Relativs sich vollständig geschieden hatten; wie aber alle übrigen hypotaktischen Satzverbindungen, so bildete sich auch unsere in der Weise, das im ersten Satze durch ein Demonstrativum auf den Nebensatz aufmerksam gemacht, im Nebensatz dagegen durch ein Relativum auf den Hauptsatz zurückgewiesen wird; in den meisten Fällen schwindet aber allmählich die demonstrative Hinweisung auf den Nebensatz, so das die Verbindung nur durch die relat. Conjunction bewirkt wird (Schömann, Rede-

theile, S. 173). Die Formen für die Ausagesätze ergeben sich am einfachsten, wenn wir von den einleitenden Formeln direkter Ausagesätze *ἔλεγε ὡδε* und *ἔλεγεν ὡδε* ausgehen; dem entsprechend konnte man in dem regierenden Satze entweder mit einem Accusativ des Inhalts *τοῦτο* auf den abhängigen Satz hinweisen: dann mußte letzterer an ersteren durch den correlativen Acc. *ὃ* oder *ὅτι* angegeschlossen werden; oder man wählte im Hauptsatze, um die Beschaffenheit des Sagens zu bezeichnen, das adverbelle *οὕτως*, dann konnte demselben nur ein *ὡς* gegenübergestellt werden. Wir haben im Deutschen genau entsprechende Formen an dem *dafs* und *wie*; ersteres ist ebenfalls der Accusativ des Relativpronomens, nur in der Schreibweise von jenem unterschieden (wie im Griechischen die Diastole das Relativum von der Conjunction für das Auge sondert), eine Unterscheidung, die übrigens im Deutschen erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann; denn noch Luther schrieb überall *das*. Frühere Schriftsteller verbanden sogar beide Conjunctionen mit einander zu *wie das* (Ein Beispiel f. bei Grimm, Wörterbuch II. S. 812 unter *dafs* 1. b.); damit zu vergleichen ist das Griech. *ὡς ὅτι*, das freilich meist so gebraucht wird, *dafs* ein Zwischenatz beide Wörter trennt, so *dafs* *ὅτι* das *ὡς* nur wieder aufnimmt; jedoch Hell. III. 2. 14. wird es von allen Handschr. in unmittelbarer Nebeneinanderstellung geboten, und da dieselbe vor einem Superlativ *ὡς ὅτι βέλτιστον* durch viele sichere Beispiele bezeugt ist (Krüger Gr. §. 49. 10 A. 2), so scheint es gewagt, sie für Ausagesätze der klassischen Periode der Griech. Literatur ganz abzusprechen. Im Lateinischen erscheint in der ältesten und jüngsten Zeit wenigstens ein Analogon zu dem griechischen *ὅτι* in dem Gebrauch eines *quod* nach *Verbis sentiendi* in der Bedeutung *dafs*; ein vereinzelt Beispiel aus älterer Zeit finden wir bei Plautus *Afin. I. 1. 37; Equidem scio jam filius quod amet meus istanc meretricem.* (Vgl. Holtze, *Syntax. prist. scriptor. latin. II. p. 181*); sehr häufig ist jedoch dieser Gebrauch bei den christlichen Schriftstellern, die sogar *quia* ganz in demselben Sinne anwenden. (F. Schultz, *Lat. Sprachl. §. 401, Anm. 4*).

4. Durch die Composition der parataktischen Ausagesätze mit *ὅτι* oder *ὡς* erhalten wir die entsprechenden drei hypotaktischen Verbindungen; nämlich

D. *ὅτι* tritt, ohne die geringste Veränderung in dem Ausagesatze nach sich zu ziehen, vor denselben, wie *Cyrop. III. 1. 8. εἶπεν, ὅτι εἰς καιρὸν ἦκαίς.* Man bezeichnet diese Ausdrucksweise gewöhnlich als direkte Rede mit vorgefetztem *ὅτι*, und Krüger vergleicht das *ὅτι* in seiner Funktion mit unserm Anführungszeichen (Gr. Sprachl. §. 65. A. 2); jedoch ist diese Auffassung in den meisten Fällen nicht zutreffend; denn jenes Lesezeichen ist nur ein Nothbehelf für den Leser, das zu jeder Zeit weggelassen werden kann; dagegen ist der Gebrauch des *ὅτι* in einer bestimmten Klasse der hierher gehörigen Fälle keineswegs der Willkür des Redenden unterworfen sondern ist nothwendig. Längere Reden nämlich, die ihren Schwerpunkt in sich tragen, können auch äußerlich selbständig, also ohne Conjunction, an das einleitende Verbum angereicht werden; dagegen kurze Sätze, besonders unvollständige, die zum Theil ihre Ergänzung in dem Vorgehenden finden, erschienen dem feinen Sprachgefühl der Griechen so leicht und kraftlos, *dafs* sie sich nothwendiger Weise an den regierenden Satz anlehnen mußten, und diese Abhängigkeit konnte in dem Falle, *dafs* der zweite Satz kein Verbum hatte, durch kein anderes Zeichen als durch *ὅτι* kenntlich gemacht werden. Solche Beispiele, in denen das *ὅτι* stehen muß, sind z. B. *Anab. I. 6. 7. ἀπεκρίνατο ὅτι οὐ;* deutsch: er antwortete: Nein; ein *ἀπεκρίνατο οὐ* wäre ungriechisch. Ferner I. 8. 16 lautet die Antwort auf die Frage des Cyrus nach der Parole: *ὃ δ' ἀπεκρίνατο, ὅτι Ζεὺς σωτήρ καὶ νικη.* *Anab. IV. 5. 34 ἀνηρώτων τὸν κομάρχη, τίς εἶη ἡ χώρα. Ὁ δ' ἔλεγεν ὅτι Ἀρμενία;* ähnlich IV. 8. 5. Hell. III. 1. 26.; *Cyrop. VI. 3. 10.* Hierher gehören ferner die Stellen, an denen aus dem Voraufgehenden fehlende Satztheile, namentlich das Prädikat, zu ergänzen sind, wie *Cyrop. VIII. 5. 19. ὅτι τίς τις*

ἔρωτήν αὐτῶν τίτι γαμοῖτο, ἔλεγεν ὅτι Κύρω; ähnlich in demf. Kap. §. 26; Hell. IV. 1. 6; Anab. I. 6. 8., IV. 5. 34. Zuweilen muß aus der vorhergehenden Frage der ganze Hauptsatz der Aussage ergänzt werden, so daß derselbe dann nur durch ὅν vertreten ist; z. B. Hell. I. 5. 6. Ἐπεὶ ὁ Κύρος τὸν Ἀβισσῶνον ἤρειο, τί ἂν μάλιστα χαρίζοιτο ποιῶν, εἶπεν, ὅτι εἰ πρὸς τὸν μισθὸν ἐκάσιω ναυτῆ ὀβολὸν προσθήης. Vgl. noch Hell. VII. 1. 36 und Plat. Criton. p. 50. B. C. ἢ ἐροῦμεν πρὸς αὐτοὺς ὅτι ἠδίκη γὰρ ἡμῶς ἢ πόλις. Während in dem ersten der eben besprochenen Fälle das ὅν notwendig, in den übrigen häufig ist, so wird es zuweilen auch vor vollständige Reden gesetzt, gewöhnlich aber nur vor wenig umfangreiche, die meistens aus einem einzigen Satze bestehen und sich wegen ihrer Kürze gern durch ὅν auf das Verbum dicendi stützen. Auch in diesem Falle haben wir unserer obigen Erklärung gemäß eine Oratio obliqua, die hier eben bloß durch ein Zeichen ausgedrückt wird. Wir könnten hier das ὅν, um einen von Aken für eine andere Gelegenheit glücklich aufgestellten Vergleich auf unseren Fall anzuwenden, einem Minuszeichen vor einer Klammer vergleichen: die Operation ist nur angedeutet, nicht ausgeführt. Der obige Satz εἶπεν ὅν εἰς καιρὸν ἦκαίς würde vollständig entwickelt lauten müssen: εἶπεν ὅν ἐκεῖνος εἰς καιρὸν ἦκοι. Die übrigen Stellen des Xen. in den drei Werken sind Hell. III. 3. 7 τὸν δ' εἰπεῖν ὅν οἱ μὲν δῆπον ἡμῶν κεκτήμεθα, Anab. I. 8. 16. II. 4. 16. εἶπεν ὅν αὐτὸς εἰμι ὃν ζητεῖς V. 4. 19.; VII. 2. 13.; Cyrop. III. 1. 8.; VIII. 3. 26.

E. Wenn wir ὅν vor die unter B. postulierte parataktische Form stellen, so erhalten wir den indicativischen Ausagesatz, welcher durch zwei Zeichen als indirekt sich ausweist, einmal durch die Conjunction, dann aber durch die Veränderung der Person, wenn nicht schon vorher eine dritte Person stand. Da die Person immer vom Standpunkt des Referierenden aus bestimmt wird (also in den meisten Fällen die dritte Person eintritt), so müßte streng genommen, wie dieß im Deutschen auch stets geschieht, das gerade Pronomen gewählt werden, das wir auch in der That sehr häufig finden, das Reflexivum *ἑαυτοῦ* etc. dagegen nur in Beziehung auf das Subject des abhängigen Satzes; doch die Sprache folgt selten consequent den Forderungen strenger Gesetzmäßigkeit; so auch hier. Das Gefühl für die enge Zusammengehörigkeit beider Sätze, zuweilen wohl auch die Beforgnis, durch den Gebrauch des geraden Pronomens Zweideutigkeit zu erzeugen, bewirkte, daß Beziehungen auf das Subject des regierenden Satzes, wenn dasselbe eine dritte Person ist, durch *ἑαυτοῦ* oder im Plural auch durch das indirekte Reflexivum *σφεῖς* ausgedrückt wurden. Die Häufigkeit des Gebrauches beider Pronomina läßt sich, da das gerade von dem zweifelhafte einfachen Reflexivum sich nur im Spiritus unterscheidet und die Handschriften deshalb vielfach schwanken, nicht mit Gewißheit bestimmen. Wenn wir die Breitenbachsche Ausgabe der Hellenika zu Grunde legen, so neigt für diese Schrift das Resultat zu Gunsten des geraden Pronomens; rechnen wir nämlich die in dieser Hinsicht auf ganz gleicher Stufe stehenden optativischen Ausagesätze hinzu, in denen Beziehungen auf die redende Person vorkommen, so fallen von den 30 Beispielen 17 auf das gerade, und nur 13 auf das reflexive Pronomen. Man sollte a priori annehmen, daß beim Optativ bei seiner größeren Abhängigkeit vom Hauptverbum der Gebrauch des Reflexivs um so näher läge; indess gerade umgekehrt, halten sich in den 8 indicativischen Nebensätzen beide Pronomina die Wage; 4 mal steht das gerade Pron. (II. 1. 17.; III. 4. 8.; III. 5. 23.; VI. 4. 30.) und ebenso oft das Reflexiv (IV. 8. 20.; V. 1. 29.; VI. 5. 13. VII. 4. 39.); dagegen in den optat. Nebens. stehen 13 Beisp. mit geradem Pron. 9 Stellen mit dem Reflexiv gegenüber. Im Plural erscheint übrigens unter zehn Fällen neunmal das indirekte Reflexiv (*σφῶν* VI. 5. 13 u. VII. 4. 39; *σφίσι* III. 1. 18; 3. 6.; V. 1. 32; VII. 5. 4; *σφᾶς* V. 1. 29; *σφετέρους* und *σφέτερα* IV. 5. 9 u. V. 3. 12); nur einmal der Genitiv des einfachen Refl. *ἑαυτῶν* IV. 8. 20; im Singularis finden wir neben einem *οἷ* III. 3. 7 zweimal *ἑαυτῷ* II. 3. 19 u. VII. 1. 38. Zu den 17 Beispielen mit geradem Pron. (II. 2. 17; III. 4.

8; 5. 23; VI. 4. 30; III. 1. 19; 3. 6; 4. 23; IV. 2. 1.; 3. 13; 7, 2; V. 2. 3; VI. 1. 7; 4. 2; 4. 6; VII. 1. 28; 1. 34; 4. 4) haben wir auch eine Stelle gerechnet, die recht deutlich die Umsetzung der ursprünglichen Person nach dem Standpunkt des Berichtenden zeigt; es ist hier nämlich die ursprüngliche erste Person durch den Namen derselben ersetzt. Die Stelle lautet III. 4. 8. *ὅτι μὲν οὖν ἔμμε καὶ τὸν Ἀγησίλοον τὰυτα ἐδήλωσεν ἕτερον*, hier ist nicht nöthig, mit Breitenbach das *ἐδήλωσεν* intransitiv gleich einem *cognitum est* zu fassen; würde der regierende Satz voranstehen, könnte es natürlich nur heißen *Ἀγησίλοος ἐδήλωσεν ὅτι τὰυτα καὶ αὐτὸν* (oder *αὐτὸν*) *ἔμμε καὶ ἔμμε*; der Name trat ein, weil der Leser ein *καὶ αὐτὸν* nicht würde zu beziehen im Stande sein, ehe er den folgenden Satz gehört hätte. Ganz ähnlich ist Hell. VI. 5. 36, wo es in einer Rede der Lacedämonier heißt: *οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν ἐπιστρατεύειν οἱ Ἀρκάδες τοῖς Λακεδαιμονίοις*; den Namen mit Cobet für ein Glossen zu erklären, liegt nicht der geringste Grund vor. Ueber *ἐκείνος*, das ganz wie die Casus obliqui von *αὐτός* von dem Referenten aus gebraucht wurde, neben einem *ἑαυτοῦ* vgl. Kühner zu Mem. I. 2. 3, wo derselbe zugleich eine große Anzahl von Beispielen gesammelt hat.

F. *ὅτι* tritt endlich vor die dritte Art der parataktischen Or. obliqua; dann ist die Abhängigkeit durch drei Hülfsmittel bezeichnet; zu den beiden vorigen, der Conjunction und dem Personenwechsel, tritt die Veränderung des Modus hinzu. Es könnte hier noch erörtert werden, ob zwischen dieser und der vorigen Gattung ein durchgreifender Unterschied vorhanden sei und in welchem Zahlenverhältnis zu einander die Indicative und Optative nach einem Verbum praeteritum stehen; wir versparen uns jedoch diese Fragen besser bis zum nächsten Abschnitt.

II. Die direkten Elemente in den Hauptsätzen der indirekten Rede.

1. Wenn von direkten Elementen in den indirekten Ausagesätzen gesprochen wird, so ist dieß dahin zu verstehen, daß im Griechischen vielfach Elemente der direkten Rede beibehalten sind, wo in den beiden Sprachen, die wir zum Vergleiche herangezogen haben, im Lateinischen und Deutschen, die Abhängigkeit bezeichnet ist. Wir finden dieß abgesehen von den unter D behandelten Fällen zunächst in recht hervortretender Weise in denjenigen Sätzen, die von einem Haupttempus abhängen; für diese ist es bekanntlich Regel, daß sowohl Modus als Tempus der direkten Rede vollständig unverändert bleibt, so daß in ihnen das oblique Verhältnis in sehr vielen Fällen nur durch die Conjunction *ὅτι* oder *ὡς* ausgedrückt ist; z. B. *δειξώμεν ὅτι δυνάμεθα τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι*. Höchstens aber sind zwei Zeichen der Abhängigkeit gestattet, außer der Conjunction der Wechsel der Person *δειξουσιν ὅτι δύνανται τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι*. Das Deutsche kommt hierin dem Griech. noch am nächsten, insofern man nach einem Präsens den Indicativ nicht bloß setzen darf, sondern im Neuhochdeutschen auch häufiger als den Conjunctiv setzt; in der alten Sprache dagegen war der Conjunctiv in diesem Falle gebräuchlich; z. B. Iwein, 2582 *Swie boese ir waenet daz er si* (S. Grimm, Wörterb. II. S. 813. unter 2). Diese modale Veränderung hat wohl ihren Ursprung in dem auch sonst weitgreifenden Einfluß, den die Beschäftigung mit den alten Klassikern auf die Gestaltung namentlich der deutschen Syntax geübt hat. Im Lateinischen gewahren wir gerade den umgekehrten Gang der Entwicklung, da hier in den älteren Sprachdenkmälern viel mehr Analogia zu der Griech. Construction erscheinen, während in der späteren klassischen Zeit unbedingt der Conjunctiv angewandt werden muß. Wir können die Belege hierfür, da das oben erwähnte *quod* nach *Verbis dicendi* nur ganz vereinzelt gefunden wird, nur aus den Frageätzen entnehmen, finden für diese aber eine große Fülle von Beispielen, die zum großen Theil Holtze in dem

oben citierten Buche II. p. 110 ff. zusammengestellt hat; als Muster mögen dienen Plaut. Aul. IV. 9. 9. die igitur, quis habet. Trin. III. 3. 21 edoce eum uti res se habet.

2. Nicht weniger deutlich zeigt sich die Hinneigung des Griechischen zur direkten Form in denjenigen Ausagesätzen, die von einem Tempus der Vergangenheit abhängen; denn einmal kann in ihnen der Modus der direkten Rede, also gewöhnlich der Indicativ, unverändert beibehalten werden, so daß die Abhängigkeit im günstigsten Falle nur in der Conjunction, zuweilen außerdem noch in der Accommodation der Person ihren Ausdruck findet. Wenn aber auch andererseits der Optativ häufiger als drittes Zeichen der indirekten Rede hinzutritt, so steht auch damit die Griechische Oratio obliqua noch keineswegs auf gleichem Niveau mit der Lateinischen und Deutschen; denn der Grieche wählt den Optativ stets innerhalb des direkten Tempus, nur mit der Beschränkung, daß die Optative des Präsens und Perfekts nicht nur die gleichnamigen Indicative, sondern auch die des Imperfekts und Plusquamperfekts vertreten. Recht auffallend ist hierbei die Umwandlung des Aoristischen Indicativs in den entsprechenden Optativ, so daß letzterer in diesem Falle die Bedeutung eines Präteriti hat; z. B. Hell. I. 7. 5. *δηγοῦντο ὅτι ἦν ἀναγεῖν προσητάειν ἀρδράων ἰκανοῖς*. Da der Optativ des Aoristes außerhalb der indirekten Rede ebenso wie die übrigen Modi dieses Tempus niemals eine Vergangenheit bezeichnet, so werden wir nicht umhin können, auch hierin eine starke Einwirkung der direkten Rede zu sehen. Der Optativ des Präsens und Aoristes wurde nach *ὅτι* und *ὡς* nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung gefaßt, sondern man dachte sofort an die entsprechenden Indicative der Oratio recta, so daß das *προσητάειν* im obigen Satze bei dem Hörer unwillkürlich die Vorstellung des direkten *προσητάσαμεν* hervorrief — also auch hier, in der ausgebildetsten Form der indirekten Rede ein direktes Element.

Einen ganz entgegengesetzten Weg schlägt das Lateinische und in den meisten Fällen auch das Deutsche ein, indem diese Sprachen zu den schon erwähnten drei Zeichen der Abhängigkeit ein viertes in der Tempusveränderung hinzufügen; wie nämlich vorher schon die Person, so wird nun auch die Zeit der ursprünglichen Rede vom Standpunkte des Darstellers aus modificiert. Hierbei ist zu bemerken, daß in beiden Sprachen die Umsetzung des Tempus immer mit der des Modus verbunden ist. So heißt es bei Sueton Titus VIII. Titus recordatus quondam super coenam, quod nihil cuiquam toto die praestitisset, memorabilem illam vocem edidit: Amici, diem perdidit. Das direkte praestitit ist also dreimal umgewandelt; zuerst in der Person (praestitit), dann im Modus (praestiterit), endlich im Tempus (praestitisset); dazu kommt dann als viertes Zeichen des Obliquen die Conjunction quod. Viele ähnliche Beispiele geben die Sätze mit quod nach den Verbis affectuum. Im Deutschen ist die dem Lateinischen adäquate Structur ebenfalls die Regel; z. B.: *Er sagte, daß das nicht angienge*; oder *Er erzählte, daß er ohne Mühe dazu gelangt wäre*. Doch kann auch in diesem Punkte das Deutsche sich dem Griechischen vollkommen anbequemen, und zwar nicht bloß der optativen Form desselben, wie *Er sagte, daß das nicht angehe*, sondern bei völliger Gewißheit kann es selbst den Indicativ des Griechischen nachahmen, z. B. *Ich sagte ihr, daß ihr Sohn angekommen ist*, oder *Er rühmte an ihr, daß sie wahrhaft ist*.

3. Es wurde schon oben kurz angedeutet, daß nach einem Hauptsatze im Praeteritum der Optativ häufiger angetroffen wird als der Indicativ. Wenn wir zunächst keinen Unterschied zwischen den einzelnen Verbis dicendi und sentiendi machen, sondern sämtliche Ausagesätze mit *ὅτι* und *ὡς* zusammenfassen, so ist das Verhältnis für Xenophon genauer dahin zu bestimmen, daß immer auf zwei Optative ein Indicativ kommt, ein Resultat, das aus allen Stellen der Hellenica und Cyropaedia gezogen ist: 289 Optative stehen 133 Indicativen gegenüber. Jedoch zeigen die einzelnen Zeiten in Bezug hierauf eine große Verschiedenheit; nur für die Indicative und

Optative des Präsens und des Futurs gilt ungefähr daselbe Verhältnis, da 190 Opt. Präs. neben 49 Indic. des Präs. und Imperf., ferner 60 Opt. des Fut. neben 25 Indic. derselben Zeit stehen. Besonders stark ist der Contrast zwischen Perfektum und Aorist; während der Indicativ Perf. in beiden Schriften im Ganzen nur 7 mal erscheint, dagegen 24 mal in den Optativ umgesetzt ist, so finden wir 17 Aoristische Indicative neben 15 gleichnamigen Optativen.

Es liegt nun das Streben sehr nahe, die Wahl zwischen Indicativ und Optativ auf ein festes Gesetz zurückzuführen, aus dem sich jeder einzelne Fall ableiten läßt. Man geht hierbei meistens von dem Inhalt des abhängigen Satzes aus, und weil sonst außerhalb der indirekten Rede der Indicativ das Wirkliche, der Optativ das als möglich Gedachte darstellt, so soll auch in der Oratio obliqua der Indicativ die objektive Bestimmtheit, der Optativ dagegen die subjektive Meinung, das Ungewisse oder Unrichtige bezeichnen. Diese weit verbreitete Erklärungsweise spielt besonders da eine Rolle, wo Indicative und Optative neben einander gesetzt sind, wie außer vielen andern Stellen Anab. II. 1. 3 οὗτοι ἐλεγον, ὅτι Κύρος μὲν τέθνηκεν, Ἀριῶτος δὲ περὶ φρονίως ἐν τῷ σταθμῷ εἶη. Hier heißt es in der Ausgabe von Kühner: *sententia Cyrum mortuum esse non ex mente narrantium sed tamquam res in facto posita, altera autem sententia ex mente narrantium profertur.* Und doch sind beides in gleicher Weise Fakta, wie der weitere Verlauf der Erzählung lehrt. Aken, der mit Recht diese Interpretation verwirft, will § 100 den Indicativ so vertheidigen, daß das τέθνηκε als den Lesern schon bekannt durch den Indicativ hervorgehoben ist. Es scheint indess viel natürlicher zu sein, daß nicht das Bekannte, sondern das Neue auch äußerlich hervorgehoben werde; man sollte daher gerade umgekehrt den zweiten Satz im Indicativ erwarten. Jene Ansicht aber, daß der Indicativ das Sichere, der Optativ dagegen das Ungewisse bezeichne, läßt sich von zwei Seiten her als falsch nachweisen. Wäre dieselbe begründet, dann müßte nach allen den Verben, die den Begriff des Subjektiven und Schwankenden ganz ausschließen, niemals der Optativ gebraucht werden dürfen; nun findet sich aber gerade nach εἰδέναι der Optativ mehr als doppelt so oft wie der Indicativ, nämlich in den Hellen. und der Cyrop. zusammen 12 mal gegenüber 5 Indicativen. Ebenso steht nach δῆλον ἦν oder ἐγίγνωτο nicht weniger als 4 mal der Optativ; recht überzeugend sind aber Stellen wie Anab. II. 4. 22 τότε δὲ καὶ ἐγνώσθη, ὅτι οἱ βάρβαροι τὸν ἄστρον ὑποπέμψαμεν (ähnlich III. 3. 4), wo nur von einer Thatfache die Rede sein kann, die sich nach längerem Zwischenraume als sicher herausgestellt hat. Zweitens aber steht der Indicativ auch oft da, wo der Ausagesatz notorisch Falsches enthält; so bemerken Madvig und Aken mit Recht, daß bei den Rednern die Behauptungen der Gegner, die widerlegt werden sollen, häufig im Indicativ auftreten, wie z. B. Dem. XLII. 59. Ἀνδροκίτων ἐτόλμα λέγειν, ὡς ὑπὲρ ὑμῶν ἐχθροὺς ἐφ' ἑαυτὸν ἐλλυσε. Für Xenophon ist zu der von Aken erwähnten Stelle Hell. I. 6. 36 εἶπεν αὐθις πλεῖν βοῶντας ὅτι Καλλικρατίδας νενίκηκε noch nachzutragen Hell. II. 3. 45 ἃ δ' αὖ εἶπεν, ὅτι ἐγὼ εἶμι οἷος αἰεὶ ποτε μεταβάλλεσθαι, κατανοήσατε καὶ ταῦτα.

Wenn somit der Inhalt des Ausagesatzes für die Wahl zwischen Indic. und Optat. keine Entscheidung bietet, so fragt es sich, ob vielleicht von einem andern Punkte aus ein bestimmender Einfluß sich geltend gemacht hat. Daß hier eine absolut gültige Regel nicht befolgt worden ist, erhellt bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung einer größeren Anzahl von Beispielen; ebenso wenig läßt sich aber verkennen, daß die Griechen nach der einen Gruppe von Verben mit Vorliebe den Indicativ, nach einer andern den Optativ gebraucht haben. Maßgebend für ihr Gefühl scheint hierbei der größere oder geringere Grad von Abhängigkeit gewesen zu sein, der zwischen der Handlung des Nebensatzes und dem regierenden Verbum stattfindet; denn es ist wohl keine Frage, daß in einer Verbindung wie εἶπεν, ὅτι ἀναγκαῖον εἶη τῇ πατρὶδι βοηθεῖν (Hell. IV. 2. 3.) der Nebensatz

in ganz anderer Weise abhängig ist, wie in *οἱ Ἀθηναῖοι ἐώρων, ὅτι πόλεμος ἐν Κορίνθῳ οὐκ εἶναι ἦν*. Im ersteren Falle, überhaupt nach allen Verbis dicendi, ist der abhängige Satz als Produkt des regierenden Verbums zu fassen; dagegen im andern Falle ist die Handlung oder der Zustand, welcher durch den Satz mit *ὅτι* oder *ὡς* ausgedrückt wird, auch schon vor dem Sehen in Wirklichkeit vorhanden; es wird durch die Zusammenstellung mit dem Verbum des Wahrnehmens nur ausgesprochen, daß dieser Zustand von der in Rede stehenden Person auch aufgefaßt ist. Es ist daher ganz naturgemäß, daß in der letzteren Klasse von Sätzen der ursprüngliche Indicativ beibehalten wird, während man dort sehr geneigt sein wird, für die größere Abhängigkeit auch den entsprechenden Modus, den Optativ, zu wählen, wenn nicht besondere Gründe die Beibehaltung des direkten Indicativ wünschenswerth machen. Dieß bestätigt sich denn auch für Xenophon; es lassen sich bei ihm die Verba dicendi et sentiendi in fünf Gruppen theilen. Die erste umfaßt sämtliche Verba dicendi (also namentlich *λέγειν* mit seinen Compositis, *ἀγγελλεῖν*, *δηγεῖσθαι*, *ἀπολογεῖσθαι*, *κατηγορεῖν*, *διδάσκειν* u. ähnl., zu denen auch *ἀκούειν* hinzuzurechnen ist, da der abhängige Satz hier immer einen *λέγοντα* voraussetzt). Nach diesen Verben steht in beiden Schriften 185 mal der Optativ, nur 59 mal der Indicativ, so daß also das Verhältniß zwischen beiden 4:1 ist. An zweiter Stelle stehen die Verba cogitandi (*λογίζεσθαι*, *ἐνθυμεῖσθαι*, *ἐνοεῖν*, *ὑπονοεῖν*, *ὑπολαμβάνειν*, *νομίζειν*, *τεκμαίρεσθαι* u. a.) mit 22 Optat. und 13 Indic.; so daß hier noch nicht zwei Optat. auf einen Indic. kommen; das Verbum *γινώσκειν* steht in der Mitte zwischen dieser und der folgenden Gruppe: es regiert 17 mal den Indic., 13 mal den Optat. Dann folgen die Verba des Offenbarens (*δηλοῦν*, *καταφανές ποιεῖν*, *ἐνδεικνύναι*, *σημαίνειν*, *σαφηνίζειν* und *ἀφανίζειν*), bei denen Indic. und Optat. etwa gleich häufig gebraucht wird; wir finden nach ihnen 8 Indic. und 7 Optat. Eine vierte Gruppe bilden die Verba des Wissens und Offenbarseins (*εἰδέναι*, *ἐπίστασθαι*, *οὐκ ἄγνοεῖν*, *δῆλον εἶναι*); lassen wir hier *εἰδέναι* aus der Rechnung, bei dem der Optat. mit auffallender Vorliebe gesetzt wird (12 mal neben 5 Indic.), so wird der Indic. beinahe doppelt so oft gefunden als der Optat.; nämlich jener 10 mal, dieser 6 mal. Aehnlich ist das Verhältniß bei der letzten Klasse, den Verbis der Wahrnehmung (*δρᾶν*, *κατανοεῖν*, *καταμνησθάνειν*, *αἰσθάνεσθαι*), welche 16 mal den Indic., 9 mal den Optat. nach sich haben.

4. Als eine Eigenthümlichkeit der griechischen Oratio obliqua im Gegensatz zur lateinischen und deutschen hat sich oben ergeben, daß stets das Tempus der direkten Rede, auch nach einem Präteritum, beibehalten wird; doch ganz fremd ist die sogenannte Consecutio temporum auch dem Griechischen nicht, wenn auch die hierher gehörige Umwandlung eines ursprünglichen Indic. Praesentis in einen Indic. Imperfecti nicht so häufig ist, als man gewöhnlich annimmt. Die bloße Thatfache wird von Madvig (Gr. Syntax § 130 b.) und Krüger (Gr. Sprachl. § 54. 6. A. 3) angegeben; bei Aken (§ 108) wird diese Erscheinung einer eingehenden Erörterung unterworfen. Wenn wir von den 35 Imperfekten nach *ὅτι* und *ὡς* ausgehen, die in den Hell. und der Cyrop. sich an ein Tempus praeteritum anschließen, so kommen zunächst die 9 Stellen nicht in Betracht, an denen das Imperf. eine dauernde, der Zeit der Haupthandlung voraufgehende Handlung bezeichnet und im Deutschen gerade so wie der Aorist durch das Plusquamperfectum wiederzugeben ist, wie Hell. II. 3. 35 *ἀπελογοῦμένην, ὡς διὰ τὸν χειμῶνα οὐδὲ πλεῖν μὴ ὅτι ἀναιρεῖσθαι τοὺς ἄνδρας δυνατὸν ἦν*, ich vertheidigte mich damit, daß es nicht einmal möglich gewesen wäre, u. f. w. (die andern Beispiele sind mit *λέγειν* Hell. V. 2. 33, VII. 1. 34, nach *ἀγγελλεῖν* VI. 4. 7; *δῆλον εἶναι* V. 4. 23; *γινώσκειν* VI. 4. 13; *διδάσκειν* V. 2. 8; *μαρτύριον ἐπιδεικνύναι* I. 7. 4; *τεκμήριον πιερέχεσθαι* VII. 1. 23). Die übrigen 26 Imperfekta dagegen drücken eine dem Hauptsatze gleichzeitige Handlung aus; es hängen dieselben fast alle von Verbis der Wahrnehmung, des Wissens, Erkennens, Offen-

barens; in zwei Fällen auch von λογίζεσθαι und einmal von ἄγασθαι ab; und für diese Klasse von Verben bemerkt Aken gewiss mit Recht, daß hier nicht nothwendig auf ein Präsens zurückzugehen sei. Denn die Sätze, welche von den vorher zusammengestellten Verben abhängen, sind, wie wir oben gesehen haben, nicht Produkte des regierenden Verbums, sondern die darin bezeichneten Handlungen und Zustände sind Fakta, die zu der Zeit des Verbum regens schon existieren, wie sich dieß recht deutlich zeigt, wenn man beide Sätze umkehrt; z. B. οἱ Ἀθηναῖοι ἐώραν ὅτι πόλεμος ἐν Κορίνθῳ οὐκ ἔην = Es war kein Krieg mehr in Korinth, und dieß sahen die Athener. Es waren solche Sätze von Anfang an im Imperfektum gedacht; doch soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß die Sätze nach den genannten Verbis immer so behandelt werden müssen; man konstruirte auch sie häufig ganz so wie die eigentlichen Verba dicendi et cogitandi, selbst wenn es sich um Fakta handelte, wie das oben angeführte Beispiel Anab. III. 3. 4 ἐνθα δὲ ἐγγινώσκετο ὅτι ὑπόπεμπτος εἶη zeigt, in dem ohne Aenderung des Sinnes εἶη mit ἔην vertauscht werden könnte. Das Imperf. steht so nach πανθάεσθαι Hell. III. 2. 11; καταπανθάειν Cyr. I. 3. 10; VIII. 1. 40; κατανοεῖν IV. 1. 3; ὄραν Hell. IV. 2. 5; V. 4. 19; Cyr. III. 3. 10; ἀκούειν Cyr. III. 2. 27; εἰδέναι Hell. V. 1. 10; οὐκ ἀγνοεῖν Hell. II. 3. 55; IV. 5. 12; δῆλον εἶναι Cyr. I. 4. 1; 4. 2; VII. 2. 4; ἐπιπανθάεσθαι Cyr. I. 3. 10; γινώσκειν Hell. V. 4. 41; VII. 4. 39; Cyr. V. 4. 5; δηλοῦν Cyr. I. 4. 26; V. 4. 2; ἐπιδεικνύσθαι Hell. IV. 5. 10. σαφηνίζειν Hell. VII. 5. 21; ἀφανίζειν Hell. III. 3. 9; λογίζεσθαι Hell. VI. 5. 24; VII. 5. 16 ἄγασθαι Hell. VII. 4. 10. Ganz anders verhält es sich mit den entsprechenden Imperfekten nach Verbis dicendi, wo gegen Aken, der die Verwandlung eines Präf. in ein Imperf. bestrittet (s. dessen Abhandlung in Jahn's Jahrb. 1855 2. Abth. p. 238), das Präsens als das ursprüngliche anzusehen ist, das denn durch eine Art von Consecutio temp. in's Imperf. getreten ist. Aus Xenophon ist nur ein Beispiel hierfür anzuführen, Anab. III. 3. 12, wo Xen. von sich selbst sagt: Ξενοφῶν ἔλεγεν, ὅτι ὀρθῶς ἦ τι ὄντιο καὶ αὐτὸ τὸ ἔργον αὐτοῖς μαρτυροίη; direkt würden seine Worte lauten: ὀρθῶς αὐτοῦσθε καὶ αὐτὸ τὸ ἔργον ὑμῖν μαρτωρεῖ. Recht evident ist die Stelle bei Aristoph. Wespen V. 282 u. 83; ὁ χθονίδος ἐνθροῦπος ἡμᾶς διεδίδει ἔξαιτωῦν καὶ λέγων ὡς φιλαθήναιος ἦν καὶ τὰν Σάμῳ πρώτος κατεῖποι; denn hier kann der Indic. Imperf. unmöglich als Wirklichkeitsbehauptung des Schriftstellers erklärt werden. Es trifft dieser seltene Gebrauch des Griech. mit dem regelmäßigen im Französischen zusammen, wo bekanntlich nach einem affirmativen Verbum dicendi im Tempus praeterit. stets die Verwandlung eines Praef. in ein Praeter. vorgenommen wird, so daß obiges Beispiel lauten würde: Xen. disait, qu'ils l'accusaient avec raison etc. Viel auffallender ist es, daß im Griechischen selbst nach einem Präsens das Imperfectum pro temp. praes. sich findet, wie Plat. Theaet. p. 156. a. ἄλλοι πολλῶν κομπότεροι ὢν μέλλω σοι τὰ μυστήρια λέγειν. Ἀρχὴ δὲ ἦδε αὐτῶν ὡς τὸ πᾶν κίνησις ἦν etc. Vgl. hierzu die Anm. von Heindorf.

III. Die Indicativischen Nebensätze der Oratio obliqua.

1. Wir schicken eine kurze Ueberficht der bisher von den bedeutendsten Grammatikern für Indicativische Nebensätze aufgestellten Regeln voraus, und beginnen mit dem um die griechische Grammatik so hoch verdienten Matthiä, dessen Stärke jedoch nicht in einer scharfen, präcisen Definition syntaktischer Erscheinungen besteht, wie dieß für viele andere Stellen seines Buches Krüger in seiner Recension der 2. Aufl. der Matth. Gramm. (vgl. Krüger Analekten, S. 143) nachgewiesen hat, und wie es sich auch in seinen Regeln über die Oratio obliqua deutlich zeigt. Matthiä

giebt § 507. 3 folgende Vorschrift: „Alle einzelnen Sätze oder Glieder eines Satzes, die nicht nothwendig als bloß in der Seele eines andern ausgesprochen gedacht werden müssen, können im Griech. durch den Indicativ ausgedrückt werden.“ Hiernach erwartet jeder als Gegensatz: dagegen muß der Optativ stehen, wenn die Nebensätze nothwendig als bloß in der Seele eines andern ausgesprochen gedacht werden müssen; es wird aber fortgefahren: „Sehr oft aber steht auch der Indicativ in einzelnen Sätzen, die mit der Rede eines anderen zusammenhängen.“ Wozu also eine Eintheilung, die in der Sprache nicht begründet ist? Auch das erste Beispiel aus Xen. Cyr. I. 4. 27 λέγεται ὅτι Κύρος ἀπῆει καὶ ἀτηλλάτιοντο ἀπ' ἀλλήλων, ἄνδρα τινὰ τῶν Μήδων ἐκπεπλήχθαι ἐπὶ τῷ κάλλει τοῦ Κύρου etc. ist insofern unpaffend, als nach einem wirklichen λέγεται der Opt. im Nebensatz unter allen Umständen unmöglich wäre, vielmehr der Indic. hier nicht stehen kann, sondern muß.

Aber auch die Kriterien des Subjektiven und Objektiven können für den Gebrauch des Indic. und Optat. in Nebensätzen nicht maßgebend sein, wie wohl schon zur Genüge daraus hervorgeht, daß zwei der scharffinnigsten Grammatiker, Bernhardy und Krüger, zu gerade entgegengesetzten Resultaten gelangen, indem jener dem Indicativ, dieser dem Optativ den subjektiven Charakter zuerkennt. So sagt Bernhardy in seiner wissenschaftlichen Syntax der Griech. Sprache Cap. XI. 3. c (p. 389). „Weit bedeutamer spricht sich das Uebergewicht der unmittelbaren Darstellungsform in allen Griech. Autoren da aus, wo irgend begründende oder bedingende Nebensätze eines subjektiven Gehaltes fähig sind, statt des kälteren Optativs den helleren Indicativ, der die Gedanken im Entstehen mimisch vergegenwärtigt, vorzüglich des Praesens oder Futurs anzunehmen.“ Dagegen Krüger in seiner Griech. Sprachlehre § 54. 5. Anm. 2: „Nach einem historischen Tempus kann statt des Indicativs der Optativ eintreten, wenn der Satz nicht als objektive Erscheinung, sondern als subjektive Auffassung reflektiert vorzustellen ist.“ Der Widerspruch beider Theorien löst sich dadurch, daß weder der Optativ noch der Indicativ allein mit subjektiver Färbung gebraucht werden; vielmehr können beide, der Indicativ allerdings gewöhnlich nur im Praes. oder Fut., Gedanken ex mente alius ausdrücken, so daß beide oben angeführten Bestimmungen zwar richtig, doch aber zu eng gefaßt sind. Dieselbe Ausföhlung muß an der betreffenden Regel bei Curtius gemacht werden, der in seiner Schulgrammatik § 523 den Optat. in der Or. obl. für nothwendig erachtet, um zu bezeichnen, daß etwas nicht im Sinne der redenden, sondern in dem einer andern Person gesagt sein soll.“ Gleich in dem ersten Beispiele οἱ Ἀθηναῖοι Περικλέα ἐκάκιζον, ὅτι στρατηγὸς ὢν οὐκ ἐπεξέλαστο ἐπὶ τοῖς πολέμοις (Thuc. II. 21) würde kein anderer Sinn eintreten, wenn der Indic. Praes. gesetzt wäre, sondern der Indic. würde den Grund der Schmähung eben so aus dem Sinne der Athener heraus darstellen, als der Opt.; beide entsprechen in gleicher Weise dem latein. Coniunctiv quod non duceret. Vergleiche z. B. den Indic. nach ὅτι weil bei Xen. Hell. I. 6. 7 Καλλικρατίδης, ἀχθεσθεὶς τῇ ἰ ἀναβολῇ καὶ ταῖς ἐπὶ θύρας φοιτήσεων, ὀργισθεὶς καὶ εἰπὼν ἀθλιωτάτους εἶναι τοὺς Ἕλληνας ὅτι βαρβάρους κολακεύουσιν ἕνεκα ἀργυρίου ἀπέπλευσεν εἰς Μίλητον, oder Cyr. II. 4. 12 ἐναγχος μὲν οὐκ ποτε μέμνημαί σου ἀκούσας, ὡς ὁ Ἀρμένιος καταφρονοῦσιν σου νῦν, ὅτι ἀκούει τοὺς πολέμιους προσιόντας ἡμῖν. Nach Rost endlich ist der Optativ der allgemeine Modus der Nebensätze in der indirekten Rede; er fährt jedoch § 123 b. 6 fort: „Von dieser regelmäßigen Konstruktion indess giebt es zahlreiche Ausnahmen. Es findet sich auch der Indicativ, und zwar in relativen und hypothetischen Sätzen, wenn sichere Thatfachen im Gegensatz gegen bloße Vorstellungen und Vermuthungen angeführt werden, oder der indirekten Rede der Anstich der direkten gegeben werden soll.“ Wir sehen schon an dem oder, daß der hier so vielfach geltend gemachte Gegensatz zwischen Thatfache und Vorstellung nicht ausreicht. Es leiden vielmehr alle bisher angeführten Erklärungen, nur Krüger und Curtius machen davon eine Ausnahme, an dem

Grundirrhume, als wäre der Optativ für die griech. Auffassungsweise das Regelmäßige, während doch, wie wir oben glauben mit guten Gründen dargethan zu haben, für die unmittelbare Anschauung des Griechen der Indicativ der direkten Rede ihm das nächste ist. Derselbe Grundsatz gilt auch für die indicativischen Nebensätze; wir sehen hier natürlich ab von den unzähligen Fällen, wo nach einem regierenden Haupttempus der direkte Indicativ unbedingt bleiben muß; doch auch nach einem Praeteritum im Hauptsatze ist die Beibehaltung des direkten Indicativs im Nebensatze der Or. obl. das bei weitem häufigste, wie sich das unten speciell an den einzelnen Indicativen zeigen wird. Wir erhalten somit für indirekte Perioden, die mit *ὅτι* oder *ὡς* eingeleitet sind und Nebensätze enthalten, die in Oratio recta im Indic. standen, folgende Schemata.

A. Der Satz mit *ὅτι* und der Zwischensatz stehen im Indicativ:

Ὁ Ἀγγελῆλος ἀπεκρίνατο, ὅτι μεταγράψει μὲν οὐδὲν ὦν τὸ πρῶτον ὠμοσάν τε καὶ ἀπεγράψαντο.
Xen. Hell. VI. 3. 19.

B. Der Satz mit *ὅτι* oder *ὡς* steht im Optativ, der Zwischensatz im Indicativ:

Ἡρακλείδης ἔλεγεν ὅτι Σεύθης ἐπεὶ τὸ σιράτευμα τοῦτο εἴληφεν ἄρχων ἔσοιτο ἐπὶ θαλάττῃ.
Anab. VII. 3. 16.

Von diesen beiden Constructionen ist allerdings die zweite die häufiger vorkommende, gemäß dem Streben der griech. Sprache nach Abwechslung und Mannichfaltigkeit, aus dem sich auch die häufige Erscheinung erklärt, daß in zwei Sätzen, die von *ὅτι* oder *ὡς* abhängen, gewöhnlich verschiedene Modi eintreten, ohne daß sie dadurch in verschiedenem Lichte erscheinen.

C. Der Satz mit *ὅτι* oder *ὡς* und der Zwischensatz stehen im Optativ:

Ἀκούσας ταῦτα ὁ Κλέωνδρος εἶπεν, ὅτι ἀξίωτον μὲν οὐκ ἐπανοίη, εἰ ταῦτα πεποιητὸς εἴη.
Anab. VI. 6. 25.

Wenn wir die Optative Praesentis außer Rechnung lassen, weil wir bei diesen in den meisten Fällen nicht entscheiden können, ob sie aus dem Indicativ oder Coniunctiv entstanden sind: so finden sich für dieß Schema nur beim Futurum eine größere Anzahl von Beispielen, nämlich außer dem oben angeführten noch 11 sichere Fälle in den drei Schriften des Xen., die weiter unten näher bezeichnet werden sollen, dagegen ist der Opt. Aoristi und Perfecti als ganz seltene und vereinzelte Ausnahme zu betrachten.

Ebenso selten ist

D. Der Satz mit *ὅτι* oder *ὡς* steht im Indicativ, der Zwischensatz im Optativ:

Γνόντες οἱ Λακεδαιμόνιοι, ὡς, εἰ μὲν ὁ δῆμος κραήσοι, Ἀθηναίων ἔσται ῥόδος ἄπιστα, εἰ δὲ οἱ πλουσιώτεροι, ἑαυτῶν, ἐπλήρωσεν αὐτοῖς ναῦς ὀκτώ. Hell. IV. 8. 20.

Diese Verbindung findet sich nur bei Sätzen mit *ὅτι* oder *ὡς* und dem Indic. Futuri; vgl. Anab. IV. 1. 3.

2. Wir knüpfen jedoch unsere weiteren Bemerkungen nicht an diese vier Schemata, sondern, um die indicativischen Nebensätze zu Acc. c. Infin., zu Infin. nach den Verbis des Befehls, Bittens, Erlaubens u. s. w. und zu Abfichtssätzen mit in die Betrachtung zu ziehen, so erscheint es als das einfachste, die Indicative der einzelnen Tempora getrennt zu behandeln, und zwar beginnen wir aus praktischen Gründen mit dem Aorist.

Der Indicativ des Aoristes. Für die Nebensätze, die direkt im Ind. Aor. stehen, giebt es eine fast ausnahmslose Regel, die meines Wissens zuerst von Madvig in seiner Griech. Syntax, §. 132. Anm. 1. aufgestellt und dann später von demselben im Appendix zum 2. Theil des Philologus ausführlicher erörtert und mit einer Anzahl von Beispielen belegt worden ist. Indefs da diese wichtige Beobachtung zu wenig bekannt geworden ist und bei den immerhin noch wenigen Fällen, die Mad-

vig beigebracht hat, es scheinen könnte, als bezöge sich dieselbe auf ganz vereinzelte Stellen, so dürfte es sich wohl der Mühe lohnen, durch eine reichere Anzahl von Beispielen aus Xen. die große und weitreichende Bedeutung derselben darzuthun. Die Regel selbst lautet bei Madvig:

Sollte der Nebensatz in der oratio recta im Aorist, oder Imperfectum im Indicativ stehen, wird dieser in der oratio obliqua beibehalten, weil im Optativ dieses Zeitverhältnis nicht ausgedrückt werden würde.

Die Gründe für die Wahl des Indicativs liegen einmal in der schon so oft erwähnten Neigung des Griechen, die direkte Ausdrucksweise beizubehalten; dazu kommt aber hier noch die Beforgnis, mißverstanden zu werden; denn würde auch für Sätze wie *ἐπεὶ ἐκέλευσε* in der Or. obl. der Optativ eintreten können, so hätte *ἐπεὶ κελεύσειε* nicht weniger als drei Bedeutungen: 1. nachdem er befohlen hätte. 2. sobald als er befehlen würde = *ἐπειδὴν κελεύσει* und 3. als Opt. iterativus so oft er befahl. Um nun diese starke Zweideutigkeit zu vermeiden, behielt man in dem ersten Falle den Indicativ bei; so daß in Nebensätzen der Or. obl. der Indicativ Aoristi stets eine Thatfache, der Optativ eine Bedingung (selten eine wiederholte Handlung) ausdrückt. Es wird dieß besonders deutlich werden, wenn wir nun einige von den 47 Stellen, in denen der Indicativ der direkten Rede unverändert bleiben mußte, und von den 93 Optativen, die mit Ausnahme von nur vier Stellen aus dem Conj. hypotheticus hervorgegangen sind, neben einander stellen.

1. Hell. I. 5. 1. Lacedämon. Gefandte fordern den Cyrus auf, den Sold für die Spartanischen Seefoldaten zu erhöhen, um dadurch die Athenische Flottenmannschaft zur Desertion zu verleiten. Cyrus erwidert mit Hinweisung auf die bereits empfangenen Verhaltungsmaßregeln: *ὁ δὲ καλῶς μὲν ἔφη αὐτοὺς λέγειν, οὐ δυνατόν δὲ εἶναι παρ' ἅ βασιλεὺς ἐπέστειλεν αὐτῷ ἄλλα ποιεῖν.* (Direkt *παρ' ἅ βασιλεὺς ἐπέστειλέ μοι*; der Optat. *ἐπέστειλεν* könnte nur heißen: gegen das, was der König befehlen würde).

Dagegen Hell. IV. 1. 41. *παρεσκευάζετο γὰρ πορευσόμενος ὡς δύναιτο ἀνωπίω, νομίζων ὅποσα ὅπισθεν ποιήσαιο ἔθνη πάντα ἀποστερήσειν βασιλέως* würde direkt lauten *ὅποσα ἂν ὅπισθεν ποιήσωμαι ἔθνη πάντα ἀποστερήσω βασιλέως*. Im Lateinischen konnte die im Griechischen glücklich vermiedene Amphibolie nicht umgangen werden, weil der Römer alle zum Zusammenhang nothwendigen Sätze der Or. obl. in den abhängigen Coniunctiv setzen muß; daher würde hier in beiden Beispielen der Conj. Plusqu. erforderlich sein, *contra ea, quae rex iussisset, und omnes populos, quos a tergo reliquisset.*

2. Anab. II. 5. 27. *Κλέαρχος ἔφη τε χοῖραι ἵεναι παρὰ Τισσαφέρνην οὓς ἐκέλευσε καὶ οἱ ἂν ἐλεγχθῶσι διαβάλλοντες τῶν Ἑλλήνων ὡς προδότας τιμωρηθῆναι.* Hier bezieht sich *οὓς ἐκέλευσε* auf das bestimmte Faktum in § 25 zurück, wo die Strategen und Lochagen vom Tissaphernes zum Besuche eingeladen werden; *οὓς κελεύσειεν*, entstanden aus *οὓς ἂν κελεύσει*, würde einen ganz andern Sinn ergeben: es müßten überhaupt alle zum Tissaphernes gehen, von denen er es verlangen würde.

Cyrop. VIII. 3. 23. *ὡς δ' ὁ ὕστερον κληθεὶς αὐτοῦ πρότερος αὐτῷ προσήλασεν, ὁ Κύρος καὶ ἵππον αὐτῷ ἔδωκε καὶ ἐκέλευσε τῶν σκιρτιούχων ἠνὰ σωμαπαγαγεῖν αὐτῷ ὅπου κελεύσειε.* Das letztere kann nur heißen, der Hofmarschall solle ihn begleiten, wohin jener es ihm befehlen würde. (Direkt *σωμαπαγε ὅπου ἂν κελεύσει*). Wollte der Schriftsteller sagen, der Hofmarschall sollte ihn an den Ort führen, den Cyrus ihm bezeichnet hatte, so konnte dieß griech. nur heißen: *ὅπου ἐκέλευσεν*; lateinisch müßte in beiden Fällen stehen: *quo iussisset.*

3. In Verbindung mit einem Hauptsatze mit *ὡς* Hell. V. 3. 12 *οἱ δὲ ζημιωθέντες ἐδίδασκον, ὡς οὗτοι μὲν εἴησαν οἱ βιαζόμενοι ταῦτα, οἳ περ σφῶς τε ἐξέβαλον καὶ Λακεδαιμονίου ἀπέκλεισαν;*

hier bezieht sich der aoristische Nebensatz wiederum auf ganz bestimmte Thatfachen, die IV. 4. 15 und V. 2. 8 bereits erzählt sind.

Τοὺς δὲ κήρυκας κηρύττειν ἐκέλευσεν ἀποφέρειν πάντας τὰ ὅπλα Βαβυλωνίου· ὅπου δὲ ληφθεῖεν ὅπλα ἐν οἰκίᾳ, προηόρευεν ὡς πάντες οἱ ἔνδον ἀποθανοῦντο. Cyrop. VII. 5. 34. (Direkt ὅπου ἂν ληφθεῶσιν ὅπλα, πάντες οἱ ἔνδον ἀποθανοῦνται).

4. Der Indic. Aor. bleibt auch in Nebensätzen, die sich an Absichtssätze oder Sätze nach Verbis timendi anschließen, während sonst diese beiden Satzarten nach einem Praeteritum fast ausschließlich den Modus des Zwischenfatzes sich affilieren. Hell. IV. 3. 34. Αἰσθόμενοι δὲ ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι καὶ δεδιότες μὴ διαφθαρέη σφίσι αἱ κλιτεσκεύασεν ἐν τῷ Ἑλλησπόντῳ Θρασύβουλος, ἀντεκλήμποσον Ἰσικράτην; die hier angedeuteten Erfolge sind im Vorhergehenden von § 25 an bereits mitgetheilt.

Der Opt. dagegen von einem nur möglichen Ereignis steht, im Anschluss an einen Absichtssatz Anab. I. 10. 18. καὶ τὰς ἀμάξας μεσσίας, ἀλεύρων καὶ οἴνου, ἃς παρεσκευάσατο Κῦρος, ἵνα, εἴ ποτε σροδρὰ λάβοι τὸ στρατοπέδον ἔνδεια, διαδοῖη τοῖς Ἕλλησι, καὶ ταύτας τότε οἱ σὺν βασιλεῖ διήρπασαν.

Die übrigen Beispiele für Relativsätze mit dem Indic. Aor. sind: Hell. I. 5. 3; 7. 6, 7. 35; II. 2. 3, 2. 10; IV. 3. 12; V. 1. 35, 4. 32; VI. 3. 19; 5. 1; 5. 20; VII. 1. 34, 3. 7, 4. 9, 5. 18. Anab. I. 3. 4; II. 1. 3; VII. 6. 43, 7. 55. Cyrop. I. 1. 3, 4. 9; V. 5. 2; VII. 5. 36, 5. 70; VIII. 3. 5.

5. Ein Zwischenfatz mit ἐπεὶ findet sich viermal, so Anab. I. 9. 10. Καὶ γὰρ ἔργῳ ἐπεδείκνυτο καὶ ἔλεγε, ὅτι οὐκ ἂν ποτε προοῖτο, ἐπεὶ ὑπαξ φίλος αὐτοῖς ἐγένετο, οὐδ' εἰ ἔτι μὲν μείους γένοιτο, ἔτι δὲ κάκιον πράξειαν. Die Bemerkung Kühners zu der Stelle „indicativo Graeci in or. obl. enuntiationibus secundariis utuntur, quum scriptor rem tamquam veram atque certam aut alterius sententiam simul tanquam suam notare vult“ scheint mir nur auf die wenigen Fälle zu passen, in denen der Nebensatz durch οὐ weil eingeleitet ist; wie aber sonst Relativsätze, die Nebenumstände angeben, oder Zeitsätze, die durch οἷε, ἐπεὶ und ähnliche Partikeln eingeführt sind und die schon direkt den Indicativ haben, durch Beibehaltung desselben ihre einfache Bedeutung wechseln sollen, ist nicht recht einzusehen.

Der Optat. steht unter andern Hell. IV. 2. 6. Agefilas hatte den Reiteranführern, welche die am besten bewaffnete Mannschaft stellen würden, eine Belohnung versprochen und fährt fort: τὴν δὲ κρῖσιν ἔφη ποιήσειν, ἐπεὶ διαβαίησαν ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς τὴν Εὐρώπην (Direkt κρῖσιν ποιήσω ἐπὶ εἰς τὴν Εὐρώπην διαβήτε).

ἐπεὶ mit dem Indic. Aor. findet sich außer der angeführten Stelle noch 3 mal: Hell. V. 2. 8; VII. 1. 35 und Anab. I. 2. 21.

ἐπεὶ mit dem Optat., der aus ἐπὶ mit dem Conj. hervorgegangen ist, kommt außer dem angeführten Beispiele 9 mal vor: Hell. IV. 5. 12 VI. 2. 34.; VII. 5. 24; Anab. V. 6. 30; VII. 2. 27; Cyrop. I. 4. 21; II. 4. 7 und 21; VII. 5. 52.

6. οἷε mit dem Indic. Aor. an 2 Stellen: Hell. VII. 4. 40. Τὸν Ἐπαμεινώνδαν ἔρασαν λέγειν, ὡς πολλὸν ὀφθαίτερον ποιήσειεν, οἷε συνελάμβανε τοὺς ἀνδρας ἢ ὅτι ἀφῆκε bezieht sich auf einen kurz vorher berichteten Vorfall. Vgl. noch Hell. VII. 3. 7.

Mit dem Optativ steht ὁπότῃ Anab. VII. 1. 12. Ἐτεόνικος εἰσὶτήκει παρὰ τὰς πύλας ὡς, ὁπότῃ ἔξω γένοιεν πάντες, συγκλεισῶν τὰς πύλας καὶ τὸν μοχλὸν ἐμβάλων von einem erst zu erwartenden Ereignis. Ebenso noch Anab. VII. 3. 18 und VII. 6. 20.

7. εἴξῃ ὅτῳ und εἴξῃ οὐ Anab. VII. 8. 4. Auf die Frage des Eukleides, ob er schon dem

Ζεὺς Μειλίχιος geopfert hätte, erwidert Xen. Ὁ δ' οὐκ ἔφη, ἐξ ὅτου ἀπεδήμησε, τεθυκέναι τούτῳ τῷ θεῷ. Der Indicativ kommt außer unserer Stelle noch vor Anab. V. 7. 34; ἐξ οὗ Κῦρος ἀπέθανε.

8. Für ἦνίκα ist das einzige Beispiel Hell. VI. 5. 35. Μέγιστον δὲ τῶν λεχθέντων παρὰ Λακεδαιμονίων ἐδόκει εἶναι, ὅτι, ἦνίκα κατεπολέμησαν αὐτοὺς, Θηβαίων βουλομένων ἀναστάτους ποιῆσαι τὰς Ἀθήνας, σφίσι ἐμποδῶν γένοιτο; der Zwischenfatz mit ἦνίκα bezieht sich zurück auf die Einnahme Athens i. J. 404. Da ein entsprechendes Beispiel mit dem Optativ fehlt, so wählen wir dafür einen Optativ nach πρὶν, wofür umgekehrt bei Xen. kein indicativ. Beispiel existiert.

Hell. VI. 5. 19. οἱ Ἡλεῖοι συστρατευόμενοι αὐτοῖς ἔπειθον μὴ ποιῆσθαι μάχην, πρὶν οἱ Θηβαῖοι παραγένοιτο. (Direkt: μὴ ποιῆσθε μάχην πρὶν ἂν οἱ Θ. παραγένωται).

9. ὡςπερ. Hell. VI. 5. 3. Οἱ δ' Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἄλλοι ψηφισάμενοι, ὡςπερ βασιλεὺς ἔγραψεν, αὐτονόμους εἶναι ὁμοίως καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας πόλεις, ἐξέπεμψαν τοὺς ὄρκωτὰς καὶ ἐκέλευσαν τὰ μέγιστα τέλη ἐν ἐκάστη πόλει ὀρκῶσαι. Die Verordnung des Königs, auf die sich der Zwischenfatz mit ὡςπερ bezieht, ist schon V. 1. 31 mitgetheilt. Aehnliche Stellen sind Hell. VI. 5. 1; Cyrop. VII. 2. 14; VIII. 3. 6 und 4. 29.

10. ἦ. Einziges Beispiel Hell. III. 5. 16. Θρασύβουλος δὲ ἀποκρινόμενος τὸ ψήφισμα καὶ τοῦτο ἐνεδείκνυτο, ὅτι ἀτειχίστου τοῦ Πειραιῶς ὄντος ὁμοῦς παρακινδυνεύουσι χάριτα αὐτοῖς ἀποδοῦναι μείζονα ἢ ἔλαβον.

3. Ausnahmen. Von den oben angedeuteten 4 Optativen des Aoristes, die nicht auf den Coniunctiv, sondern auf den Indicativ zurückzuführen sind, werden drei durch ὅτι weil eingeleitet, der vierte durch ἐπεὶ. Die Möglichkeit des Optativ in Sätzen mit dem begründenden ὅτι ist schon von Madvig in den angeführten Erläuterungen zu seiner Syntax S. 13 erwiesen, obwohl er keine Beispiele dafür anführt. Da nämlich ὅτι weder mit dem Coniunctiv verbunden, noch, wie die Relativa und Zeitpartikeln, mit ἂν combinirt werden kann, so lag hier nicht daselbe Hindernis vor, wie bei jenen; dennoch wählt der Grieche sehr selten den Optativ, sondern, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, wendet er selbst in solchen Verbindungen den Indicativ an, wo im Lateinischen und Deutschen unbedingt der Coniunctiv zu setzen wäre, wie Hell. III. 4. 11. Alle drei Stellen mit ὅτι finden sich in den Hellen.; die erste VII. 1 34; dort heißt es vom Pelopidas, als er mit dem Perferkönig verhandelt: εἶχε γὰρ λέγειν, καὶ ὅτι μόνοι τῶν Ἑλλήνων βασιλεῖ συνεμάχοντο ἐν Πλαταιαῖς, καὶ ὅτι ὕστερον οὐδεπώποτε στρατεύουσι ἐπὶ βασιλείᾳ καὶ ὡς Λακεδαιμόνιοι διὰ τοῦτο πολεμήσειαν αὐτοῖς, ὅτι οὐκ ἐθέλησαιεν μετ' Ἀγησιλάου ἐλθεῖν ἐπ' αὐτόν etc. (gewöhnlicher wäre ὅτι οὐκ ἠθέλησαν). Die zweite Stelle steht I. 3. 19. Ἀναξίλαος ὑπαγόμενος θανάτου ὕστερον ἐν Λακεδαίμονι διὰ τὴν προδοσίαν ἀπέφυγεν, ὅτι οὐ προδοίη τὴν πόλιν ἀλλὰ σώσαι; es werden die Gründe, die er für seine Unschuld vorgebracht hatte, von den Lacedämoniern als stichhaltig anerkannt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Construction des ganzen anakoluthisch gebauten Satzes große Härten enthält, in- defs zu der Conijectur von Cobet, welcher hinter ἀπέφυγεν ein εἰπὼν einzieht und von diesem den Satz ὅτι προδοίη abhängen läßt, ist durchaus keine zwingende Veranlassung. Die dritte Stelle steht Hell. III. 5. 25.

Die vierte Ausnahme bietet die Cyrop. V. 3. 26. Gadatas, ein den Assyern tributpflichtiger König, war zum Cyrus abgefallen und hatte demselben außerdem ein wichtiges Castell überliefert. Ἐκ δὲ τούτου προσέρχεται τῷ Κύρῳ ὁ Γαδάτας καὶ λέγει, ὅτι ἤκουσιν αὐτῷ ἄγγελοι, ὡς ὁ Ἀσούριος, ἐπεὶ πύθοιτο τὰ περὶ τοῦ φρουρίου, χαλεπῶς τε ἐνέγκοι καὶ συσκευάζοιτο ὡς ἐμβολῶν εἰς τὴν αὐτοῦ χώραν. Der Optativ ist offenbar hervorgegangen aus dem Indicativ, ἐπεὶ ἐπόθετο, der nach allen früheren Beispielen hier stehen müßte. Obgleich aber kein Grund ersichtlich ist, weshalb hier von dem sonst geltenden Grundfatz abgewichen ist, so ist an der Stelle dennoch nichts zu ändern, da einmal alle Handschriften übereinstimmend den Optativ haben, andererseits der Optativ nichts

unlogisches enthält. Es ist das eben charakteristisch für die griech. Sprache, daß sie kein Princip weder in der Formenlehre noch in der Syntax mit eiserner Consequenz durchführt, sondern oft ohne nachweisbaren Grund von dem regelmäßigen Gebrauche abspringt.

4. Indicativ Imperfecti. Die Nebensätze im Indicativ Imperfecti machen zunächst eine Scheidung nothwendig, da dieselben keineswegs auf gleicher Stufe stehen. Zunächst sind diejenigen relativischen Zwischensätze auszufordern, die zur Erklärung vom Schriftsteller hinzugefügt und, weil sie keine integrierenden Bestandtheile der Oratio obliqua bilden, im Griech. ebenso wie in allen andern Sprachen durch den Indicativ ausgedrückt werden. Vergl. z. B. Hell. II. 1. 27. *Ἀνσάνδρος εἶπε τοῖς παρ' αὐτοῦ ἐπομένοις, ἔπᾶν καὶ ἰδῶσιν αὐτοὺς ἐκβεβηκότας καὶ ἔσκεδασμένους κατὰ τὴν Χερσόνησον, ὅπερ ἐποιοῦν πολλὸν μᾶλλον καὶ ἑκάστην ἡμέραν, ἀποπλέοντας τοῦμπαλιν παρ' αὐτὸν ἄραι ἄσπιδα κατὰ μέσον πλοῦν.* Dergleichen relativische Zusätze des Schriftstellers sind nicht allzu häufig; vgl. noch Hell. I. 6. 2; Anab. I. 2. 1, II. 2. 21; Cyrop. I. 2. 2; V. 1. 1; VII. 5. 29, 5. 36; sondern Xen. wendet in solchen Fällen viel öfter parataktische Einschübe mit γάρ oder δέ an, die zuweilen mitten in der Oratio obl. den Zusammenhang unterbrechen. So Hell. I. 7. 7 *ἔδοξε δὲ ἀναβαλέσθαι εἰς ἑτέραν ἐκκλησίαν τότε γὰρ ὄψῃ ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθεύρων τὴν δὲ βουλὴν προβουλευέσασιν εἰσενεγκεῖν, διαί τῶν οἱ ἄνδρες κρίνουντο.* Recht auffallend ist der Zusatz Hell. I. 6. 32 *Ἐρμῶν δὲ Μεγαρέως, ὃ τῷ Καλλικρατῖδι κυβερνήτῳ, εἶπε πρὸς αὐτὸν, ὅτι εἴη καλῶς ἔχον ἀποπλεύσαι. αἱ γὰρ τριήρεις τῶν Ἀθηναίων πολλῶ πλέονες ἦσαν,* wozu Breitenbach mit Recht bemerkt, daß ein *εἶησαν γὰρ* im Sinne des Redenden der sonstigen Ausdrucksweise Xenophons angemessener wäre. Aehnliche Parenthesen begegnen uns noch Hell. I. 6. 37; III. 2. 27; Anab. I. 3. 14, 10. 18; IV. 2. 13. Cyrop. VI. 2. 10. — Eine nicht feltene Abart relativischer Bemerkungen des Schriftstellers bilden bei Xen. diejenigen Nebensätze, welche ein Verbum des Meinens wie *νομίζω, οἶσθαι, δοκεῖν* enthalten, und die insofern mit dem im Latein. zuweilen vorkommenden Pleonasmus der Verba putare, existimare (f. F. Schultz, Lat. Sprachl. § 462. 6. Cogitate nunc, quid ex ceteris locis exportatum putetis) einige Aehnlichkeit haben, als auch hier das Verbum sentiendi leicht durch den bloßen Modus hätte ausgedrückt werden können. So würde Anab. VI. 6. 30 *ἐκ τοῦτου ἔδοξεν αὐτοῖς πέμψαντας στρατηγούς καὶ λοχαγούς καὶ τῶν ἄλλων οἱ ἐδόκουν ἐπιτήδαιοι εἶναι, δεῖσθαι Κλεάνδρου* etc. für den relativ. Zwischenatz ohne Sinnesveränderung es kürzer heißen: *οἱ ἂν ἐπιτήδαιοι ᾧσι;* vergl. noch Anab. VII. 3. 7; Cyrop. VI. 3. 7; VII. 5. 14, 5. 37, 5. 72; VIII. 3. 6, 5. 1. Es ist dieser Gebrauch charakteristisch für die vorsichtige Schreibweise Xenophons, wie es schon Stephanus erkannt hat, der zu den Worten *ἐδοκῶμεν μεμαθημένοι* im Anfange der Cyropädie bemerkt: Nullus scriptor ex iis, qui exstant, aequè delectatus est hoc loquendi genere, cui quondam modestiae significationem inesse fatendum est. Bornemann citirt zu derselben Stelle Ulpian. ad Dem. Olynth. I. p. 2 *τὸ δὲ νομίζειν καὶ τὸ δοκεῖν καὶ τὰ τοιαῦτα οὐ πάντως ἐπὶ ἀμφιβόλου τύπουσιν οἱ παλαιοί, ἀλλὰ πολλάκις καὶ ἐπὶ τοῦ ἀληθεύειν.*

Wenn wir nun ferner diejenigen Imperfecta ausnehmen, die in der Oratio recta im Praesens stehen würden und die wir daher besser unten zugleich mit den präferentischen Indicativsätzen behandeln, so bleiben im Ganzen 24 Sätze übrig, die von der direkten Rede her das Imperfectum beibehalten. Für diese gilt dann dieselbe Regel, die oben für den Aorist aufgestellt ist: sie dürfen niemals in den entsprechenden Opt. des Praesens übergehen, weil dieser Optativ in der Or. obl. schon den Indicativ und Conjunct. Praesentis vertritt. Die hierher gehörigen Zwischensätze sind

A. Hypothetische Sätze, deren Bedingung der Wirklichkeit widerspricht; würde hier der Optativ eintreten, so würde, falls die Apodosis durch den Infinitiv mit ἄν ausgedrückt wäre, jeder Unterschied zwischen den irrealen und den potentialen Bedingungsätzen schwinden. Anab.

VI. 6. 25. οὐ μέντοι ἔφη νομίζειν, οὐδ' εἰ πιμπόνηρος ἦν Δέξιππος, βίον χρῆναι πύσχειν αὐτόν. Aehnlich Cyrop. VIII. 1. 18. u. 2. 18. Aus demselben Grunde bleiben auch hier die Hauptsätze mit *οὐ* oder *ὡς* unverändert, wie Hell. V. 4. 22. οἱ δ' ἐκπεληγμένοι τ' ἦσαν τῷ πράγματι καὶ ἀπελογοῦντο ὡς οὐκ ἂν ποιε οὕτω μωροὶ ἦσαν ὡς εἰ ἢ δέσαν καταλαμβανόμενον τὸν Πειραιᾶ, ἐν τῷ ἄσπει ἂν ὑποχειρούς αὐτοὺς παρεῖχον, καὶ ταῦτα παρὰ τῷ προξένῳ, οὐ τάχιστ' ἂν εὐρέθησαν. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auch diejenigen Zwischensätze, die sich an einen irrealen Bedingungssatz anlehnen und direkt dem Modus deselben attrahiert werden, in der Or. obl. ebenfalls den Indicativ bewahren. Es giebt hierfür in den drei Werken des Xen. nur ein Beispiel, und zwar mit *ἕως*. Hell. II. 3. 42. Οὐδέ γε τὸ φρουρούς μισθοῦσθαι ξηνήσεκέ μοι, ἐξὸν αὐτῶν τῶν πολιτῶν τοσοῦτους προσλαμβάνειν, ἕως ἡραδίως οἱ ἄρχοντες ἐμέλλομεν τῶν ἀρχομένων κρατήσῃ; das *ἐξὸν* ist hier hypothetisch zu fassen = *ἐπεὶ ἐξῆν*, da es möglich gewesen wäre.

B. Relativsätze. Die Beispiele für diese sind bei weitem nicht so zahlreich, wie beim Aorist; es sind deren nur neun, von denen als Proben dienen mögen Anab. I. 3. 21. ὁ Κῦρος ὑπισχεῖται ἡμιόλιον πᾶσι δώσειν οὐ πρότερον ἔφερον (direkt ἡμιόλιον δώσω οὐ πρότερον ἐφέρετε.)

Hell. III. 2. 6. steht der Indic. Imperf. mitten in einer Or. obl. im speciellen Sinne: *ἐπιστεῖλαι δὲ σφίσι αὐτοῖς τοὺς ἐφόρους καὶ συγκαλέσαντας τοὺς στρατιώτας εἰπεῖν, ὡς ὧν μὲν πρόσθεν ἐποιοῦν μέμφοντο αὐτοῖς, οὐ δὲ νῦν οὐδὲν ἡδίκουν, ἐπαινοῦσιν.*

Anab. II. 1. 3. Οὔτοι ἔλεγον, οὐ Κῦρος μὲν τέθνηκεν, Ἀρμῆος δὲ πεφευγὼς ἐν τῷ σταθμῷ εἴη μετὰ τῶν ἄλλων βαρβάρων, ὅθεν τῆ προτετραμῶ ὠρμῶντο, καὶ λέγει οὐ etc.

Vgl. noch Hell. IV. 4. 8.; V. 2. 1.; Anab. II. 6. 26.; VI. 4. 11.; Cyrop. V. 3. 46.; VII. 4. 8.

C. Nebensätze nach Conjunctionen der Zeit, des Grundes und der Vergleichung. Die hierher gehörigen Fälle sind beinahe ebenso zahlreich, nämlich im Ganzen zehn.

a. *ὅτε* kommt viermal so vor, und zwar in allen vier Fällen in den Hell. zuerst VI. 5. 33., wo es von den Lacedämoniern heißt: *αὐτοὶ τε γὰρ ἔφρασαν τοὺς τυράνους συνεκβαλεῖν Ἀθήνηθεν καὶ Ἀθηναίους, ὅτε αὐτοὶ ἐπολιορχοῦντο ὑπὸ Μεσσηνίων, προθύμως βοηθεῖν* und im folgenden §: *ἔλεγον δὲ καὶ, ὅς ἀγαθὰ εἴη, ὅτε κοινῇ ἀμφοτέρω ἐπικρατῶν.* Hier könnte auch der Optativ stehen, es wäre dieß aber nicht der Optativ der indir. Rede, sondern der wiederholten Handlung. Außerdem vgl. noch VII. 1. 34 und 4. 40.

b. *ἕως* kommt so nur vor Hell. V. 2. 8. *Οἱ ἐκ Φλιοῦντος φεύγοντες ἐπορεύθησαν εἰς Λακεδαίμονα καὶ ἐδίδασκον ὡς, ἕως μὲν σφεῖς οἴκοι ἦσαν, ἐδέχετό τε ἡ πόλις τοὺς Λακεδαίμονιους εἰς τὸ τεῖχος etc.*

c. *ὅτι* weil steht dreimal Hell. I. 4. 16 in einer Or. obl. *αὐτοὺς δὲ μόνους λειψθέντας δι' αὐτὸ τοῦτο ἀγαπᾶσθαι ὑπὸ τῶν πολιτῶν, ὅτι ἐτέροις βελτίωσιν οὐκ εἶχον χρῆσθαι.*

Ferner Cyrop. VIII. 4. 24 *μετὰ ταῦτα Τιγράνη μὲν ἐξήνεγκε γυναικεῖον κόσμον καὶ ἐκέλευσε τῆ γυναικὶ δοῦναι, οὐ ἀνδρείως συνεστρατεύετο τῷ ἀνδρὶ.* Vergl. Hell. II. 2 10.

d. *ὡς περ* Hell. IV. 4. 6 *ἐγένοντό τινες αὐτῶν, οἱ ἐνόμισαν οὕτω μὲν ἀβίωτον εἶναι περὶ τῶν δὲ τὴν πατρίδα, ὡς περ ἦν καὶ ἐξ ἀρχῆς, Κόρινθον ποιῆσαι etc.* sonst nur noch Cyrop. I. 4. 23.

5. Indicativ Praesentis. Diejenigen Nebensätze, die in direkter Rede im Indicativ Praesentis stehen, werden genau so behandelt, wie direkte präsentische Behauptungen, die durch *οὐ* oder *ὡς* indirekt werden; sie können also A. unverändert im Indicativ Praesentis stehen bleiben, B. in den Optativ Praesentis übergehen, C. durch den Indicativ Imperfecti ausgedrückt werden. Wie wir oben in Sätzen mit *οὐ* einen durchgreifenden Unterschied der Bedeutung zwischen jenen drei Ausdrucksweisen nicht haben annehmen können, ebenso wenig läßt sich in den gleichstehenden Nebensätzen eine andere Differenz wahrnehmen, als daß Indicativ und Optativ Praesentis dem Nebensatze eine lebhaftere Farbe verleiht, während das Imperfectum durch die Zurückdrängung des Gegenwärtigen in die Vergangenheit die Darstellung kälter und abstrakter macht; wir

haben hier also das Widerspiel des sogenannten Praesens historicum, das seinen Ursprung gerade in dem entgegengesetzten Princip hat. Der Uebergang des Praefens in's Imperfektum kann als eine Art von Affimilation oder Attraction aufgefaßt werden, die ja überhaupt im Griechischen nicht bloß in der Formenlehre, sondern auch auf dem Gebiete der Syntax mehr als in einer andern Sprache umbildend einwirkt. Es fragt sich nur, von wem das Imperfektum attrahiert ist. Von Einigen, wie von Stallbaum zu Plato's Apologie p. 17 A. Kühner in seiner Ausg. der Anab. zu I. 2. 1 wird eine Affimilation an das Tempus des Hauptsatzes angenommen (Kühner: Indicativus imperfecti locum habet, ratione habita temporis enuntiationis primariae). Gegen diese Auffassung ließe sich nichts einwenden, wenn der Hauptsatz immer in einem Tempus praeteritum stände; nun giebt es aber auffallender Weise mehrere Beispiele, in denen sich ein Nebensatz im Imperfektum an einen Hauptsatz im Praesens historicum anlehnt, wo also nach obiger Ansicht die Umwandlung in's Imperfektum nicht denkbar wäre; so gleich in dem Satze, zu dem Kühner seine Bemerkung macht, welcher lautet: παραγγέλλει τῷ τε Κλεάρχῳ λαβόντι ἦκειν ὅσον ἦν αὐτῷ στρατεύμα καὶ τῷ Ἀριστίππῳ συναλλαγέντῃ πρὸς τοὺς οἴκοι ἀποπέμψαι πρὸς ἑαυτὸν ὃ εἶχε στρατεύμα (Direkt ἦκε λαβὼν ὅσον σοὶ ἐστὶ στρατεύμα und ἀποπέμψον πρὸς ἐμὲ ὃ ἔχεις στρ.): vgl. noch Anab. V. 2. 26. Wir werden daher besser jene Erscheinung als eine Attraction an den zeitlichen Standpunkt des Schriftstellers erklären, oder anders ausgedrückt: Nebensätze, die nothwendig zur indirekten Rede gehören, können so ausgesprochen werden, als wären sie eingeflochtene Bemerkungen des Autors. Wenn nun aber auch der Ursprung des vorliegenden Sprachgebrauchs in dieser Vertauschung zweier Standpunkte zu suchen ist, so ist die Transposition der Nebensätze in die Zeit des Schriftstellers nicht immer consequent durchgeführt worden, sondern wir finden mehrfach Anklänge an das ursprüngliche Präfens, die bei strenger Durchführung jener Regel nicht hätten unverändert bleiben dürfen. Dahin ist zu rechnen die Beibehaltung eines νῦν, wie Hell. III. 2. 6: dort reden Spartanische Gesandte zum Derkyllidas und seinen Soldaten folgendermaßen: ἐπιστεῖλαι δὲ σφίσιν αὐτοῖς τοὺς ἐφόρους καὶ συγκαλέσαντας τοὺς στρατιώτας εἰπεῖν ὡς ὧν μὲν πρόσθεν ἐποίησαν μέμφοντο αὐτοῖς, οὐ δὲ νῦν οὐδὲν ἠδίκουν, ἐπανοίεν. (Direkt ὧν μὲν πρόσθεν ἐποιεῖτε μέμφομαι ὑμῖν οἱ ἐφοροί, οὐ δὲ νῦν οὐδὲν ἀδικεῖτε ἐπανοοῖ). Hierher gehört ferner der Gebrauch des reflexiven Pronomens, wo vom Standpunkt des Schriftstellers aus das gerade gewählt werden mußte; so Cyrop. VIII. 6. 10 προεῖπε δὲ πᾶσι τοῖς ἐκπεμπομένοις σατραπίαις, ὅσα ἐώρων ποιοῦντα ἑαυτὸν, πάντα μιμῆσθαι, wo ohne Grund von Hertlein αὐτὸν corrigiert ist. So ist auch Anab. VII. 8. 2 mit Dindorf und Krüger ἀμφ' αὐτὸν zu lesen. Hiermit zu vergleichen ist daselbe Verfahren beim Aorist, wie Hell. V. 3. 12 zeigt; ἐδίδασκον ὡς οὗτοι μὲν εἴησαν οἱ βιαζόμενοι ταῦτα οὐπερ σφᾶς ἰξέβαλον καὶ Λακ. ἀπέκλεισαν, ebenso kurz vorher § 8. Beim Fut. Hell. IV. 6. 4.

Was nun die Anwendung der drei einem direkten Indic. Praesentis entsprechenden Ausdrucksweisen anbelangt, so ist eine vollständige Bestimmung dadurch unmöglich, daß man den Optativen des Präfens selten ansehen kann, ob sie aus dem Indicativ oder Coniunctiv entstanden sind; wir müssen uns daher auf das Verhältnis zwischen Indicativ Praesentis und Imperfecti beschränken, und da ergibt sich denn ein etwas anderes Resultat als für die Hauptsätze mit ὄν und ὡς; während dort der Uebergang in die Vergangenheit zu den Seltenheiten gehörte, so ist hier derselbe Vorgang bei Xenophon häufiger als das Festhalten am Präfens. Zunächst in Relativsätzen stehen 41 aus einem Präfens umgesetzte Imperfecta 29 Praesentibus gegenüber, in Coniunctionalsätzen freilich neigt sich das Zahlenverhältnis entschieden zu Gunsten des Präfens; wenn wir das bedingende εἰ mitrechnen (s. unten); lassen wir daselbe aus der Rechnung, so haben wir 9 Praesentia gegenüber 5 Imperfecten, woraus sich ergibt, daß die Coniunctionen, namentlich die begründenden, wie ὄν, εἰπέ zäher an der ursprünglichen Zeit festhalten.

Die gleiche Bedeutung der drei Ausdrucksweisen wird am schlagendsten dadurch bewiesen, dafs in demselben Satze Indicativ und Optativ Praesentis oder Indicativ Praesentis und Imperfecti neben einander vorkommen, an Stellen, wo bei vorurtheilsfreier Betrachtung ein im Inhalt begründeter Unterschied schlechterdings nicht gemacht werden kann, wie *Cyrop. VIII. 1. 12. Μὴ ὄντων μὲν οὖν οὖον δεῖ, δὲ ὧν αἱ μέγιστα καὶ πλείοστα πράξεις ἔμελλον εἶναι, κακῶς ἤγειτο τὰ αὐτοῦ ἕξειν· εἰ δ' οὗτοι εἴεν οὖους δέοι, πάντα ἐνόμιζε καλῶς ἕσσεσθαι.* Vgl. *Anab. VII. 2. 18.* Präfens und Imperfekt neben einander erscheint *Cyrop. IV. 2. 36 ἐπεὶ δὲ παρεγένοντο πρῶτον μὲν ἐκέλευε καθίξασθαι αὐτῶν ὄσοις ἔστί πλέον ἢ δυοῖν μηνῶν ἐν τῇ σακῆν τὰ ἐπιπέδεια· ἐπεὶ δὲ τούτους εἶδεν, αὐθις ἐκέλευεν ὄσοις μηνὸς ἦν.*

Wenn aber auch, wie eben bemerkt, im Allgemeinen kein durchgreifender Unterschied zwischen den drei verschiedenen Wendungen anzuerkennen ist, so lassen sich doch einige Gesichtspunkte aufstellen, die den Schriftsteller zur Wahl des Indic. Praesentis im Gegensatz zum Optativ und Imperfekt bestimmt haben. Man darf a. an einigen Stellen Rückficht auf den Wohlklang voraussetzen, wie *Anab. I. 9. 28. προσκαλῶν τοὺς φίλους ἐσπουδαίολογεῖτο, ὡς δηλοῖη οὐς τιμᾶ, wo ein ὡς δηλοῖη οὐς τιμᾶ nicht gut klingen würde; dem Mißklange hätte freilich auch durch ein οὐς ἐπίμα begegnet werden können.* Ein ähnliches Motiv dürfen wir dem Schriftsteller wohl beimessen *Anab. V. 6. 36 λέγουσιν ὅτι μεταμέλοι αὐτοῖς καὶ δοκοῖη κρίαισιον εἶναι πλεῖν εἰς Φᾶσιν, ἐπεὶ πλοῖα ἔσῃ, da ein εἶη die zahlreichen mit *ι* gebildeten Diphthongen noch um einen vermehren würde.* Vergl. noch *Cyrop. VIII. 6. 2. b.* Das Präfens wird gern beibehalten in solchen Fällen, wo auf den genauen Wortlaut Gewicht gelegt wird, also in Beschlüssen von Behörden, Verträgen u. s. w.; eine lehrreiche Stelle hierfür findet man *Hell. I. 7. 9. ἐντεῦθεν ἐκκλησίαν ἐποίουν, εἰς ἣν ἡ βουλή εἰσήνεγκε τὴν ἑαυτῆς γνώμην, Καλλιζέουσι εἰπόντος, τήνδ' ἐπειδὴ τῶν τε κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ ἐκείνων ἀπολογουμένων ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀκηκόασι, διαψηφίσασθαι Ἀθηναίους ἅπαντας κατὰ φυλάς· θεῖναι δ' εἰς τὴν φυλὴν ἐκάστην δύο ὑδρίας· ἐφ' ἐκάστη δὲ τῇ φυλῇ κηρύττειν, ὅτι δοκοῦσιν ἀδικεῖν οἱ στρατηγοί, εἰς τὴν προτέραν ψηφίσασθαι, ὅτι δὲ μή, εἰς τὴν ὑστέραν.* Ebenso *Hell. VII. 1. 37. Ἐπεὶ δὲ ἀπήγγειλεν ὁ γραμματεὺς ἃ εἶπεν ὁ Ἀθηναῖος, πάλιν ἐσήνεγκε προσγεγραμμένα· εἰ δὲ ἡ δικαιοτέρα τούτων γιγνώσκουσιν οἱ Ἀθηναῖοι, ἰόντας πρὸς βασιλεῦ διδάσκειν.* So noch *Cyrop. IV. 2. 8.*

c. Das ursprüngliche Präfens wird beibehalten, um die Haft und Eilfertigkeit des Redenden zu malen in der *Anab. I. 3. 14. εἰς δὲ δὴ εἶπε, προσποιούμενος σπεύδειν ὡς τάχιστα πορεύεσθαι εἰς τὴν Ἑλλάδα, στρατηγούς μὲν ἐλέσθαι ἄλλους ὡς τάχιστα, εἰ μὴ βούλεται Κλέαρχος ἀπάγειν τὰ δ' ἐπιπέδεια ἀγοράζεσθαι . . . ἐὰν δὲ μὴ διδῶ πλοῖα, ἡγεμόνα αἰτεῖν Κύρον, ὅστις διὰ φυλάς τῆς χώρας ἀπάξει.*

d. In Bedingungsfätzen wird aus demselben Grunde, den wir oben beim Imperfekt kennen gelernt haben, die Umwandlung in's Imperfekt unterlassen, um eben einer Verwechslung mit den irrealen Hypothesen aus dem Wege zu gehen; daher denn an nicht weniger als 10 Stellen *εἰ* mit dem Indicativ des Präfens erscheint, nämlich *Hell. II. 2. 16; 4. 37; VII. 1. 37; Anab. I. 3. 14; VI. 6. 20; VII. 4. 20; Cyrop. IV. 2. 17; 5. 18; V. 3. 5.* Doch war man in Ansehung des Präfens weniger streng als beim Imperfektum, so dafs sich im Xen. drei Beispiele nachweisen lassen, in denen der Uebergang in's Imperfektum nicht vermieden ist. Freilich ist nur eins derselben ganz sicher bezeugt: *Hell. II. 3. 15. ὁ Θηραμένης ἀντέκοπτε λέγων ὅτι οὐκ εἰκὸς εἶη θανατοῦν, εἰ πρὸς ἐπιπέδου ὑπὸ τοῦ δήμου, τοὺς δὲ καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς μηδὲν κακὸν ἐργάζετο.* (Direkt: *οὐκ εἰκὸς ἔσῃ θανατοῦν, εἰ πρὸς ἐπιπέδου καὶ μηδὲν κακὸν ἐργάζεται*). An der Stelle *Hell. I. 1. 22 τὴν δεκάτην ἐξέλεγον τῶν ἐκ τοῦ Πόντου πλοίων, καὶ φυλακὴν ἐγκαταλιπόντες ναῦς τριάκοντα καὶ στρατηγῶν δύο, Θηραμένην καὶ Εὐμαχον, τοῦ τε χωρίου ἐπιμελεῖσθαι καὶ τῶν ἐκπλεόντων πλοίων καὶ εἴ τι ἄλλο ἢ δύναντο βλέπειν τοὺς πόλεμους* hat die beste Handschrift B. *δύναντο*, das von den meisten Herausgebern, wie von Dindorf, Büchschütz,

Cobet in *δύναντο* geändert ist; doch scheint Breitenbach das Richtige getroffen zu haben, indem er den Ausfall des Augments annahm und *ἠδύναντο* herstellte. Um so auffallender ist es aber, daß derselbe Herausgeber an einer dritten Stelle der Hell. VI. 3. 3 *Καὶ Καλλίστρατος δὲ ὁ δημηγόρος παρῆν' ὑποσχόμενος γὰρ Ἰσικράτει, εἰ αὐτὸν ἀφείη, ἢ χρήματα πέμψειν τῷ ναυικῷ ἢ εἰρήνην ποιήσειν, οὕτως Ἀθήνησιν ἦν* etc., wo derselbe Codex B. ganz deutlich das Imperf. darbietet, und mit ihm eine andere Handschrift übereinstimmt, trotzdem mit allen übrigen Herausgebern, Schneider ausgenommen, einer andern Lesart *ἀφείη* folgt, da doch derselbe an jener andern Stelle mit Recht darauf hinweist, daß die Handschriften in der Oratio obliqua den Optativ an Stelle des Indicativ einzuschwärzen pflegen. Bei der Seltenheit des zuletzt besprochenen Falles weisen wir noch auf zwei Beispiele bei Thucydides hin, nämlich III. 33 *μέγα τὸ δέος ἐγένετο, μὴ οἱ Πελοποννήσιοι, εἰ καὶ μὴ διεννοοῦντο μένεν, προθῶσιν ἅμα προσπίπτοντες τὰς πόλεις* und III, 32.

e. In Nebensätzen, welche dauernde Zustände schildern, die also auch für den Schriftsteller noch gegenwärtig sind, wie geographische Bestimmungen. Als Beispiel diene Hell. VI. 2. 9, wo es in einer längeren Or. obl. heißt: *ἔτι δὲ κεῖσθαι τὴν Κέρκυραν ἐν καλῷ μὲν τοῦ Κορινθιακοῦ κόλπου καὶ τῶν πόλεων, αἱ ἐπὶ τοῦτον καθήκουσιν* etc. Wenn wir jedoch solche Stellen berücksichtigen, wie die von Krüger § 53. 2. 4 angeführten, z. B. Hell. II. 1. 21 *οἱ Ἀθηναῖοι ἐπλευσαν εἰς Αἰγὸς ποταμοὺς ἀντίον τῆς Λαμφάκων διείχε δὲ ὁ Ἑλλήσποντος ταύτην σταδίων ὡς πεντεκαίδεκα* (ähnlich Hell. III. 2. 19. IV. 1. 16 und Anab. I. 4. 9): so werden wir die Möglichkeit ähnlicher Affimilationen in Nebensätzen zur Or. obl. nicht gänzlich in Abrede stellen dürfen, wenngleich in den drei Werken des Xenophon kein derartiges Beispiel vorkommt.

6. Indicativ Perfecti. Der Indicativ Perfecti, der in Nebensätzen nicht eben häufig vorkommt, wird als Praesens actionis perfectae genau so behandelt wie das Präsens, d. h. es kann der Indicativ unverändert bleiben, oder es kann derselbe in den Optativ treten, oder, und dieß ist auch hier der häufigste Fall, es wird das Perfektum in sein Nebentempus, in das Plusquamperfektum, umgewandelt. Der Indicativ Perfecti ist beibehalten Anab. VII. 3. 16 *ἔλεγε ὅτι Μήδοκος ἄνω εἶη, Σεύθης δ' ἐπεὶ τοῦτο τὸ στρατεύμα ἐλλήφεν, ἄρχων ἔσται ἐπὶ θάλαττι*. 2. in der oben angeführten Stelle Hell. I. 7. 11. 3. Anab. II. 1. 8 *λέγουσιν ὅτι βασιλεὺς κελύει τοὺς Ἕλληνας, ἐπεὶ νικῶν ταγγάνει καὶ Κύρον ἀπέκτονε, εὐρίσκεισθαι, ἂν ἢ δύνηται ἀγαθόν*, wo wenigstens die beste Handschrift das Perf. hat, andere theils den ersten, theils den zweiten Aorist bieten. Ein 4. Beispiel findet sich Cyrop. VIII. 5. 12 *ἐκάθευδον δὲ αὐτῷ ἐν τάξει καὶ οἱ τοξόται, ὅπως εἰ δεῦν ἢ, ὡς περὶ καὶ οἱ ὀπλίται παρεσκευασμένοι εἰσὶ παλεῖν τὸν εἰς χεῖρας ἰόντα, οὕτω καὶ οἱ τοξόται, εἴ νυνε προστίεν, ἐξ ἐτοίμου τοξέουεν*. Der Optativ von wirklichen Perfectis ist bei Xenophon sehr selten; wir können nur zwei Stellen für diesen Gebrauch anführen: Anab. IV. 8. 26. *Οἱ Ἕλληνες τὰ δέματα παρέδωσαν τῷ Ἀρκαονίῳ καὶ ἠγείσθαι ἐκέλευον, ὃ που τὸν δρόμον πεποιηκῶς εἶη* und Anab. VI. 6. 25 *ὁ Κλέυδρος εἶπεν ὅτι Ἀξέπτον οὐκ ἐπαυοίη, εἰ ταῦτα πεποιηκῶς εἶη*. Dagegen das Plusquamperfektum erscheint so viermal in Relativsätzen; Hell. VI. 4. 19. *οἱ Θηβαῖοι τοὺς Ἀθηναίους βοηθεῖν ἐκέλευον λέγοντες, ὡς νῦν ἐξέτη Ἀκαδαμονίους πάντων ὧν ἐπεποιήκεσαν αὐτοὺς τιμωρήσασθαι*; außerdem Hell. VII. 1. 28; VI. 1. 2 und Cyrop. V. 5. 1; zweimal in Causalsätzen mit *ἐπεὶ*, Hell. VI. 5. 23 *οἱ Θηβαῖοι καλῶς σφίσιν ᾤοντο ἔχειν, ἐπεὶ ἐβεβοηθήκεσαν μὲν, πολέμιον δὲ οὐδένα ἐν ἐώρων*; ferner IV. 4. 18; dreimal in Vergleichungssätzen mit *ὡς περ*, Hell. V. 2. 28 *προσομῆσαι αὐτὸν ἐκέλευεν, ὡς περ̄ συνεσκευασμένος ἦν εἰς τὸ ἀπέναι*; ferner in demf. Cap. § 35 und VI. 1. 19; endlich ein Mal in einem Bedingungssatze, Anab. V. 7. 34 *πάντες ἔλεγον, εἶναι δίκαι καὶ εἴ ἢ ἄλλο ἢς ἠδίκητο, ἐξ οὗ Κύρος ἀπέθανεν* (direkt *δίκαι ἔτισσαν, εἴ ἢ ἄλλο ἢς ἠδίκηται*).

7. Der Indicativ Futuri. Ehe wir auf die hierher gehörenden Fälle näher eingehen,

müssen wir uns erst eine bestimmte kritische Grundlage schaffen, da die Handschriften hier in hohem Grade schwanken, und zwar einmal zwischen Indicativ und Optativ Futuri und dann zwischen Optativ Futuri und Aoristi. Es ist hier ein doppelter Weg denkbar und auch wirklich von den Herausgebern eingeschlagen worden; man kann einmal die bei weitem zahlreichsten Fälle zum Ausgangspunkt nehmen und die seltenen Ausnahmen als Versehen der Abschreiber betrachten und aus dem Texte verbannen; diesen Weg hat zum Theil Dindorf, in noch weiterer Ausdehnung der neueste Herausgeber der Hellenica, Cobet, verfolgt; sie räumen dem Indicativ Futuri in Sätzen mit *εἰ* im Allgemeinen nur dann eine Stelle ein, wenn sie sich an einen Hauptsatz mit *οὐ* oder *ὡς* und dem Indicativ Futuri anschließen, während sie in den meisten übrigen Fällen theils gegen alle Handschriften, theils nur auf schlechte Handschr. gestützt, den Optativ herstellen. Es steht diese schon an sich bedenkliche grammatische Uniformierung des Textes auf um so schwächeren Füßen, weil ihr die consequente Durchführung mangelt, da z. B. Hell. V. 4. 7 *ἔξιόντες εἶπον τὴν θύραν κεκλεισθαι εἰ δὲ λήψονται ἀνεργμένην, ἠπέλησαν ἀποκτεῖναι ἅπαντας τοὺς ἐν τῇ οἰκίᾳ*, von beiden Herausgebern gegen die beiden einzig maßgebenden Handschriften B und D, denen F und V beistimmen, *εἰ δὲ λήψουτο* geändert ist, dagegen an einer ganz ähnlichen Stelle Hell. IV. 6. 3 *ταῦτα δ' ἔλεγον ὑπαπειλοῦντες τοῖς Ἀσπεδωμῆσι ἀπαλλαγῆσθαι τῆς συμμάχιας, εἰ μὴ αὐτοῖς ἀντετικοιμήσονται* der Indicativ beibehalten wird, wo derselbe freilich von allen Handschriften geschützt ist. So wird ferner von ihnen Hell. V. 2. 13 (*προεῖπον δὲ οὐ εἰ μὴ παρεσόμεθα συστρατευόμενοι, ἐκεῖνοι ἔφ' ἡμᾶς ἴσταιν*) gegen alle Ueberlieferung der Optativ *παρεσόμεθα* in den Text gesetzt, obgleich an zwei Stellen der Anab. ebenfalls im Anchluss an einen Opt. Fut. ein Vorderatz mit *εἰ* und dem Indicativ Futuri in allen Handschriften überliefert wird, nämlich V. 6. 34 *ἠπέλιον οὐ εἰ λήψονται, ἐπιθήσειεν*, und Anab. VII. 6. 43. Ueberhaupt hat dieser Indicativ Futuri durchaus nichts Auffallendes, da ja auch in den übrigen Temporibus, wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, dieselbe Erscheinung vielfach vorkommt, und, was besonders hervorzuheben ist, der umgekehrte Fall, dass nämlich *εἰ* mit dem Optativ Futuri sich an einen Hauptsatz mit *οὐ* und dem Indic. Futuri anlehnt, bei Xenophon in sechs Stellen gefunden wird, die von Dindorf sämmtlich, von Cobet mit Ausnahme einer einzigen unverändert gelassen werden. Auch hier tritt die Inconsequenz des Verfahrens bei Cobet klar zu Tage; während er Hell. IV. 4. 2 (*γρόντες ὡς εἰ μὴ ἐκποδῶν ποιήσονται ἐκείνοιο, κινδυνεύσει πάλιν ἢ πόλις κακιοῦσθαι*) gegen die Ueberlieferung *κινδυνεύσει* schreibt, lässt er den Indicativ an der vollständig conform gebildeten Stelle IV. 8. 20 *γρόντες οὐ εἰ ὁ δῆμος κρατήσει, Ἀθηναίων ἔσται Ῥόδου*.

Da der Gebrauch des Indicativs und Optativs, wie eine genaue Betrachtung der hier einschlagenden Beispiele lehrt, auch hier einzig und allein von der Willkür des Schriftstellers abhängt, die Nothwendigkeit des einen oder andern also nicht aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann: so ist das andere Verfahren, das der um Xenophon hochverdiente Breitenbach angewandt hat, viel mehr den Gesetzen einer besonnenen Kritik entsprechend. Er folgt in den Hellen. in Bezug auf die vorliegende Frage fast überall den Spuren der alle andern an Zuverlässigkeit übertreffenden Handschrift B; nur zuweilen verfällt er in den jenen beiden entgegengesetzten Fehler, dass er aus Vorliebe für den Indicativ, ausgehend von dem schon oben erwähnten Grundsätze, dass die Abschreiber gern den Indicativ in den Optativ umändern, zuweilen auch da den Indic. Futuri setzt, wo jene Handschrift den Optativ bietet, wie Hell. II. 3. 50. *ἐπιτρέψει* statt *ἐπιτρέψου*. Jene Neigung darf man aber, wie es scheint, gerade dem Urheber dieser Handschrift um so weniger beilegen, da er an manchen Stellen allein den Indicativ bewahrt hat, wo alle übrigen Manuscripte den Optativ haben, wie Hell. III. 5. 3 *ἄρξει* III. 5. 23 *ἀποχωρήσει*. Außer dieser Stelle Hell. II. 3. 50 müssen wir aber noch zwei andere, an denen jetzt in den Ausgaben der Indicativ Futuri steht, aus der Reihe der Indicative verweisen, näm-

Hell. III. 5. 3 *γινώσκοντες ὅτι εἰ μὴ τις ἄρξει πολέμου, οὐκ ἐθελήσουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι λύνειν τὰς σπονδὰς*, VI. 5. 13, Anab. V. 6. 19; VII. 2. 14 u. 4. 5; endlich fünf erscheinen neben *ὅτι* oder *ὡς* mit dem Optat. Fut., nämlich Hell. IV. 6. 4 *εἶπεν, ὡς εἰ μὴ αἰρήσονται, δηώσοι πᾶσαν τὴν γῆν καὶ παραλείψει οὐδέν*. (So die besten Handschriften; Cobet verwandelt *αἰρήσονται* in den Optativ, die übrigen Herausgeber dagegen das von allen Handschriften geschützte *δηώσοι* in den Indic., obgleich doch der Optat. und Indic. neben einander in andern Temporibus keine seltene Erscheinung ist), V. 2. 13. Anab. V. 6. 34. VII. 6. 43 und Cyrop. V. 3. 5.

Der Optativ Futuri dagegen findet sich an 36 Stellen, also ungefähr doppelt so oft als der Indicativ; darunter sind 4 Relativsätze: Cyrop. IV. 2. 32 *ἐκήρυξεν . . . ὅστις δὲ ταῦτα μὴ ποιήσει, αὐτίκα τῆς κεφαλῆς στερήσεται*, III. 1. 42; V. 5. 12 und Anab. VII. 1. 33; ein Satz mit *ἕως* Hell. IV. 4. 9. *τάρρον ἐποιήσαντο ἕως δὴ οἱ σύμμαχοι βοηθήσουσιν αὐτοῖς*; ein Causalsatz Cyrop. VIII. 3. 48 *ἐνόμιζε μακαριώτερος εἶναι ὅτι ἐπίτροπον ἔξει*. Die übrigen 30 sind Bedingungssätze; von diesen ist einer mit dem Inf. Präf. verbunden: Anab. VII. 3. 13; sechs mit den Inf. Futuri: Hell. V. 2. 5; 4. 37; VI. 2. 34; 5. 3; VII. 5. 26; Anab. IV. 1. 25: *οὐκ ἔφρασαν σπεύσειν, εἰ μὴ διοικιοῦντο κατὰ κόμας*; einer mit einem Ablichtsatz Anab. IV. 6. 1 *δίδωσιν ὅπως, εἰ ἠγήσονται, ἄπτοι*; vierzehn mit Sätzen mit *ὡς* oder *ὅτι* und dem Optat.: Hell. II. 3. 17 *ἔλεγεν ὅτι, εἰ μὴ τις κοινωνοὺς λήψοιτο, ἀδύνατον ἔσοιτο*, II. 3. 42; 4. 4; III. 1. 27; IV. 8. 2; VI. 1. 1; 1. 13; 4. 6; VII. 4. 34 (zweimal); Cyrop. I. 5. 3; III. 1. 3; VIII. 1. 10; sechs Bedingungssätze stehen im Anschluß an *ὅτι* oder *ὡς* mit dem Indicativ Futuri Hell. IV. 4. 2 *γρόντες ὡς εἰ μὴ ἐκποδῶν ποιήσουσιντο ἐκείνους κινδυνεύσει πάλιν ἢ πόλις λακωνίσει*, ferner IV. 8. 6; 8. 20; V. 1. 34; 4. 36; VI. 4. 36; in zwei Fällen endlich schließt sich der indirekte Bedingungssatz unmittelbar an ein Verbum finitum an, so Anab. I. 4. 7 *οἱ δ' ἄκτιρον εἰ ἀλώσουσιντο* und Hell. V. 4. 20 *οἱ Θηβαῖοι φοβούμενοι εἰ μηδένες ἄλλοι ἢ αὐτοὶ πολεμήσουσιν τοῖς Λακ. εὐρισκοῦσι τοιόνδε μηχανήματα*.

Schulnachrichten.

A. Chronik der Anstalt.

Das gegenwärtige Schuljahr begann den 14. April 1863 und wird den 23. März 1864 geschlossen werden. Die Ferien währten zu Pfingsten 23.—27. Mai, im Sommer 9. Juli — 5. August, zu Michaëlis 26. September — 5. Oktober, zu Weihnachten 23. December — 4. Januar.

Die bereits im vorjährigen Programm S. 48 ausgesprochene Hoffnung, daß die Realklassen der Anstalt bald als vollständige Realschule von der Staatsbehörde würden anerkannt werden, wurde durch die vom 7. August datierte Ministerialverfügung erfüllt, derzufolge jene Klassen als Realschule zweiter Ordnung mit der Berechtigung zu Entlassungsprüfungen anerkannt, und der Termin dieser Berechtigung auf den 14. März 1863 zurückdatiert wurde. Da die Städtischen Behörden indessen an dem Plane, demnächst die Erhebung zur ersten Ordnung anzutreiben, festhalten: so ist auch der Lehrplan der Realklassen schon jetzt der für diese höchste Stufe vorgeschriebene.

Hiemit steht im Zusammenhang, daß der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Hr Dr Axel Willert*) unterm 1. Oktober als 7. ordentlicher Gymnasiallehrer ins Collegium eintrat, da die Städtischen Behörden nicht nur diese Stelle ganz neu dotiert sondern auch einige andere Lehrerstellen im Gehalte erhöht hatten. — An weiteren Personalveränderungen im Collegium ist zu melden, daß an Stelle des provisorisch als Hilfslehrer hier beschäftigt gewesenen Candidat W. Lademann, welcher noch vor Vollendung seines Probejahres an das Greifswalder Gymnasium übergieng, um später dort als ordentlicher Lehrer angestellt zu werden, am 24. April 1863 der Cand. phil. Arwed Andre aus Wittenberg eintrat. Einen ganz besonders schmerzlichen Verlust erlitt die Anstalt endlich durch die am 1. Januar *a. c.* erfolgte Veretzung des 3. ordentl. Lehrers Friedrich Fröhde an die Kgl. Ritterakademie nach Liegnitz, welcher unfrer Schule $3\frac{1}{2}$ Jahr lang seine Kräfte mit sehr wesentlichem Erfolge gewidmet hat. In gleicher Weise haben wir Ursache, den zu Ostern bevorstehenden Weggang des Zeichenlehrers Maler H. Langerbeck, welcher eine entsprechende Stellung an dem Gymnasium zu Cöslin angenommen hat, sowie des wiff. Hilfslehrers Cand. H. Zander, welchem eine ordentl. Lehrerstelle an dem Ev. Gymnasium zu Gütersloh übertragen ist, zu bedauern. Das Curatorium ist bereits so glücklich gewesen, einigermaßen entsprechenden Ersatz zu gewinnen, obwol die Stelle des Hrn Fröhde für das laufende Vierteljahr vacant bleiben mußte.

*) Axel Theodor Willert, geb. 25. Januar 1837 zu Greifswald, auf dem Gymnasium daselbst vorgebildet, studierte 1858—62 in Greifswald und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, promovierte im März 1862 in Greifswald und bestand bald darauf das Examen *pro facultate docendi*. Das gesetzliche Probejahr begann er an unserer Anstalt 29. April 1862 und verwaltete zugleich eine (seit 1. Mai die erste) wiffensch. Hilfslehrerstelle. Im Druck erschien von ihm *Disquisitiones de curvaturis nonnullarum secundi ordinis superficierum*.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war im allgemeinen ein befriedigender. Doch waren die Herren Dr. Schultze, Dr. Pfudel, Dr. Reichenbach, Cantor Schwartz und Candidat Andre zeitweilig einige Tage wegen Unwohlseins zu vertreten, namentlich war in dieser Hinsicht der Anfang des laufenden Jahres ein schwerer, da außer der beginnenden Vacanz auch mehrere Lehrer (zuletzt vier zu gleicher Zeit) erkrankt waren. In persönlichen Angelegenheiten waren die Herren Conr. Dr. Fischer, Dr. Schultze, Cantor Schwartz, Dr. Fiedler, Dr. Meffert, Dr. Willert, Maler Langerbeck, Cand. Zander — in amtlicher der Berichterfatter einzelne Tage abwesend. — Von den Schülern wurden einige durch langwierige Krankheit auf längere Zeit der Anstalt entzogen, so der Vorschüler Robert Neitzel, der Sextaner Paul Otto, der Tertianer Ernst Scheunemann; der Quintaner Wilhelm Hackbarth hat das ganze Jahr hindurch am Unterrichte noch nicht wieder theilnehmen können. Am 14. August brach ein Quartaner auf dem Turnplatze, als er nach Schluß der Uebungen dieselben auf eigne Hand fortsetzte, den Arm; seine völlige Wiederherstellung ist gelungen.

Ein unheilvoller Tag wie für andre Familien Colbergs so auch für unsre Anstalt ist der elfte Oktober geworden. Es war ein Sonntag; Nachmittags gegen 4 Uhr hatten einige junge Leute (darunter Knaben von 9—14 Jahren) eine Spazierfahrt vor den Hafen unternommen. Das verhältnismäßig kleine und (wie mehrere Zuschauer gleich bemerkten) augenscheinlich überfüllte Boot gerieth nach seiner Umfahrt um die Westmole in die Brandung, kenterte sofort, und von den 10 jungen Menschenleben konnten nur 4 theils durch Schwimmen theils durch das sofort zu Hülfe kommende Lotfenboot gerettet werden. Von den bei der Fahrt betheiligten vier Gymnasiasten war nur einer unter den Geretteten, der 8 Tage vorher aufgenommene Quintaner Georg Mercker; die Leiche seines elfjährigen Bruders Friedrich wurde dritthalb Stunden später von der See ausgespült, Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos, und am Abende darauf traf der sofort von dem gefehlenden in Kenntnis gesetzte tiefergeschütterte Vater hier ein, um die Ueberreste des geliebten Kindes in die Heimath (Woldendorf bei Freienwalde) mit sich zu nehmen. Dienstag den 13. Nachm. 4 Uhr wurden sie von der Directorwohnung aus vom Lehrercollegium und einem großen Theile seiner Schulkameraden zum Bahnhofe geleitet, wo Hr. Superintendent Wentz auf dem Perron noch eine erhebende und tröstende Ansprache hielt. — Erst Mittwoch darauf (trotz täglich wiederholter Anstrengungen) wurden die Leichen der beiden andern verunglückten Schüler, zweier Brüder, des Tertianers Ernst und des Vorschülers Paul Hentsch, aufgefunden — Söhne des vor einigen Jahren hier verstorbenen Predigers H., dessen hier lebende Wittve erst in letzter Zeit mehrere herbe Schicksalschläge erfahren hatte. Ihr Begräbnis fand unter gleicher Betheiligung seitens der Anstalt Freitag den 16. Oktober statt; auch dießmal redete Hr. Sup. Wentz an dem Doppelgrabe, namentlich eindringliche ernstmahrende Worte zu den umstehenden Mitschülern. Im Kreise der Schule hatte bereits am Montag Morgen unterzeichneter zu den versammelten Klassen geredet*); Gott schenke ferner den trauernden Eltern Trost und lindre die schweren Wunden die er geschlagen!

*) Um unsrer Schüler willen, in deren Erinnerung ich jenes Ereignis immer wieder von neuem wachrufen möchte, mag der Inhalt jener Morgenandacht hier eine Stelle finden:

Gefang *Herr ich hab' aus Deiner Treu* V. 1. 2. Text Matth. 24, 37—42. — Es sind dieselben Liederverse, die wir vor wenigen Wochen gesungen haben, um einen Abschnitt unsers Schullebens zu schließen, und mancher unter uns hat damals die Worte vielleicht gedankenlos — vielleicht gar leichtsinnigfreudig ausgesprochen, statt mit dem tiefen Ernste, den sie enthalten, den sie auch in uns hervorrufen wollen. Es ist dieselbe (zunächst vom Jüngsten Gerichte und der Wiederkunft des Weltrichters geltende) Epistel des letzten Sonntages im Kirchenjahre, die wir oft gelesen und besprochen, deren Auslegung wir vielleicht oft an heiliger Stätte vernommen haben.

Der Unterricht ist im wesentlichen in derselben Weise ertheilt worden wie bisher. Es verdient indess hier erwähnt zu werden, daß eine bisher noch mangelnde Aufzeichnung der Schulordnung, vom Berichterfasser entworfen, mit dem Lehrercollegium und sodann im Schooße des Curatoriums berathen; auf den Antrag desselben unterm 20. Mai v. J. vom Kgl. Prov.-Schulcollegium bestätigt worden ist. Ein Exemplar derselben wird von jetzt ab jedem Schüler bei der Aufnahme eingehändigt und stehn dergleichen außerdem Eltern zur Verfügung.

Die gemeinsamen Andachten wurden wie bisher abgehalten, Montags zur Eröffnung der Schulwoche vom unterzeichneten, die Schlufsandachten von Dr. Fiedler, Cand. Zander, Dr. Willert und Prof. Dr. Girschner. — Folgende bemerkenswerthe Tage und Ereigniffe sind ferner zu nennen:

Den 11. Juni Nachmittags wurden die Lectionen wegen großer Hitze freigegeben.

Den 19. und 20. Juni unternahmen 80 Schüler der oberen und mittleren Klassen eine Turnfahrt über Polzin nach den Fünf Seen, unter Leitung und Begleitung des Turnlehrers und sechs anderer Lehrer. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Direction hatte für die benutzte Bahnstrecke das halbe Fahrgeld freundlichst erlassen; außerdem erwarben sich die Herren Rittergutsbesitzer

Wie ganz anders aber erklingt uns heute die Mahnung *Wachet und betet, daß ihr nicht in Ansehung fahlet; ihr wißt es nicht, in welcher Stunde der Herr kommen wird!* Markerchütternd ergreift uns heute die Wahrheit, daß jenes gewaltige Wort nicht nur vom Jüngsten Tage gilt, den wir so gerne noch fern wähnen, sondern vom Todestage eines jeden unter uns; denn er ist der entscheidende: die Seelenreise dieses Tages gibt den Maßstab ab für das ewige Gericht. *Ihr wißt nicht, in welcher Stunde euer Herr kommen wird.* Uns zum Troste lauten die Worte „*Euer Herr*“; grade den feinigsten also gilt es, diese besonders will er bereit finden. Freilich nicht als ob derjenige nun sicher sein könnte, der da weiß daß er seinen Herrn gefunden hat, daß er (wie jener armer Vergeblich suchende Gichtbrüchige im Evangelium) mit seinem Gotte veröhnt ist.

Sind wir schon erwacht aus unserer Sicherheit, unserer Selbstgerechtigkeit oder unserem Leichtfinn: so sollen wir ja nicht wieder einschlafen; und sind wir noch nicht erwacht, so ist es die höchste Zeit, daß wirs thun — denn unverfehens kann die letzte Stunde uns ereilen. Daran hat uns ältere schon manches Erlebnis erinnert; euch jüngeren aber (von denen manche wol jenen vor 3 Jahren unsere Gemeinschaft sonahe berührenden ähnlichen Trauerfall noch nicht mit erlebt) wird es durch das wenn möglich noch tiefer ergreifende — noch lauter an euer Herz pochende Ereigniß des gestrigen Tages unabweisbar, unvertilgbar vor die Augen gerückt.

Zwei Brüder sind vor wenigen Tagen erst von den zärtlich besorgten Eltern hierher in die noch fremde Stadt gebracht worden, um den bisher gemeinsam genossenen Unterricht auch hier gemeinsam fortgenießen zu können; Eines Augenblicks Wucht hat die schwerste Scheidung für diese Welt vollzogen, den einen (im sanften raschen Tode, wie wir glauben dürfen) unserer Gemeinschaft, seinen hiesigen Pflegern, seinen noch den horzzerreißenden Kummer nicht ahnenden Eltern für dieses Leben entrißen, den andern aber aus der nahegehenden Gefahr zu einem Gott gebe noch langen Leben gerettet. Aber ob auch in spätern Jahren: ihm wie uns allen wird einstmal sicher das Stündlein schlagen — mögen die Brüder sich dann vor Gottes Throne wieder finden, wir hoffen es mit Zuversicht.

Ein anderes Brüderpaar war mit ihnen hinausgezogen, Söhne einer schwergeprüften Wittwe; Gottes unerforschlicher Wille hat sie ihr beide genommen, den älteren, der sich nun zur Reife eines christlichen Gemeindegliedes vorbereitete, zugleich mit dem jüngeren zarten, Benjamin gleich von der Mutter geliebten. Wir hoffen zu Gott, daß er sie dereinst nicht scheiden werde wie jene im Evangelium, sondern ihnen Angesichts des nahenden Unterganges Trost eingehaucht — ihnen gnadefuchende Gedanken eingegeben haben möge, also daß sie beide vereint in der Ewigkeit ihrem vorangegangenen Vater in jubelnder Seligkeit entgegenstellen können, von allem irdischen gereinigt.

Noch um andere wird geklagt, die uns meist ferner gestanden haben im Leben; Gott sei ihnen allen gnädig, er tröste mit dem wahren Christentrost den tiefen Schmerz der Eltern! — Und ihr lebenden, die ihr etwa gestern noch mit den gleichfalls lebenden sprachet, vielleicht scherzete, vielleicht (auch selber unbewußt, warum) sie warntet, deren Leib nun kalt und bleich vor unseren Augen gelegen hat, während ihr Geist schon in unbekanntem Räumen das Räthsel unsers Daseins entriegelt hat, — möge euch während der ganzen Lebenszeit, die eucl noch beschieden ist, der Ernst des gestrigen Tages unvergessen bleiben, der ernste eindringliche Ruf *Wachet, denn ihr wißt die Stunde nicht, wo euer Herr kommen wird!* Er sei uns allen gnädig in unserer letzten Stunde! Amen. — Gesang V. 6 und 7.

Bauck auf Jagertow und Gamp auf Großpopplow ein besonderes (für den Entbehrungsmuth unfre Turner fast verhängnisvolles) Verdienst durch gattliche Verpflegung der ganzen Schaar.

Am 20. unternahm fast alle bei der größern Reise nicht betheiligten unter Leitung des Professor Dr Girchner und vier andrer Lehrer einen Spaziergang nach Henkenhagen. Diejenigen Schüler, welche aus triftigen Gründen an beiden Fahrten nicht theilnehmen konnten, wurden in dessen wissenschaftlich beschäftigt.

An der Gedächtnisfeier des 2. Juli, des Haupterinnerungstages unfreer Stadt, betheiligte sich die Schule wie früher.

Vom 12.—18. August fand die schriftliche Prüfung der Gymnasial-Abiturienten statt, vom 13.—18. August die der Realschule; die mündliche für das Gymnasium am 24., für die Realschule am 25. desf. Monats. Von den 7 Gymnasialprimanern, welche sich der Prüfung unterzogen, wurden 4 für reif erklärt, einer (Julius Boldt aus Belgard) von dem mündlichen Theile des Examens dispensiert; die beiden Real-Abiturienten erhielten ebenfalls das Prädicat der Reife. Tags darauf inspicierte der Hr Provinzialschulrath Dr Wehrmann noch einige Klassen.

Die Entlassung sämmtlicher sechs Abiturienten fand den 14. September statt. Nachdem die Gymnasial-Abiturienten Boldt und Schmidt jener einen lateinischen, dieser einen deutschen und sodann der Realabiturient Erdtmann einen englischen Vortrag gehalten: nahm der *Primus Gymnasii* Bumke Namens derselben in deutscher Rede von der Anstalt Abschied, worauf der Primus der Realschule Herr ebenfalls in deutscher Sprache das Lebewol erwiderte. Der unterzeichnete leitete sodann den Entlassungsact selbst ein durch eine Betrachtung des horazischen Ausspruchs *Nil sine magno Vila labore dedit mortalibus*; die von Hrn Cantor Schwartz geleitete Aufführung einer Motette machte den Beschluß der von den Eltern und Verwandten der zu entlassenden und einigen Gönnern der Anstalt besuchten Feier.

Zahlreich besucht waren am 19. September die Turnübungen, womit dießmal das Sommerturnen geschlossen wurde, und wozu außer den Eltern der Zöglinge das Curatorium eingeladen worden war. Zum Andenken vertheilte der Berichterstatter schließlich an 6 der besten Turner ebensoviele auf das Turnen bezügliche Schriften.

Das fünfzigjährige Gedächtnis der Leipziger Schlacht wurde zunächst durch eine Vorfeier am 17. Oktober begangen: auf den Chorgesang *Sei hoch uns gefeiert, der Deutschen Tag* folgten Vorträge mehrere Primaner und eines Secundaners, die Schlacht nach Kohlrausch und Beitzke darstellend; dazwischen Lieder von Arndt und Körner, gesprochen von Secundanern und Tertianern. Zum Schluffe ergriff der Lehrer der Geschichte Oberlehrer Dr Schultze das Wort, um die Jugend auf die rechten Gesichtspunkte für diesen Erinnerungstag hinzuweisen. — Am Abend des 19. Okt. endlich zündeten unfre Turner unter Aufsicht der Lehrer ein stattliches Oktoberfeuer in der Maikuhle an.

Am 1. November begingen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahls in der St. Marien-Domkirche. Auch dießmal benutzt der unterzeichnete die Gelegenheit zu der dringenden Bitte an die Eltern der confirmierten Schüler, ihren Söhnen die Theilnahme an dieser (künftig stets im Oktober stattfindenden) Feier zu erleichtern, bez. sie dazu aufzufordern, vielleicht auch nach Umständen sich selbst anzuschließen.

In den Morgenstunden des 3. Decembers (an welchem Tage die erste Kreisynode Colberg in unfreer Aula abgehalten wurde) sowie während des darauf folgenden Tages wohnte der Hr Generalsuperintendent Dr Jaspis dem Religionsunterrichte der meisten Klassen bei, und nahm in einigen derselben die Gelegenheit wahr, sich selbst mit den Schülern über den Gegenstand des

Unterrichtes zu unterreden. Lehrer und Schüler werden sich dieser Stunden noch lange gern erinnern.

Am 6. Februar als am Dorotheentage wurde das Andenken an die Wohlthäterin Frau Dor. Crolow stiftungsmäßig gefeiert. Die Rede des *Rector scholae* bezweckte eine Darstellung der kirchlichen Entwicklung um die Zeit, in welcher die Legatarin gelebt (c. 1650—1715).

Vom 11. bis 17. Februar wurde die schriftliche Abiturientenprüfung des Gymnasiums abgehalten, welcher sich 5 Primaner unterzogen.

Am 25. Februar fand die übliche Gedächtnisfeier des an diesem Tage 1725 in Colberg gebornen Dichters Ramler in der jetzt herkömmlichen Weise statt. Der Vorstand des Ramlervereins (Hr Justizrath Goetsch, Hr Hofprediger Stumpff und der unterz.) hatte dem neuerdings Allerhöchsten Orts geänderten Statute entsprechend ein erst auf der Universität zu erhebendes Stipendium von 30 Thlrn als Preis für die beste Bearbeitung des Themas *Ist Deutschland noch das Herz Europas zu nennen?* ausgesetzt, und die Arbeit war am 16. Decbr von Freiwilligen aus der ältern Generation der Gymnasialprima in Claufur angefertigt worden. Bei der Feier selbst wurden zuerst drei Oden Ramlers von einem Primaner und zwei Secundanern vortragen, sodann vom Berichterstatter die erforderlichen Mittheilungen über den Verein und die vom Vorstande vollzogene Censur der Concurrnarbeiten gegeben, und hierauf vom Vorsitzenden (nach Oeffnung des Mottozettels) der Primaner Franz Devantier aus Colberg als Sieger proclamirt. Dieser trug hierauf seine Arbeit vor; die Feier schloß mit einem Gesange des Schülerchors.

B. Schreiben und Verfügungen des Königl. Provincial-Schulcollegiums.

Vom 16. April 1863: Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, die für ihr Fortkommen im bürgerlichen Leben ein Gymnasialzeugnis bedürfen, wird eine außerordentliche Commission aus dem Director, dem Prof. Dr Girchner und dem Oberlehrer Sägert gebildet.

Vom 21. April. Genehmigung der eingereichten ständigen Lehrpläne für Religion und für Geschichte und Geographie.

Vom 6. Juni und 21. Decbr: Mittheilung eines die Strenge bei den Zeugnissen für den einjähr. Militärdienst betreffenden Schriftwechsels zwischen dem Königl. Oberpräsidium und dem Königl. Generalcommando des II. Armeecorps; sodann eines die früheren bestimmten Vorschriften von neuem einschärfenden Ministerial-Erlasses.

Vom 19. August; Mittheil. des mit dem 1. Juli in Kraft getretenen neuen Post-Reglements. Diesem zufolge bedarf es künftig, um 1) als *Postexpeditionen-Gehülfe* einzutreten, der Reife für Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster oder zweiter Ordnung; 2) als *Postexpeditionen-Anwärter* eines Zeugnisses über mindestens einjährigen Besuch der Prima einer Realschule 2. O., oder der Secunda eines Gymnasiums oder Realschule 1. Ordnung; 3) als *Post-Eleve* des Abiturientenzeugnisses von einem Gymnasium oder Realschule 1. Ordnung.

Vom 30. Septbr. In den Vorschulklassen sollen fremde Sprachen noch nicht getrieben werden.

Vom 2. Oktober: Hinweisung auf die Allerh. Ordre vom 7. April und H. Verfügung des Min. d. Inn. vom 24. Septbr. „Einen besondern Nachdruck legen wir dabei auf den nicht selten

verkannten Grundsatz, daß jede Bethätigung politischer Ansichten bei einem Staatsbeamten nicht von seinem persönlichen Belieben abhängt, sondern, so lange er sein Amt behalten will, durch die Pflichten des von ihm übernommenen Amtes und vorzugsweise durch den Sr Maj. dem Könige geschwornen Eid der Treue gebunden ist. Die politische Richtung aber, in welcher S. M. wollen daß seine Beamte unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihre Treue gegen ihn bethätigen, ist u. a. in der Allerh. Antwort, welche auf die Adresse des Abg. Haufes vom 22. Mai d. J. unterm 26. desf. Mon. ertheilt worden ist, unzweideutig vorgezeichnet.“

Vom 31. Oktober. Mitth. eines neuen Reglements für den Zeichenunterricht, mit entsprechender Prüfungsordnung.

Vom 18. Juli und 4. Januar: Betrifft den Höchsten Orts erforderten Entwurf eines (neuen) Statuts für die hiesige Lehrerwitwenpensionskasse.

Vom 4. Januar 1864: Etwaigen Requisitionen der vom Abgeordn. Haufe unterm 28. Novbr. eingesetzten Commission sei nicht selbständig Folge zu geben, sondern dieselben an die vorgeetzte Behörde einzureichen.

Vom 7. März, 16. April, 18. Mai: Die Einführung der Lat. Grammatik von Berger in Gymnasium und Realschule, der lat. Anthologie von Horstig in den Realklassen und des Wellersehen Livius in Realtertia wird genehmigt.

Vom 8. Juli, 3. Sept., 11. Decbr., 5. Januar: Wegen Beitritts der höh. Lehranstalten zu Ruhort, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde und Inowraclaw sind fortan (außer den 167 Expl. an Hohes Ministerium) 245 Expl. an das Kgl. P. S. C. einzufenden. Außerdem werden einige allgemeine Bestimmungen getroffen, bez. in Erinnerung gebracht: daß der Vorname des Verfassers der Abhandlung auf dem Titelblatte nicht fehlen dürfe, daß bei der Einfendung unter Umständen mehrere Pakete zu machen und diese an verschiedenen Tagen der Post zu übergeben seien, u. a.

Vom 26. März u. 14. April: Hermanns *Geschichte d. D. Volkes in Bildern*, Schalls *Leitfaden* u. a. werden zur Anschaffung empfohlen.

Eingeführte Schulbücher.

Religion: Katechismus von Jaspis, Berliner Gefangbuch (R. Decker); VI Gütersloher Historienbuch III — I Hollenbergs Hilfsbuch (Realkl. 1. Theil) und das griech. N. T.

Deutsch: Oltrogge's Lesebuch 1. in VI und V; Echtermeyers Gedichtsammlung von IV ab.

Latein: Schwartz und Wagler, Elementarbuch, in VI; Bonnells Vocab. u. Uebungsb. in V und IV; Wellers Herodot IVr, desf. Livius in IIIr; Bergers Grammatik von IV ab für Gymn. u. Realschule; desf. Stilistik für die oberen Gymnasialklassen.

Griechisch: G. Curtius Grammatik, Gottschicks Lesebuch u. Todts Vocabular. von IV ab.

Hebräisch: Rüdigers Grammatik; Stiers Vocabular, Brückners Lesebuch.

Französisch: Plötz Elementarbuch und Grammatik. — Englisch: desgl. von Fölsing.

Geschichte: Dietz in der Realschule; R. Dietz im Gymnasium vom III ab; L. Hahn, Leitf. d. Brd. Preuß. Geschichte in IIIg. und IIIr. — Geographie: Leitfaden von v. Seydlitz.

Mathematik: Gruners Lehrbücher in der Realschule; Hentschel's Rechenaufgaben in VI. u. V.

In der Vorschule: Sendelbach, Fibel u. 1. Lesebuch; deutsche Lesebücher von Lüben u. Nacke; Hentschels Rechenbücher.

Ueberficht der Lectionen im letzten Quartale.

Zu Abfchn. C „Lehrverfassung“ gehörig.

A. Realschule.

Lehrer.	Ordinar.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Gymn.	Summa.
1. G. Stier, Director.		3 Deutsch				14	17
2. Dr N. Girfchner, Prorector und Professor.		3 Chemie	(2 Chemie) 2 Naturk.			14	19
3. Dr W. Fischer, Conrector.	I.	5 Mathematik 3 Physik 1 Geographie	5 Mathem.	6 Mathem.		—	20
4. K. Sögert, 3. Oberlehrer.		4 Franzöfifch	4 Franzöf.			14	22
5. Dr R. Schultze, 4. Oberlehrer.	II.	2 Gefchichte (Somm. 1 Geogr.)	4 Latein 3 Gefch. und Geographie	2 Religion	2 Religion	11	24
6. Dr E. Pfudel, 1. ord. Lehrer.		3 Latein				20	23
7. Dr R. Reichenbach, 2. ord. Lehrer.	IV.			4 Franzöf.	6 Franzöf. 5 Latein 3 Deutsch	4	22
8. Vacat.							
9. Dr K. Fiedler, 4. ord. Lehrer.	III.			5 Latein 4 Gefch. und Geographie 3 Deutsch		13	25
10. P. Schwartz, Cantor, 5. ord. Lehrer.			3 Std.	Singen	4 Mathem.	15	22
		(2)	(2)	2	2		
11. Dr Fr. Meffert, 6. ord. Lehrer.		3 Englifch	3 Englifch	4 Englifch		16	26
12. Dr A. Willert, 7. ord. Lehrer.			2 Physik (Somm. 2 Nat.)	2 Naturk.	2 Rechnen 2 Naturk.	15	23
13. Maler H. Langerbeck, Zeichen- u. Schreiblehrer.		3 Zeichnen	(2 Zeichnen)	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	11	20
14. H. Zander, Cand. min., 1. wiff. Hülflehrer.		2 Religion	2 Religion 3 Deutsch			18	25 + 1
15. A. Andre, Cand. phil.					4 Gefch. u. Ggr.	16	20 + 1
	Wöchentlich	32 + 2 S.	32 + 2 S.	34	34		

B. Gymnasium und Vorschule.

Lehrer.	Ordin.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorfeh.	Reakkl.	Summa.	
										überh.	s. vo
1. G. Stier, Director.	(IV.)	8 Latein.	(Sommer 4 Hebr.)		6 Griech.				3	17	
2. Dr N. Girschner, Prorector u. Profeffor.	I.	3 Deutfch. 4 Math. 2 Phyf.	4 Math.(A) 1 Phyf.						5	19	
3. Dr W. Fischer, Conrector.						(Sommer 2 Nat.)			20	20	
4. K. Säget, 3. Oberlehrer.	II.	2 Franz.	10 Latein. 2 Franz.						8	22	(1)
5. Dr R. Schultze, 4. Oberlehrer.		3 Gefch.		6 Griech.	2 Latein.				13	24	(2)
6. Dr E. Pfudef, 1. ord. Lehrer.	III.	6 Griech.	3 Gefch. (Somm. 6 Griech.)	8 Latein. 3 Franz.					3	23	(1)
7. Dr R. Reichenbach, 2. ord. Lehrer.					2 Deutfch. 2 Franz.				18	22	
8. Vacat.											
9. Dr K. Fiedler, 4. ord. Lehrer.			2 Deutfch. 6 Griech.		2 Latein.	3 Religion			12	25	(3)
10. P. Schwartz, Cantor, 5. ord. Lehrer.	VI.	(2)	(2)	2	2	1 Singen	10 Latein 2 Deutfch. 2 Singen		4	22	
11. Dr Fr. Meffert, 6. ord. Lehrer.	V.		(Somm. 2 Latein)		6 Latein	10 Latein			10	26	(4)
12. Dr A. Willert, 7. ord. Lehrer.			4 Math.(B)	3 Math.	3 Math.	3 Rechnen 2 Naturk.			8	23	
13. Maler H. Langerbeck, Zeich.- u. Schreib-Lehrer.			(1 Zeichnen combin. m. R.)		2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Schreib.	2 Zeichn. 3 Schreib.		9	20	
14. H. Zander, Cand. min., 1. wiffenfch. Hilfslehrer.		2 Religion 2 Hebr.	2 Religion 2 Hebr.	2 Religion 2 Deutfch. 4 Gefch.	2 Religion				7	25 u. 1 Infp.	(2)
15. A. Andre, Cand. phil.				2 Latein	3 Gefch. Geogr.	2 Deutfch 3 Franz. 2 Geogr.	2 Geogr. 2 Naturk.		4	20 u. 1 Infp.	
16. K. Hahn, Lehrer der Vorfchule.	Vorfch A.						3 Religion 4 Rechn.	23 in A.		30	(4)
17. A. Rutzen, Lehrer der Vorfchule.	Vorfch B, C.							31 in B und C.		31	(4)
Wöch. Summa		32 + 2	32 + 2	32	32	32 (31)	30	25, 24, 21			

C. Lehrverfassung.

I. Vorschule: A, B, C.

Dritte Klasse (C), *Lehrer Rutzen.*

Religion 3 St. Ausgewählte bibl. Geschichten; einige Liederverse, Sprüche, Gebete; die vier ersten Gebote.

Deutsch 7 St. Erfter Leseunterricht nach der Schreiblesemethode; abschreiben.

Rechnen 5 St. Allseitige Behandlung des Zahlenraumes 1—20; Vorführung der Zahlen bis 100.

Schreiben 4 St. Beide Alphabete der deutschen Currentschrift; kleine Sätze.

Zweite Klasse (B), *Lehrer Rutzen.*

Religion 3 St. Abth. II mit C, I mit A combinirt.

Deutsch 10 St. Leseübungen, Wiedererzählen, Lernen kleiner Gedichte. Orthogr. Uebungen.

Rechnen 5 St. Die vier Species im Zahlenraume 1—100; das kleine 1 mal 1.

Schreiben 4 St. Wie in C.

Erste Klasse (A), *Lehrer Hahn.*

Religion 3 St. Alttest. Erzählungen bis Moses; Festgeschichten; erstes Hauptstück; Sprüche und Lieder.

Deutsch 9 St. Der (einfache) Satz; Redetheile, Präpositionen mit Dativ und Accusativ; orthogr. Uebungen.

Rechnen 5 St. Die 4 Species im unbegrenzten Zahlenraum; reolvieren und reduciren, bez. addieren mit mehrfach benannten Zahlen.

Geogr. Vorbegriffe 2 St. Pommern; Erdtheile u. Hauptmeere.

Schreiben 4 St. Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.

A, B, C comb. Gefang 2 St. Volks- und Vaterlandslieder und Chormelodien nach dem Gehör.

II. Gymnasium.

Sexta: Klassenlehrer *Cantor Schwartz.*

Religion 3 St. Geschichten A. T., Luthers Katech. 1. Hptstück, Sprüche; 8 Kirchenlieder. *Hahn.*

Deutsch 2 St. Orthogr. Uebungen, Wiedererzählen gelesener Geschichtchen; Kenntniss der Wortarten und Satztheile. *Schwartz.*

Latein 10 St. Regelmäßige Formenlehre nebst einem Theile der unregelmäßigen, Lesebuch. § 1—100. *Schwartz.*

Rechnen 4 St. Species mit mehrf. benannten Zahlen; Anfänge der Brüche. *Hahn.*

Geographie u. Naturkunde 4 St. Gestalt der Erde: Meere, Inseln, Flüsse, Gebirge, Hauptstädte. Einige der wichtigsten Thiere und Pflanzen im Anschluß. *Andre.*

Schreiben 3 St. Zeichnen 2 St. *Langerbeck.*

Quinta: Klassenlehrer *Dr Messert.*

Religion 3 St. Leben Jesu nach Matthäus und Lukas, einiges auswendiggelernt. Katechismus 2. 3. 4. Hptstück. Sieben Kirchenlieder. *Fiedler.*

Deutsch 2 St. Gedichte erklärt und gelernt, Wiedererzählen vorgelesener Erzählungen (u. a. deutsche und altklassische Sagen). Dictierübungen, Elemente der Satzlehre. *Andre.*

- Latein 10 St. Unregelmäßige Formenlehre nebst Lectüre, nach Bonnell. Wöchentl. Klassenexercitien oder Extemporalien. *Meffert.*
 Französisch 3 St. Plötz L. 1—39; schriftl. Uebungen. *Andre.*
 Rechnen 3 St. Die 4 Species mit Brüchen. *Willert.*
 Geographie 2 St. Die außereuropäischen Erdtheile, Europa im Ueberblick. *Andre.*
 Naturkunde 2 St. S. *Fischer*, die einheimischen Vögel des Systems, W. *Willert*, Säugethiere.
 Schreiben 3 St. Zeichnen 2 St. *Langerbeck.*

Quarta: Klassenlehrer bis Weihnachten *GL. Fröhde*, seitdem interimist. *d. Director.*

- Religion 2 St. Erklärung des Katechismus vollständig; 6 Kirchenlieder; Apostelgeschichte, Kirchenjahr. *Zander.*
 Deutsch 2 St. Satz- und Interpunktionslehre, Gedichte nach Echtermeyer; Aufsätze. *Reichenbach.*
 Latein 10 St. Phädrus 15 Fabeln, zum Theil memoriert, (nur im Sommer). Nepos Hamilcar, Hannibal, Pelopidas, Epaminondas, Dion, Alcibiades, Timoleon; Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lyfander, Thrafsybulus. 6 St. *Fröhde*, seit Weihn. *Meffert.* — Gramm. § 108—171. 2 St. *Fröhde*, seit W. *Fiedler.* — Klassenexercitia und Extemporalia abwechsl. mit häusl. Arbeiten. 2 St. *Fröhde*, seit W. *Schultze.*
 Französisch 2 St. Plötz I, 40—73. *Reichenbach.*
 Griechisch 6 St. Curtius Gramm. §. 1—301 mit Auswahl; unterstütz. Lectüre aus Gottschick, Vocabellernen nach Todt. Exercitien. *Fröhde*, f. Weihn. *Director.*
 Mathematik (Rechnen) 3 St. Regeldetri, Zinsrechnung, Decimalbrüche, Buchstabenrechnung, Geometrie (Anfangsgründe). *Willert.*
 Gesch. u. Geographie 3 St. Griech. u. Römische Gesch. bis Augustus. Europa. *Andre.*
 Zeichnen 2 St. Nach Vorlagen von Hermes u. a., sowie nach Holzmodellen. *Langerbeck.*

Tertia: Klassenlehrer *GL. Dr Pfudel.*

- Religion 2 St. Repetition des Katechismus; Alttestam. Geschichte bis zum babylonischen Exil. 5 Kirchenlieder. *Zander.*
 Deutsch 2 St. Schillersche und andere auf die Deutsche Geschichte bezügl. Gedichte besprochen und gelernt. Freie Vorträge. *Zander.* Die Themata der Aufsätze waren folgende:
 1. Aus der deutschen Mythologie. 2. Ueber den Islam. 3. Adelheid, Ottos I Gemahlin (Klassenaufsatz).
 4. Josephs Leben (nach d. Genesis). 5. Des Schiffers Freud' und Leid. 6. Schillers *Siegerfest*. 7. Ein Brief aus dem Bade. 8. Aus dem Leben des heil. Bernhard. 9. Die Stifshütte nach Einrichtung und Bedeutung. 10: a) eine Rede Xenophons nach Inhalt und Gedankengang; b) Leben des P. Atticus nach Nepos.
 11. Schilderung a) einer nächtl. Feuersbrunst, b) eines Gewitters. 12. Die Katakomben. 13. Belagerung und Eroberung von Tyros, nach Curtius. 14: a) Meine Weihnachtsfeier; b) Gedanken am Weihnachtsabend.
 15. *Der Dichter fördert nicht Bosheit und Betrug, sondern Edelmut und Redlichkeit*, veranschaulicht durch *das rettende Lied* von Bäfler. 16. *Der Normann*, nach einem Gedichte von Giesebrecht.
 Latein 10 St. Nepos, Atticus; Q. Curtius III, IV. Gramm. Repet. d. Casuslehre; Wortbildung, Modi, Exercitia und Extemporalien. 8 St. *Pfudel.* — Ovid. Fast. I. III. IV. VI mit Auswahl. 2 St. *Andre.*
 Griechisch 6 St. Xenoph. Anab. II, 3—III extr. (3 St.). Gramm. Repet. u. Erweiterung d. regelm. Formenlehre, Verba in — μ und anomala, bis Curtius § 333. Schriftl. Uebungen abwechsl. häusl. u. in der Klasse. *Schultze.*
 Französisch (2, später) 3 St. Michaud, Croisade III; unregelm. Verba nach Knebel. *Pfudel.*

Mathematik 3 St. Somm. Planimetrie bis Grunert § 156, Wint. Gleichungen 1. Grades, Potenzen u. Wurzeln. *Willert.*

Gefchichte u. Geographie 4 St. Deutsche u. Brandenburgisch-preussische G. bis 1813. Kartenzeichnen. Deutschland mit den angrenzenden Ländern. *Zander.*

(Zeichnen 1 St. Acht Schüler nahmen freiwillig an dem Unterrichte der Realtertia theil. *Langerbeck.*)

Secunda: Klassenlehrer *Oberl. Säget.*

Religion 2 St. Von der Auferstehung Christi an; Apostelgeschichte; Apokalypfe, Paulinische Briefe. Repetition einiger Psalmen. *Zander.*

Deutsch 2 St. Nibelungenlied 2. Th. nebst mittelhochdeutscher Grammatik. Freie Vorträge. Aufsätze. *Fiedler.*

Themata: 1. Maria Stuart (Gang der Handlung). 2. Das Ritterwesen nach dem Nib. Liede. 3. Butler und Octavio. 4. Verhältnis des Papstthums zum Kaiserthum. 5. Rüdiger und Hagen. 6. Der Mensch und der Baum. 7. *Die guf nach grözem guote Vil boefez ende git* (in der Klasse). 8. Metrische Ferienaufgabe, 12 Nibelungenfrotphen. 9. Braut von Messina. 10. Beschreibung des Gymnasiums. 11. Richtige und falsche Erklärung des Sprüchwortes *Ende gut — alles gut.* 12. Gedanken am Neujahrsabend. 13. Selbstbiographie. 14. Kl. metr. Arbeit. 15. C. Gracchus (in der Klasse).

Latein 10 St. Cäfar B. Civ. I. Liv. XXI. XXII. Grammatik § 225—275. Wöchentl. Klassen- oder häusl. Exercitia, auch Extemp. 8 St. *Säget.* — Virg. Eclog. I. IX (erftere memoriert); Abschnitte aus Georg. II, Aen. I. III. IV. 2 St. *Meffert* (seit Weihn. *Säget.*).

Griechisch 6 St. B. Xenoph. Hell. II. V. A. Xen. Hell. III, 3—IV, 3. Plut. Gracch. B. u. A. Hom. Od. XII—XV. Verba anomala beendet, Casuslehre, Tempora und Modi. Extemporalia und Exercitia. Die Abtheilungen waren bis Weihn. in der Prosalectüre und Grammatik getrennt (A. *Pfudel*, B. *Fiedler*), im Homer vereinigt (*Pfudel*); seitdem durchweg (*Fiedler*).

Hebräisch 2 St. Im Sommer waren die Abtheilungen völlig getrennt: B. regelmäßige und halbregelmäßige Formenlehre nach Rüdiger, Lectüre nach Brückner; A. Verbum c. suffixis, Numeralia, Subst. anomala, Geschichte Josephs. Im Winter vereinigt. Vollendung des Penfums der Verba für B, der Lectüre für A. *Director*, seit Weihn. *Zander.*

Franzöfisch 2 St. Göbels Sammlung XXV. Repetitionen aus der Formenlehre nach Knebel. Alle 14 Tage schriftliche Arbeiten. *Säget.*

Mathematik 4 St. Potenzen, Gleichungen 1. u. 2. Grades, Logarithmen; 2. Theil der Planimetrie. Beide Abtheilungen waren getrennt (A. *Girfchner*, B. *Willert*), erstere lernte noch die Anfänge der Trigonometrie kennen.

Physik 1 St. Einfache Maschinen, Hydrostatik, Aërostatik, Electricität, Magnetismus. *Girfchner.*

Gefchichte 3 St. Römische G. bis 476 n. Chr. Repetitionen aus der deutschen und allgemeinen Gefch. *Pfudel.*

(Zeichnen 1 St. Vier Schüler nahmen freiwillig am Unterrichte der Realsecundaner theil. *Langerbeck.*)

Prima: Klassenlehrer *Prorector Prof. Dr. Girfchner.*

Religion 2 St. Glaubenslehre nach Hollenberg. Brief Jacobi; Augustana. Repetitionen. *Zander.*

Deutsch 2 St. Gefch. d. neuern Literatur; freie Vorträge. Einiges aus den Elementen der Logik und Psychologie. Monatlich Aufsätze. *Girfchner.*

Themata: 1. Der Mensch und die Pflanze. — 2. *Noch keinen sah ich glücklich enden* u. f. f. (Schiller). — 3. Philipp von Makedonien und Napoleon. — 4. Meer und Wüste. — 5. (16. Septbr) a. Worin liegen die Segnungen, aber auch die Gefahren, des Friedens? b. Ueber den Einfluss, welchen Lage

und fontige Befchaffenheit eines Landes auf den Charakter feiner Bewohner ausüben. — 6. Die Schlacht bei Leipzig und ihre Bedeutung für Deutfchland und Preußen. — 7. Rede Hannibals an feine Krieger vor dem Uebergange über die Alpen. — 8. Charakteristik der drei Frauen in Wilhelm Tell (Gertrud, Hedwig, Bertha). — 9. „Nicht fo vieles Federlesen! Schreibt auf meinen Leichenftein *Diefer ift ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer fein.*“ (Goethe). 10. Mit welchem Rechte u. f. f. (Abitur.-Thema).

Latein 8 St. Quintilian X. Cicero Off. I und III, 1 — 9. Horaz I—III, 6. Sat. I, 1. 6. 7. II, 1. 6. Als Privatlectüre dienten Tacit. Germ. Dial., Saluft. Jugurth., Horaz. — Befprechung von Partien aus Bergers Stiliftik. Freie Vorträge und angeknüpfte Sprechübungen. Extemporalien, Exercitia, Auffätze; letztere meift abwechfelnd von der älteren und der jüngeren Generation.

Themata: 1. a. Meleagri ira cum ira Coriolani comparata. b. Ex feptem Romanorum regibus quomodo optime quisque de urbe meruerit. — 2. a. Dies Philippensis et dies Actiacus quomodo Horati animum commoverint. b. Praedium Laërtis ab Homero descriptum cum Alcinoi hortis comparatur. — 3. Athenienses et Lacedaemonii inter se comparati (*ex tempore*). — 4. a. Demetrius Schillerianus quomodo legentium commoveat animos. b. De bellorum liberandae Palaestinae caussa susceptorum et consilii et eventu. c. De litterarum et Graecarum et Romanarum historia Quintiliano potissimum duce exp. (Ferienarbeit, Wahl freigestellt). — 5. (14. Septbr) Quantum inter superiorum et posteriorum Atheniensium mores discrimen fuerit, Demosthene potissimum duce ost. — 6. a. Deletam Karthaginem non tam commodum quam incommodum rei Romanae attulisse. b. Virgilianus descensus Aeneae ad inferos cum descensu Ulyssis Homericocomparetur. — 7. a. Borussiae et Romae origines et incrementa conferantur inter se. b. Nepotis de Miltiadis in Chersoneso tyrannide narratio cum narratione comparetur Herodotea. — 8. Ciceronis de officiis libri I. argumentum. — 9. Avaritiam fugiendam esse Horatio potissimum duce dem. (*ex tempore*). — 10. a. Laudatio L. Junii Bruti a Poplicola habita. b. De Persei regis avaritia (Liv. XLII—XLV). — 11. a. Quatuor illis quas Graeci statuunt virtutibus primariis quomodo Socrates satisfecerit. b. Abituriententhema.

Griechifch 6 St. Demofth. Olynth. I—III, Phil. I. Plat. Phaedon. Hom. II. I—VI mit antiqu. u. gramm. Excursen. Als Privatlectüre dienten außer Ilias und Odyffee Xenoph. Hellenika und Platons Kriton. Exercitien nach deutschen Texten oder Livius, abwechfelnd Extemporalien. *Fröhde, feit Weibn. Pfüdel.*

Hebräifch 2 St. I. Sam. 3 — II Sam. 6. Syntax Röd. § 106—124. Vocabular p. 37 bis zu Ende. Wiederholl. aus der Formenlehre. Pf. 14—16. 19—26. 32—34. 46. 51. *Zander.*

Franzöfifch 2 St. Satiren von Boileau, Racines *Iphigénie*, Molières *Avare*, Göbels Ausz. aus Montesquieu. Rep. d. Moduslehre; alle 14 Tage fchriftl. Arbeiten. *Sägert.*

Mathematik 4 St. Stereometrie, Trigonometrie; binom. Lehrfatz, Progreffionen; Wiederholungen. Extemporalia. *Girfchner.*

Physik 2 St. Hydro- u. Aëroftatik; weit. Ausführ. d. Electr. u. Magnetismus. *Girfchner.*

Gefchichte 3 St. Mittelalter; Wiederholungen bef. d. Alten Gefchichte. *Schultze.*

(Zeichnen 1 St. combinirt mit Realprima. Ein Schüler. *Langerbeck.*)

III. Realfchule.

Quarta: Klassenlehrer *GL. Dr. Reichenbach.*

Religion 2 St. Kirchenjahr, Katechismus nach Jaspis; 6 Kirchenlieder. *Schultze.*

Deutfch 3 St. Satzlehre; Befprechung von Gedichten. Uebungen im Briefftil. *Reichenbach.*

Latein 5 St. Wellers Herodot I—VII. § 108—175. Vocabular 31—80. Wöchentl. abwechfelnd Ext. u. Exercitien. *Reichenbach.*

Franzöfifch 6 St. Plötz I, L. 41 bis zu Ende; Wiederholungen. Wöch. abwechf. Ext. u. Exercitien. *Reichenbach.*

Rechnen 2 St. Regeldetri, Zins-, Rabatt-, Kettenrechnung. *Willert.*

Mathematik 4 St. Decimalbrüche, Buchstabenrechnung, Potenzen, Wurzeln; Planimetrie bis zum Kreife. *Schwartz.*
 Naturkunde 2 St. Botanik; Wirbelthiere. *Willert.*
 Geographie 2 St. Europa außer Deutschland. *Andre.*
 Geschichte 2 St. Griechische und Römische bis Tiberius. *Andre.*
 Schreiben 2 St. Zeichnen 2 St. *Langerbeck.*

Tertia: Klassenlehrer *GL. Dr Fiedler.*

Religion 2 St. Wiederholung des Katechismus, bef. Hptst. 4 u. 5. Geschichte Israëls von Nehemia bis Paulus; Reformationsgeschichte. 5 Kirchenlieder. *Schultze.*

Deutsch 3 St. Syntax im Anschluss an Besprechung Schiller'scher Gedichte u. der Aufsätze. *Fiedler.*

Themata: 1. *Der Kampf mit dem Drachen*, genau nach der Zeit geordnet. — 2. *Graf von Habsburg*, verglichen mit 1. — 3. Otto der Große und Heinrich von Kempten. — 4. Heinrich der IV. in Canossa. — 5. Das Rathhaus in Colberg. — 6. Schilderung des Jahrmarktes. — 7. Epaminondas, frei nach Nepos. — 8. *Gang nach dem Eisenhammer* (in der Klasse). — 9. Unser Schauturmen. — 10. Rudolf von Habsburg und Ottokar. — 11. Raub der Sabinerinnen. — 12. Ein Sonntagmorgen auf dem Lande. — 13. Rolands Jugend. — 14. Wintervergügungen. — 15. Mein Weihnachtsfest. — 16. Albrecht der Bär. — 17. Albrecht Achilles. — 18. Bertran de Born (in der Klasse).

Latein 5 St. Nepos Epam. Tim. Ham. Eum. Phocion; Wellers kl. Livius p. 1—40. Gramm. Casuslehre, Tempora, Modi. Bonnells Realvocabulary 1—30. Exercitien u. Extemporalien. *Fiedler.*

Französisch 4 St. Plötz II, 1—24. Michauds Crois. III, 7 — zu Ende. Extemporalien und Exercitia. *Reichenbach.*

Englisch 4 St. Formenlehre vollständig, entspr. Uebungstücker 2. Folge, Text stets memoriert. Vocabellernen. *Tales of a Grandfather* von W. Scott, schriftl. Uebungen seit der zweiten Sommerhälfte; Sprechübungen. *Messert.*

Rechnen 2 St. Zusammengef. Regeldetri, Ketten-, Gefellchafts-, Mischungs-, Disconto-, Terminrechnung. — Mathematik 4 St. Potenzen, Wurzeln; Gleichungen 1. Gr. mit 1 unbekanntem; Planimetrie beendet. *Fischer.*

Naturkunde 2 St. Botanik; Reptilien, Fische. *Willert.*

Geographie 2 (1) St. Deutschland, Preußen, Oestreich. — Geschichte 2 (3) St. Deutsche, später bef. brandenb.-preußische G. bis 1786. *Fiedler.*

Zeichnen 2 St. Ornamente, Landschaften, Köpfe in Kreide und Blei; Z. nach Gips- und Holzmodellen; Anfangsgründe des architektonischen und Handzeichnens. *Langerbeck.*

Secunda: Klassenlehrer *Oberl. Dr Schultze.*

Religion 2 St. Ev. Johannis mit allg. Einleitung; Apostelgeschichte, einige kl. Briefe. *Zander.*

Deutsch 3 St. Repetitionen deutscher Gedichte; über die Dichtungsgattungen überhaupt, bef. Tragödie (*Jungfrau v. O.* gelesen) und Epos (*Nibel. Lied* nach Simrock gelesen). Freie Vorträge; Dispositionsübungen.

Themata der Aufsätze: 1. Mein Wahlpruch. — 2. Der Charakter Karls VII. nach den ersten 7 Auftritten der *Jungfrau von Orléans*. — 3. Das Elend des Taubstummen. — 4. Die Vorbereitungen Heinrichs I. zum Kampf gegen die Ungarn (in der Klasse). — 5. Der Hellespont als Völkerbrücke. — 6. Was zieht uns Christen nach Palästina? — 7. Hagens Charakter nach d. Nibel. Liede. — 8. Brief über das Leben in einem Seebade (in der Klasse). — 9. Erntefeier auf dem Lande. — 10. a. Die Schilderungen des Nibel. Liedes; b. Rüdigers Seelenkampf. — 11. Das Leben eine Reife. — 12. Sauls Leben und Charakter. — 13. Siegfrieds Sterbetag, nach dem Nibelungen-Liede. — 14. Freigestellt. — 15. Kriemhilds Recht und Unrecht in ihrem Auftreten nach Siegfrieds Tode. — 16. Luther als Liederdichter. — 17. Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, nach Ranke. — 18. Hercules u. Pompeji, nach Schiller.

- Latein** 4 St. Ovids Metam. IV, 55—VIII, 726, nach Horftig ausgewählt. Caesar B. G. I, 30—54. IV, 1—36. VI, 9—28. Gramm. Tempora, Modi, Or. obl., Coord. u. Subordination. Alle 14 Tage schriftl. Arbeiten. *Schultze.*
- Franzöfifch** 4 St. Novellen aus Göbels Sammlung: le mousse, le chasseur de chamois. Syntax bis zur Moduslehre. Repetit. a. d. Formenlehre. Schriftl. u. mündl. Uebungen. *Sägert.*
- Englisch** 3 St. Goldsmith abridgement of the History of England pag. 1—70 mit Sprechübungen im Anchluss; Vocabellernen; Gramm. Föfing II ganz, nebst Uebungsbeispielen ans dem Anhang. Alle 14 Tage schriftl. Arbeiten. *Meffert.*
- Rechnen u. Mathematik** 5 St. Zinfeszins u. Renten; Einübung der Logarithmen, Potenzen, Wurzeln; Planimetrie, Trigonometrie. *Fischer.*
- Naturkunde** 2 St. S. Mineralogie, *Willert.* W. Reptilien und Fische, *Girfchner.*
- Physik** 2 St. Wärme, Schall, Licht. *Willert.*
- Chemie** 2 St. Anfänge der Chemie, Metalloide; Exper. im Laboratorium; zuletzt mit I combinirt. *Girfchner.*
- Geographie u. Geschichte** 3 St. Australien, Amerika; Repetitionen. Griech. Geschichte bis 323, Römische bis 180 n. Chr. *Schultze.*
- Zeichnen** 2 St. Nach Gips- u. Holz-Modellen: Plan- u. architekt. Zeichnen; Copieren größerer Studienblätter in Kreide; Oelmalen. *Langerbeck.*

Prima: Klassenlehrer *Conrector Dr. Fischer.*

- Religion** 2 St. Glaubenslehre nach Hollenberg; Jakobibrief; Augsb. Confession. *Zander.*
- Deutsch** 3 St. Metrik; Literaturgeschichte bis Goethe. Besprechung Schillerfcher Dramen; Lessings Laokoon gelesen; einiges von Goethe, z. B. Partien aus *Dichtung u. W.*, Götz v. B. u. f. w. Freie Vorträge, Aufsätze. *Director.*

Themata: 1. Die Liebe zum Vaterhaufe, zur Heimath, zum Vaterlande. — 2. Deutschland und Italien vor Karl dem Großen. — 3. Das Leben eine Reife (in der Klasse). — 4. a. Was wollten die Kreuzfahrer? und was erreichten sie? b. Wodurch erweckt Schillers Demetrius unsere Theilnahme? — 5. Wer nichts für andere thut, thut nichts für sich selbst (14. Septbr). — 6. Wodurch war Luther vor andern zum Reformator befähigt? — 7. Der Krieg als Feind und als Freund der Künfte. — 8. Gedankengang in Lessings Laokoon, mit Beispielen aus Goethe (und Vofs) statt aus Homer. — 9. Was lernen wir Deutsche aus der Geschichte Griechenlands? — 10. Ueber Kranz und Krone.

- Latein** 3 St. Liv. VII, 29 — VIII, 12. Ovid. Metam. Auswahl betr. Jason u. Medea, Cadmus u. a. Virg. Aen. I. II. VI. *Pfudel.*

- Franzöfifch** 4 St. Corneilles Cid, Eloges von Cuvier (Göb. XVIII), Racines Phèdre, Molière, le bourgeois gentilhomme. Freie Vorträge; Extemporalien, Exercitien, Aufsätze; grammatische Repetitionen, Sprechübungen. *Sägert.*

Themata: 1. Sur la décadence des Mérovingiens et l'agrandissement des Maires. — 2. L' action du Cid. — 3. Sur la guerre civile entre César et Pompée. — 4. Thémistocle. — 5. Lettre à un ami sur les évènements des semaines derrières. — 6. Le massacre de la St. Barthélémy. — 7. Raconter le contenu du poème de Schiller intitulé *die Bürgschaft.*

- Englisch** 3 St. A Christmas Carol, by Dickens; Macaulay p. 80—125, Shakesperes *Julius Caesar.* Repet. d. Gramm. nach Föfing II; aus dem Anhang überfetzt *des Verbrechers Rückkehr und des kl. Kitterbells Taufe.* Mündl. Ueberfetzungen und Sprechübungen; Extemp., Exerc., Aufsätze. *Meffert.*

Themata: 1. The Second Punic War. — 2. The First Crusade. — 3. The History of Caesar. — 4. On the Causes of the fatal end of Charles I, King of England. — 5. The combats of 1813. — 6. Alexander the Great. — 7. Oliver Cromwell. — 8. a. The reign of Edward III of England; b. on the

struggle between Henry IV and pope Gregory VII. — 9. The contents of the two first acts of *Julius Caesar* by Shakespere.

- Rechnen u. Mathematik S. 5, W. 6 St. Prakt. Berechnungen, trigon. Lösung quadratischer Gleichungen. Kegelschnitte, analyt. Geometrie; im W. mathem. Geographie. *Fischer*.
- Physik S. 2, W. 3 St. Rep. von Schall, Licht, Wärme; Statik, Mechanik. *Fischer*.
- Naturkunde nur im Sommer 2 St. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Wiederholungen aus Zool. und Mineralogie. *Girchner*.
- Chemie S. 2, W. 3 St. Leichte u. schwere Metalle, deren wichtigste Verbindungen; schriftl. Lösung stöchiometrischer Aufgaben; Uebungen im Laboratorium. *Girchner*.
- Geschichte S. 3, W. 2 St. Das Mittelalter; Rep. früherer Penfa, bes. aus der vaterländ. Geschichte. Im Sommer alle 14 Tage 1 St. Rep. einiger Partien aus d. Geographie. *Schultze*.
- Zeichnen 3 St. Größere Studienblätter auf farbigem Papier mit schwarzer und weißer Kreide; nach Gips u. a. *Langerbeck*.

In den Religionsstunden

der unt. u. mittl. Klassen sind seit dem letzten Semester die reformierten Schüler angehalten worden, statt des lutherischen Katechismus entsprechende Partien des Heidelberger zu lernen.

Den Gesangunterricht

ertheilte *Cantor Schwartz* in der nämlichen Weise wie im vorigen Schuljahre.

Die Turnübungen

wurden während der Sommermonate Mittwoch und Freitag Nachmittag auf dem Turnplatze in der Maikuhle von *Dr Fiedler* geleitet, und zwar diesmal in 2 getrennten Abtheilungen, von denen die eine um 3, die andre um 4½ Uhr begann. Von den Vorturnern und deren Stellvertretern wurden die jedesmal nicht in ihrer Riege beschäftigten durch den Lehrer selbst in stufenmäßig fortschreitenden Uebungen an den Geräthen unterwiesen. Von Zeit zu Zeit fanden Frei- und Ordnungsübungen nach Spießchem Systeme statt.

Die Sextaner und Vorschüler, soweit sie schon theilnehmen konnten, turnten Dienstag und Sonnabend abwechselnd unter Leitung der Lehrer *Hahn* und *Rutzen*.

Ueber die Turnfahrten und das Oktoberfeuer s. oben S. 27.

D. Schülerverzeichnis.

1. Das vorjährige Programm schließt ab mit einer Gesamtzahl von (219 Gymn., 71 Realfch., 95 Vorfch.)	385
Von diesen verließen die Anstalt vor Beginn des neuen Schuljahres	19
Es blieben sonach vom alten Schuljahre zurück	366
Neu aufgenommen wurden im Sommerhalbjahre	52
2. Die Gesamtzahl während des Sommers betrug also (250 G., 74 R., 94 Vorschüler)	418
Von diesen verließen die Anstalt vor Beginn des Winterhalbjahrs	50
Es blieben also vom Sommerhalbjahre zurück	368
Neu aufgenommen wurden im Winterhalbjahre	24
3. Die Gesamtzahl im Winterhalbjahre betrug also (232 G., 63 R., 97 Vorschüler)	392
Von diesen verließen die Anstalt im Verlaufe des Winters bis zum 1. März	13
4. Der Bestand der Schule ist sonach gegenwärtig (225 G., 58 R., 96 Vorschüler)	379

Die abgegangenen sind folgende: — 117

1. Bis zum 14. April 1863, soweit sie nicht schon im vor. Programme S. 44. 47. 48 aufgeführt sind:

A. *Realschule*. Aus Secunda: Joh. Steffenhagen — auf eine Realschule 1. Ord. nach Berlin; Tertia: Richard Beggerow, Gustav Müller — auf andere Anstalten, Rud. Bückling — Apotheker, Albert Böttcher — prakt. Beruf; Quarta: Karl Volkmann — zur Buchbinderei.

B. *Gymnasium*. Secunda: Julius Löwe — unbestimmt wozu, Otto Krause — zur Landwirtschaft; Tertia: Willh. Roth — Cadetencorps, Willh. Altenburg (erst veretzt) — Landwirt; Quinta: Max Hirschberg — ohne Abschied zu nehmen, Cleophas Post — Privatunterricht; Sexta: Otto Kreffin — nach Stolp, Edw. Wenzel, Reinh. Warnke, Franz Moll zur Bürgerschule.

C. *Vorschule*: Karl Dürr, Max Warnke, Julius Moll — zur Bürgerschule.

2. Im Laufe des Sommers bis zum 5. October 1863:

A. *Realschule*. Prima: Julius Reck — Postfach, Karl Erdtmann — Steuerfach, beide nach bestandnem Examen, Max Krause — Kaufmann; Secunda: Helmuth Heydemann u. Rob. Titel — Postfach, Ernst Bauck, Paul Weckwerth, Erich Wernicke — Kaufmann; Tertia: Paul Krause — Kaufmann, Ferd. Behring — Apotheker, Emil Schmidt — Militär, Karl Damhaft — Landwirt, Bernh. Rose — Realch. 1. Ord. in Stralfund; Quarta: Gustav Keemß — prakt. Beruf, Eugen Richter — andre Anstalt, Gust. Fabricius — ohne Abschied zu nehmen.

B. *Gymnasium*. Prima: Alb. Bumke, Paul Schrödter, Rich. Schmidt, Jul. Boldt — nach bestandnem Examen zur Universität, Alb. Hellwig — Postfach, Friedr. Zöllner — Militär, Franz Hagen — verwiesen; Secunda: Heinrich Krappe, Ludw. Ockel — Handlung, Bernh. Voigt — Apotheker, Gust. Strelow — Landwirt, Edw. Karbe — Berliner Gymnasium, Karl Götzke wurde Hauslehrer, Karl Dettlof — Gewerbschule; Tertia: Franz Brehmer, Johannes Bethge — andre Anstalten, Rich. Villnow, zu den Eltern, Theod. Hein — Handlung; Quarta: Hugo und Emil Schnier — mit den Eltern nach Köln, Georg v. Zastrow — entfernte sich heimlich, Jul. Richter, Karl Schimmelpfennig — auf andre Anstalten; Quinta: Heinr. Pagel, Heinr. Weiß — zu den Eltern, Walter v. Borcke, Hugo Gallenbeck, Ernst Richter, Paul Schimmelpfennig — auf andre Anstalten; Sexta: Ludw. Laeck — kath. Schule, Gust. Holz — Bürgerschule, Theod. Nitz — mit den Eltern nach Berlin, Herm. v. Perbandt — Cadetencorps?

C. *Vorschule*: Karl Schnier — nach Köln, Ernst Rautenberg — mit den Eltern nach Swinemünde.

3. Im Laufe des Winterhalbjahrs bis 1. März 1864:

A. *Realschule*. Prima: Gustav Herr — Handlung; Tertia: Leo Hintze — Schiffer, Anton Baltian — Goldschmid, Alb. Schröder — Landwirt, Heinrich Böhm — zur See.

B. *Gymnasium*. Secunda: Oscar Reifer — Handlung; Tertia: Ernst Hentsch †, Theod. v. Zastrow — Vorbereitungsanstalt; Quarta: Ernst v. Daffel — entfernte sich heimlich; Quinta: Emil Otto — zu den Eltern; Sexta: Friedrich Mercker †, Friedr. v. Stael-Holstein — mit seinen Eltern nach Prenzlau.

C. *Vorschule*: Paul Hentsch †.

Die 379 Schüler, welche den gegenwärtigen Bestand der Anstalt bilden, sind durch die einzelnen Klassen folgendermaßen*) vertheilt: }

I. Realschule.

Prima.	Gustav Hermann.	Gustav Grenzdörfer.	*Hermann Pittch — Schlönwitz bei Schivelbein.
Emil Klotz.	Karl Nagel.	Paul Reck.	Ernst Blanck.
August Hüttig.	— 9.	Heinrich Schütz.	Isidor Michaëlis.
Julius Zapp.	Tertia.	Robert Sielaff.	Hermann Bucher.
— 3.	Gustav Stern.	Bruno Heide — Labes.	Franz Gericke — Siederland.
Secunda.	Robert Blanck.	Gottfried Diesner.	Julius Griefe.
Franz Raafsch.	Heinrich Schwartz.	Paul Reimer.	*Emil Kannenberg — Belgard.
Karl Müller — Mötzlin.	Julius Gütle.	Oscar Männling.	Karl Kemp.
August Golz — Zicker.	*Ernst Klein — Cörlin.	Rudolf Wenzel.	*Robert Priebe — Schivelbein.
Franz Ziemer — Werder.	Wilh. Kannenberg — Belgard.	Alexander Maager.	Franz Müller — Falkenburg.
II. Abth.	Julius Freier.	Franz Ramberg.	Paul Bonin — Ottoburg bei Regenwalde.
Otto Eckardt — Cöslin.	Franz Greymann.	Hermann Kienast — Labes.	Berthold Hufader.
*Helmuth Heydemann.	*Bernhard Rose.	*Hans Killisch — Berlin. — 23.	
Friedrich Fischer — Rezende in Brasilien.	II. Abth.	Quarta.	
	Ernst Gatow.	Hermann Vanfelow.	

*) Der beigefügte Ortsname gibt den Aufenthaltsort der Eltern an; wo er fehlt, ist es Colberg. Die in diesem Jahre erst aufgenommenen sind durch ein Sternchen bezeichnet.

Emil Lazarus.
Ferdinand Garchow.
Paul Engel.

Wilhelm Engelbrecht — Re-
kow bei Labes.
Adolf Friedländer.

II. Abth.
Max Reppen — Cordeshagen.
Gustav Schultz.

Hermann Weißig — Polzin.
Karl Raafsch.
Paul Kuhfe. — 28.

II. Gymnasium.

Prima.
Franz Devantier.
Kurt von Schwerin.
Karl v. Unruh — Plümenha-
gen bei Cörlin.
August Maager — Altstadt.
Wilhelm Augustin — Callies.
Ernst Steffenhagen — Trienke.
Franz Heyfe.
Karl Raspe — Belgard.
Karl Westphal — Schulzen-
hagen.
Ottomar Blanck.
Wilhelm Karbe — Berlin.
Max v. Manteuffel — Neu
Collatz.
Axel Fronhöfer — Damerow.
Otto Kuhn.
Rudolf Brandes.
Julius Schwans — Belgard.
August Barfknecht — Cöslin.
— 17.

Secunda.
Konrad Balcke — Rehwinkel.
Emil Mensch.
August Strehlow — Roffentin.
Otto Müller — Lenzen.
August Rohde — Rehwinkel.
Paul Lehmann — Belgard.
Theodor Neumann.
Paul Schmieden — Latzig
bei Belgard.
Arthur v. Falkenhayn —
Gotzkow.
Ernst Meinke — Cörlin.
*Karl Burckhardt — Seebu-
kow.

II. Abth.
Ernst Keemß.
Franz Gufe — Schivelbein.
Ernst Patfchkowfki.
Ernst Gäde.
Franz Ideler — Virchow bei
Herzberg in P.
Hugo Achilles — Schivelbein.
Karl Bauck — Jagertow.
Ernst Herr — Schlawe.
Felix Klamroth — Fritzw.
Ludwig Behling — Bublitz.
Friedrich Müller — Mötzlin.
*Wilhelm Lehwaldt — Bublitz.
Heinrich Ehmke — Redlin
bei Cörlin.
Herm. Schulz — Schivelbein.
Johannes Zöllner.
Paul Zunker.
Arthur v. Podewils — Groß
Reichow bei Cörlin.
Anton Ritter. — 29.

Tertia.
Edward Henning — Zicker.

Friedrich Hänfich.
*Alexander Treichel — Ra-
melow bei Cörlin.
Hubert Ermisch.
Georg Protz — Belgard.
Karl Priebe — Grünewald bei
Bublitz.
Eugen Benoît — Völkow
bei Schivelbein.
August Quandt — Lötznitz-
mühle bei Labes.
*Ernst Scheunemann — Cörlin.
Karl Pfudel — Berlin.
*Johannes Burckhardt — See-
bukow.
*Hermann Hafemann — Gröf-
fin bei Schivelbein.
*Wilh. Block — Schivelbein.
Johann Domann — Belgard.
Hermann Syring — Darkow.
Ernst Clericus — Stolp.
*Paul Tietz — Nemitz bei
Schlawe.

Georg v. Dassel — Schinz bei
Belgard.
Ernst Klettner — Glötzin bei
Belgard.
Gustav Rückert.
Richard Engel.
Paul Jungfer.
Paul Klettner — Glötzin.
Bruno Munkel — Zuchen bei
Zanow.

II. Abth.
Emil Schmiele — Pr. Holland.
Paul Hackbarth.
Albert Buchweitz — Alt Bork.
Leonhard Gaulke — Garrin.
Ludwig Behling — Cösternitz
bei Belgard.
Albert Gufe.
Max Ockel.
Heinrich Haake — Saarbrück.
Emil Sielaff.
August Stern.
Emil Casparby.
Ferdinand Strehlow — Rof-
fentin.

Haffo v. Wedell — Vofsberg
bei Freienwalde.
*Julius Wendt — Zeblin bei
Bärwalde.
Otto Bercht — Annaburg.
Otto Klamroth — Fritzw.
Julius Raatz — Belgard. — 41.

Quarta.
Wilhelm Imgart.
Karl Rathes.
Richard Neumann.
*Theodor Schmiele — Schi-
velbein.

*Oswald Proßt.
Johannes Jungfer.
*Paul Minning — Curschwanz
bei Seeger.
Ernst Brill.
*Gustav Block — Schivelbein.
Julius Gehrke — Garrin.
Franz Robe.
Franz Zubke — Gr. Jettin.
*Gustav Hackert — Schivel-
bein.

Paul Neumann — Tribus bei
Treptow.
Alfred v. Koblinskki.
Johannes Keiper — Cörlin.
Wilhelm Gamp — Gr. Popplow.
Wilhelm Uckeley — Drosedow.
Karl Altenburg.
Ludwig Riemer — Refelkow.
Paul Hänfich.
Reinhold Krappe.
Gustav Kuhn.

*Emil Bückling — Polzin.
II. Abth.
*Heinrich Hering.
Gustav Marong.
Erwin Heyfe.
*Hermann Virchow — Schi-
velbein.

Theodor Bauck. — 29.
Quinta.
Ernst Machert — Bullen-
winkel.
Paul Schäffer.
Paul Schmidt — Damitz bei
Refelkow.
Ferdinand Steinmetz.
Paul Müller — Zülkenhagen.
Hermann Busch — Bullen-
winkel.

Max Meyer — Garz.
*Paul Lück — Neuhof bei
Regenwalde.
Otto Mörke — Bromberg.
*Wilhelm Meyer — Drenow
bei Charlottenhof.
*Karl Gehrke.
*Hermann Plänsdorf — Rarfin.
Ernst Diesner.
Adolf Fischer.
Emil Wilcke.
Felix Behrend.
*Ernst Achenbrenner — Schi-
velbein.

*Georg Mercker — Wolters-
dorf bei Freienwalde.
Ernst Reinke — Ebersfelde.
Robert Lenfch.
Konrad Schneider.
Otto Reimer.
Franz Maager — Altstadt.

*Friedrich Bauck — Jagertow.
*Karl v. Manteuffel — Plau-
entin.

Hans v. Kaphengft — Simözel.
Emil Schultze.
Otto Büttow.
Franz Steinkamp.
Ernst Lüttke.
Ernst Dittmar.
Emil Rathes.
Paul Kannenberg — Carwin.
Ludwig Dünckel.
Otto Zöllner.
Ulrich Brunner.
Karl Baftian — Belgard.
Paul Zöllner.
Ernst Gescke.
Gustav Umpfenbach.
Richard Männling.
Karl Clericus — Dramburg.
Robert Pagel.
II. Abth.

Wilhelm Hackbarth.
*Karl Klitzke — Rarfin.
Heinrich Klitzkowfki.
*Ernst Kalfschke — Zwillip.
Karl Lucht.
Hugo Schäfer.
Karl Retzlaff — Schivelbein.
Franz Otte — Klapptow.
Richard Otte.
Robert Gärtner.
Wilhelm Reimann — Zernin.
Julius Tiegs.
Wilhelm v. Zastrow.
*Hugo Grünewald.
Ludwig Schwabach — Laffehn.
— 58.

Sexta.
Max Mök — Kaltenhagen.
Franz Mühlenbruch — Put-
zernin.
Jacobi Michaelis.
Heinrich Strey.
Wilhelm Richter.
Friedrich Gescke.
Franz Schmückert — Alt Bork.
*Karl Dallmann — Buchholz
bei Schivelbein.
Paul Raafsch.
Albert Pahlow.
Paul Garchow.
Ulrich v. Kaphengft — Simözel.
August Marten — Degow.
Bruno Hintze — Schötzw.
*Paul Kieckhöfer — Witznitz.
Albert Voigt.
Severus Heyfe.
Albert Tech — Ramin.
Paul Otto.
Gustav Hackbarth.

Emil Reck.
Friedrich v. Manteuffel —
Plautentin.
Emil Steger.
Emil Zuchy.
Ernst Henke.
Bernhard Kuhfe.
Paul Wilke.
Albert Sockold.

Karl Maager.
*Heinr. Fischer—Stubbenhag.
*Max Löck — Neuhof bei
Regenwalde.
Otto Rumbaur.
*Arwed Giersberg.
*Max Hering.
Martin Plüddemann.
Hermann Henke — Bogentin.

Paul Munkel.
Gustav Greymann.
Ludwig Diedrich.
Emil Wagner.
*Rudolf Salzwedel.
Otto Neumann.
Karl Griefe.
Richard Bahr.
Max Gufe.

Joseph Heinrichsdorf.
Max Heynich.
*Hermann Fischer—Stargard.
II. Abth.
Ehrenfried Raffow — Johan-
nisberg bei Gr. Jestin.
Hermann Levinthal.
Gustav Felisch — Heidebreck
bei Plathe. — 52.

III. Vorschule.

A. 42,	darunter 6 auswärtige	} zusammen 96, worunter 15 auswärtige.
B. 40	6 "	
C. 14	3 "	

D. Lehrmittel.

I. Lehrerbibliothek.

Dieselbe wird vom GL. *Dr Pfudel* verwaltet, und hat im verfloffenen Jahre folgende Vermehrung erfahren:

A. An Geschenken. 1. Vom Hohen Unterrichtsministerium: Klöden, Allg. Geographie, 3 Bde. — Sommer, méthode uniforme pour l'enseignement des langues, 4 Bde. — Preußens Seeatlas, Berlin 1841, mit diversen Karten. — 2. Vom Kgl. Geh. Staatsarchiv; Klempin und Kratz, Matrikeln u. Verz. d. Pomm. Ritterchaft. — 3. Von Woll. St. Behörden aus d. Stadtarchiv: Eberts, Chron. Verzeichnis der Rectoren der Rathschule zu Colberg 1548—1783. — Barth. Saftrowen Leben, h. v. Mohrike, 3 Bde. — N. Pomm. Provinzialblätter, 4 Bde. — 4. Vom Kgl. Polizeidirectorium: Colb. Wohnungsanzeiger für 1864. — 5. Vom Director: Stier, Gramatica della lingua tedesca. — Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. — 6. Von den Verlagshandlungen a) Mauke in Jena: Dünnebier, Lat. Uebungsbuch. — b) Heine in Cottbus: Bolzes Leitfaden z. Math. I u. II. — c) B. G. Teubner: Schicks hebr. Uebungsbuch I; Oftermanns Uebungsbücher und Vocabularien für VI—III; Heinichen Lat. D. Schulwörterbuch, 1. Hälfte. — d) Klemann in Berlin: Pierfons Geschichtstabellen. — e) Guttentag in Berlin: Hermes, unsere Mutterprache. — f) Niese in Meiningen: Nitzelnadel, Welt- und Culturgeschichte I, 1.

B. Angekauft: Gladstone, Hom. Studien. — Bekker, Homer. Blätter. — Soph. Oed. Col. ed. Meineke. — Xenophon bibl. graecae, 5 Bde. — Plato ed. Stallbaum, 12 Bde. — Lucian. ed. Fritzche. — Bernhardt, Griech. Syntax. — Bäumlein, Griech. Partikeln. — Krüger, Griech. Analekten. — Göttling, Gef. Abhandlungen. — Nitzsch, Sagenpoësie d. Griechen. — Gottschick, Gr. Uebungsbuch. — Hor. Satiren v. Döderlein. — Corpus Infer. Lat. ed. Mommsen, Tom. I. — Marquardt, Röm. Privatalterthümer. — Seyffert, Progymnasmata. — Hoffmann, lat. Uebungsstücke. — Corsen, krit. Beiträge zur lat. Formenlehre. — Mommsen, Röm. Forschungen. — Ritter und Preller, historia phil. graecae et romanae.

Peter, Studien z. Röm. Geschichte. — Dittmar, Leitf. z. Weltgeschichte. — Hanfer, Deutschland nach d. 30j. Kriege. — Pertz, aus Steins Leben, 4 Bde. — Ritter, Europa. — Klein u. Lange, Industrie- u. Handels-Atlas. — v. Rönne, Verf. u. Verwaltung des Preuß. Staats, Bd. 8. — Rieger, Leben Walthers v. d. Vogelweide. — Hiecke, Verm. Aufsätze. — Cholevius, Dispositionen. — Bilder-Atlas zu Lübkes Kunstgeschichte. — Verhandlungen der Philol. Versammlungen zu Frankfurt und Augsburg. — Hasper, Ephemerbrief. — Blume, das Evang. Kirchenlied. — Leuckart, die menschl.

Parasiten. — An Fortsetzungen: Hesychius ed. Schmidt. — Lobeck, Pathol. gr. s. elem. — Gramm. lat. ed. Keil. — Meyer, vgl. Grammatik. — Welcker, Gr. Götterlehre. — Lange, Röm. Alterthümer. — Dittmar, Allg. Weltgeschichte. — Berghaus, Landbuch v. Pommern. — Grimm, Wörterbuch. — Schmid, päd. Encyclopädie. — Bunsen, Bibelwerk. — Thomafius, Person Christi. — Schiner, Fauna Austriaca. — Wüller, Experimentalphysik. — Stettiner entomol. Zeitung. — Zeitschriften: Mafius u. Fleckeisen, Jahrbücher f. Ph. u. P. — Zeitschrift f. Gymnasialwesen. — Kuhn, Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung. — Petermann, geogr. Mittheilungen. — Geltzer, protest. Monatsblätter. — Klos, Zeitschr. f. Turnwesen. — Poggendorf, Ann. d. Physik. — Giebel u. Heintz, Zeitschr. f. Naturwissenschaften. — Zarneke, Lit. Centralblatt. — Stiehl, Centralbl. f. d. Unterrichtswesen.

II. Schülerbibliothek,

verwaltet vom *Conr. Dr. Fischer*, bestehend in einer Lese- und einer Hilfsbibliothek.

1. Für die Lesebibliothek: Ernst, Chili. — Goffel, Lebensbilder. — Meyers deutsche Klassiker, 40 Hefte. — Mooser, Silbermann. — Schmidt, Erzählungen. — Liliput. — Scumes Spaziergang nach Syrakus. — Westermann, Monatshefte. — Charakterköpfe: Königin Luise. — Zusammen 49 Bände. — Hiezu an Geschenken a) von Woll. Städt. Behörden: Vormbaum, Brandenb. Geschichten; b) von d. Reichenbachschen Buchhandlung in Wittenberg: Döring, Jean Pauls Leben; Berg, Hohenzollern; Racines Phädra; Schneider, Germania auf der Wacht; c) vom Director Stier: Koch, Melanchthons *schola privata*; Brinkmanns plattdeutsche Dorfgeschichten.
2. Für die Hilfsbibliothek: Berger, Lat. Grammatik, 12 Expl. — Benseler, gr. d. Wörterbuch, 2. — Curtius, gr. Grammatik, 2. — Dietrich, Geschichte I u. II. — Rödiger, hebr. Grammatik, 1. — Göbel XXV, 1. — Nouvelles pittoresques, 1. — Tableaux historiques, 1. — Hollenbergs Hilfsbuch, 6. — Horstigs Anthologie, 1. — Ingerslev, lat. d. Wörterbuch, 4. — Knebel, frz. Grammatik, 1. — König, Atlas d. A. Welt, 1. — Macaulay, Essays, 4. — Pape, d. gr. Wörterbuch, 1. — Plato, Phaedon, 1. — Robolfski, history of England, 4. — Siebelis, Tiroc. poëticum, 6. — Vegas Logarithmen, 2. — Walter Scott t. of a grandfather, 2. — Wellers Livius, 3. — Xen. Cyropädie, 5. — Hellenica, 2. — Zusammen 65 Bde. — Hiezu an Geschenken a) Capaun-Carlowa'sche Buchh. in Celle: Bergers Grammatik 6; B. G. Teubner: Quintil. lib. X; Reichenbachsche B. in Wittenberg: Horstigs Anthologie, Cic. Off. ed. Stürenburg, Racines Cinna; b) vom Primaner Hellwig Ciceros Reden 1 Bd. und Petris Religionsbuch; von Schwerin d. lat. Lexicon von Lünemann.

Außerdem schenkte Frau Pastor Hentsch aus dem Nachlasse ihres Sohnes Ernst obiger Hilfsbibliothek folgende Bücher: Georges, d. lat. und lat. deutsches Wörterbuch. — Kreußler, d. lat. und lat. deutsches Wörterbuch. — Rost, d. griech. Wörterbuch. — Curtius, griech. Schulgrammatik. — Bonnell, Uebungstücke. — Desf. Vocabularium. — Nepos ed. Nipperdey. — Billerbeck, Wörterbuch zu Nepos. — Curtius ed. Fofs. — Crusius, Wörterbuch zu Curtius. — Ov. Fasti ed. Merkel. — Dietrich, Grundriss d. allg. Geschichte.

III. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

Dieselben werden vom *Prof. Dr. Girschner* verwaltet. — Für das chemische Laboratorium (erst vor einigen Jahren ganz neu eingerichtet) wurden nur die abgängig gewordenen Chemikalien ergänzt. — Für das physikalische Cabinet ist ein Refractor angeschafft worden mit $3\frac{1}{2}$ -zölligem Objectivglase, 2 terrestrischen Ocularen von 50- und 90-facher, und 4 astronomischen von 60-, 90-, 120- und 160-facher Vergrößerung. — Die naturhistorischen Sammlungen haben einen Zuwachs erhalten durch eine Anzahl ausgestopfter Vögel; unter diesen befindet sich auch

eine männliche Eidergans (*anas mollissima*), welche nach einem Nordwestturme auf der See unweit unfrer Küfte gefchoffen wurde. — An Gefchenken von Hrn Rentier Mundt 4 ausgeftopfte Vögel (Kuckuk, Sperber, Strandläufer, Schnepfe); von Hrn Kaufm. Hackbarth junior 2 Nordfeefifche (*Lota*) in Spiritus; von Hrn Dr Bodenftein und Hrn Ingen.-Officier Uhl: Trichinenpräparate (Muskel- und Darmtrichinen) aus Menschenfleifch von Berlin und der Hettftädter Epidemie.

Allen Gefchenkgebern fagt die Anftalt ihren wärmften Dank.

F. Beneficien.

Der fchon in den frühern Programmen erwähnte *Verein zur Unterftützung unbemittelter Gymnafiften und Realfchüler* ift auch in diefem Jahre thätig gewesen. Der Vorftand defselben befteht feit der letzten Neuwahl aus dem Berichtftatter, dem Hofprediger Stumpff als Schriftführer, und dem Rentier Beggerow als Rendant. Als neue Mitglieder find dem Vereine beigetreten die Herren Gutsbefitzer Raffow auf Johannisberg und Minning in Curfewanz bei Cofeger. An Unterftütungen find u. a. zu Weihnachten 20 Thlr an mehrere würdige Schüler vertheilt worden. Wie allen Mitgliedern des Vereines, fo find wir namentlich auch dem Mufiklehrer und Organiften Hrn Devantier zu befonderem Dank verpflichtet, welcher mit einer Anzahl freiwilliger Theilnehmer aus den oberen und mittlern Klaffen am 16. März d. J. ein vielbefuchtes Concert veranstaltete, deffen Ertrag dem Vereine überwiefen worden ift. Weiteren Bericht behalten wir uns für nächstes Jahr vor. — Schließlich fagen wir auch denjenigen Einwohnern, welche durch Gewährung von Freitischen den bedürftigeren unfrer Schüler den Aufenthalt in Colberg erleichtern, den ergebeften Dank.

Die Zinfen der von früheren Programmen her bekannten *Sülfflow-Stiftung* betragen dießmal 1 Thlr 12½ Sgr, und wird aus denfelben obervanzmäßig beim Schulfchluffe einem Realfccundaner ein Buch als Prämie übergeben werden.

G. Abiturienten.

I. Gymnafium.

Zu Michaëlis 1863 haben daselbe nach überftandener Abgangsprüfung (vgl. S. 28) folgende Primaner verlaffen:

1. Albert Bumke, Sohn des in Colberg verftorbenen Rentier B., ev. Bek., 20¾ Jahr alt, 5½ auf der Anftalt, 2½ in Prima; ftudiert Theologie in Greifswald.
2. Paul Schrödter, Sohn des Oberförfters Schr. zu Pützerlin bei Stargard, ev. Bek., 20¾ Jahr alt, 1¾ auf der Anftalt, 2½ in Prima; ftudiert Medicin in Berlin.
3. Richard Schmidt, Sohn des Domänenpächters Schm. zu Möffin bei Jakobshagen, ev. Bek., 18¾ Jahr alt, 2½ auf der Anftalt, 2 in Prima; ftudiert Philologie in Berlin.
4. Julius Boldt, Sohn des Bäckermeifters B. in Belgard, ev. Bek., 18¾ Jahr alt, 4½ auf der Anftalt, 2 in Prima; ftudiert Medicin in Greifswald.

Unter ihnen wurde der zuletzt genannte von der mündlichen Prüfung entbunden (der erste Fall diefer Art feit Gründung des Gymnafiums); die Reife auch im Hebräifchen erhielten Bumke und Schmidt.

Die Ofterprüfung fand am 7. März statt; von den vier Primanern, welche sich derselben unterzogen, wurden folgende drei für reif erklärt (erfterer auch im Hebräifchen):

5. Franz Devantier, Sohn des Organiften und Mufiklehrers D. in Colberg, reform. Bekenntnisses, $18\frac{1}{2}$ Jahr alt, 6 (9) auf der Anftalt, 2 in Prima. Er gedenkt Philologie in Greifswald zu ftudieren.
6. Kurt von Schwerin, Sohn des Oberfl. v. Schw. (7. P. Inf. R. Nr. 54) zu Colberg, ev. Bek., $20\frac{1}{4}$ Jahr alt, $3\frac{1}{2}$ auf der Anftalt, 3 in Prima. Er gedenkt ins Königl. Heer zu treten.
7. Karl von Unruh, Sohn des Rittergutsbefizers v. U. auf Plümenhagen bei Cörlin, ev. Bek., 19 Jahr alt, $3\frac{1}{2}$ auf der Anftalt, $2\frac{1}{2}$ in Prima. Er gedenkt Medicin in Würzburg zu ftudieren.

Die Themata der fchriftlichen Arbeiten waren folgende:

1. Deutfch. Mich. 1863: Worin liegen die Segnungen, aber auch die Gefahren des Friedens? (Für einen der Abiturienten, welcher erkrankt war: Ueber den Einfluß, welchen die Lage und fonftige Befchaffenheit eines Landes auf den Charakter feiner Bewohner ausübt). — Oftern 1864: Mit welchem Rechte fetzen wir den Beginn der neueren Zeit an das Ende des funfzehnten und den Anfang des fechzehnten Jahrhunderts?
2. Lateinifch. Mich. 1863: Quantum inter superiorum et posteriorum Atheniensium mores discrimen fuerit, Demosthene potissimum duce ostendatur. Oftern 1864: Hostilibus armis funestiora esse arma civilia antiquae historiae testimoniis comprobetur.
3. Mathematik. Mich. 1863: I. In ein gegebenes Kreisfegment ein Quadrat zu befchreiben, fo dafs 2 Ecken deselben in den Bogen und die beiden andern in die Sehne fallen. — II. Zwei Kaufleute fetzen von einem Zeuge jeder ein gewiffes ab, der eine jedoch 3 Ellen weniger als der andre, und löfen daraus zufammen 35 Thlr. „Aus deinem Zeuge“ (fagt der erste zum andern) „hätte ich bei meinem Preise 24 Thlr löfen können.“ „Aus deinem Zeuge“ (antwortet ihm jener) „mufs ich geftehn hätt' ich nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ Thlr zu löfen vermocht.“ Wieviel Ellen hat jeder abgefetzt? — III. In einen Kreis ift ein Dreieck befchrieben, deffen Seiten 65', 56' und 28' lang find. Wieviel Quadratfuß enthält derjenige Sector dieses Kreifes, welcher zur Sehne die größte Seite jenes Dreiecks hat? — IV. Wie hoch (in Meilen) müßte man fich in der Verlängerung der Erdachse über den Nordpol unserer Erde erheben, um die nördliche kalte Zone überfehen zu können? (Erdradius = $859\frac{1}{2}$ Meilen).

Oftern 1864: I. Ein Dreieck zu conftruieren, wenn von demselben gegeben a) eine Seite, b) die zu dem Gegenwinkel deselben gehörige Winkelhalbierungslinie, c) der Radius des umgefchriebenen Kreifes. — II. Auf der Grundfläche einer Halbkugel, deren Radius = 24', fteht ein gerader Kegel mit derselben Grundfläche und einer Höhe = dem 4fachen Radius der Halbkugel. Wie groß ift die Fläche desjenigen ebenen Durchfchnittes, welcher fo gelegt werden dafs er beiden Körpern gemeinfam ift? — III. Von einem Kapitale von 3000 Thlr, welches zu 0,04 Einheitszinsen (Zinfeszins) ausgeliehen ift, werden jährlich 200 Thlr weggenommen; wie groß ift daselbe noch nach 10 Jahren? (zuerft allgemein zu löfen). — IV. Von einem Viereck im Kreife find die Seiten a, b, c und d gegeben; wie groß ift sein Inhalt? (Trigonometrifch).

II. Realſchule.

Für den Michaëliſtermin 1863 fand die mündliche Abgangsprüfung am 25. Auguft statt, und wurden beide Primaner, welche sich derselben unterzogen, für reif erklärt. Es find

1. Julius Reck, Sohn des Kreisgerichts-Büreau-Vorſteher R. zu Colberg, $18\frac{3}{4}$ alt, evangel. Bekenntnisses, $5\frac{1}{2}$ ($8\frac{3}{4}$) Jahr auf der Anftalt, 2 in Prima. Gut beftanden. Er hat ſich dem Poſtfache gewidmet.
2. Karl Erdtmann, Sohn des Schuhmachermeifters E. zu Colberg, 20 Jahr alt, ev. Bek., $5\frac{1}{2}$ ($8\frac{1}{2}$) Jahr auf der Anftalt, 2 in Prima. Genügend beftanden. Er hat ſich dem Steuerfach gewidmet.

Die Themata der fchriftlichen Arbeiten waren folgende:

1. Deutfch. Wer nichts für andre thut, thut nichts für ſich ſelbſt.
2. Englifch. On the chief consequences of the cruſades.

3. **Mathematik.** I. Jemand läßt einen Stein in einen Brunnen fallen und hört ihn nach 6 Secunden aufschlagen; wie tief ist der Brunnen? — II. In einem Dreiecke ist die Seite $a = 632'$, der gegenüberliegende Winkel $\alpha = 79^\circ 32'$, die vom Scheitelpunkte des letzteren nach dem Halbierungspunkte von a gezogene Linie $t = 337'$. Wie groß sind die Winkel β und γ und eine der beiden andern Seiten? — III. Wenn die 3 Seiten eines Dreiecks so getheilt sind, daß die Summen der Quadrate von je 3 nicht aneinander stoßenden Abchnitten gleich sind, und man errichtet in den Theilpunkten auf den 3 Seiten Lothe: so ist zu beweisen, daß dieselben sich in Einem Punkte schneiden. — IV. In eine Kugel einen graden Cylinder zu beschreiben, dessen Grundflächen-Radius sich zu seiner Höhe verhält wie p zu q .

4. **Chemie.** Ueber Ammonium und Ammoniak.

5. **Physik.** I. In der senkrechten Wand eines Brunnens befindet sich eine 3 Quadratfuß große dreieckige Fläche, deren Spitzen bez. $4'$, $8'$ und $9'$ tief unter der Oberfläche des Wassers sind. Welchen Druck erleidet diese Fläche vom Wasser? (Die Formel für den Schwerpunkt ist zu entwickeln). II. Drei Pfund Eis von 0° mit 7 Pfd Wasser von $100^\circ C.$ gemischt geben Wasser von $46,2^\circ C.$ Wieviel Wärme ist beim Schmelzen des Eises gebunden? — Dem einen erkrankten Abiturienten wurde später gegeben: I. An einer beweglichen Rolle bilden die Verlängerungen der Seil-Enden einen Winkel von 10° . Die Richtung der Last schließt mit den Verlängerungen beider Seil-Enden gleiche Winkel ein. Wenn nun die Last 50 Pfd und die Rolle 2 Pfd schwer ist: wie groß ist die Kraft, welche dem Gewichte der Last und Rolle das Gleichgewicht hält? II. 100 Pfd Wasser von $0^\circ C.$ sollen durch Einleiten von Dampf von $100^\circ C.$ auf die Temperatur von $100^\circ C.$ gebracht werden; wieviel Pfund Dampf sind nöthig?

Zu Ostern des Jahres fand keine Abiturientenprüfung statt.

H. Oeffentliche Prüfungen. Schluss.

Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen wird dießmal in folgender Weise stattfinden:

Sonnabend den 19. März, Morgens von 8 Uhr ab:

Chorgefang: Choral *Auf, auf, den Herrn zu loben* u. s. f. (Nr. 788 d. Gef.) Vers 1 und 2.

Quinta: Latein, *Dr Messert.* — Geographie, *Cand. Andre.*

Realklassen:

Quarta: Naturkunde, *Dr Willert.* — Latein, *Dr Reichenbach.*

Tertia: Französisch, *Dr Reichenbach.* — Geschichte, *Dr Fiedler.*

Secunda: Englisch, *Dr Messert.*

Secunda und Prima combinirt: Chemie, *Prof. Dr Girschner.*

Prima: Mathematik, *Conrector Dr Fischer.*

Nachmittag von 3 Uhr ab:

Vorschule III u. II: Lesen und Rechnen, *Lehrer Rutzen.*

Vorschule I: Deutsch und Heimathkunde, *Lehrer Hahn.*

Sexta: Rechnen, *L. Hahn.* — Latein, *Cantor Schwartz.*

Montag den 21. März, Morgens von 8 Uhr ab:

Chorgefang: Choral *Morgenglanz der Ewigkeit* u. s. f. (Nr. 802 d. Gef.) Vers 1 u. 2.

Quarta: Latein, *Dr Messert.* — Geschichte, *Cand. Andre.*

Tertia: Mathematik, *Dr Willert.* — Griechisch, *Oberl. Dr Schultze.*

Secunda: Geschichte, *Dr Pfudel.* — Deutsch, *Dr Fiedler.*

Prima: Französisch, *Oberl. Säget.* — Latein, *Director.*

Nachmittag von 3 Uhr ab:

Declamation zur Vorfeier des Geburtstages Sr Majestät des Königs.

Entlassung der Abiturienten.

Gefang: *Alles ist an Gottes Segen* u. f. f. (Nr. 566 d. Gef.) Vers 1 und 2.

1. Franz Devantier, Abiturient: Lateinische Rede über das Thema *Dulce et decorum est pro patria mori*.
2. Wilhelm Richter, Sextaner: *Das Herz*, Ged. von Eckelmann.
3. Emil Rath
4. Otto Zöllner } Quintaner: lateinisches Gespräch.
5. Hermann Fischer, Sextaner: *Graf Eberhard im Bart*, Ged. v. Zimmermann.
6. Emil Lazarus, R. Quartaner: *Karl XII. in Bender*, Ged. von Meinhold.
7. Julius Gülle, R. Tertianer: *We ave seven*, Ged. v. Wordsworth.
8. Wilhelm Imgart, G. Quartaner: *Habsburgs Mauern*, Ged. v. Simrock.
9. Emil Klotz, R. Primaner: Französische Rede über das Thema *Le massacre de la St. Barthélémi*.
10. Kurt von Schwerin, Abiturient: Rede über das Thema *Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann*.
11. Ernst Steffenhagen, G. Primaner: Rede über das Thema *Wer Großes will, muß sich zusammenraffen*.

Chorgefang: *Dem König sei mein erstes Lied*.

12. Hermann Syring, G. Tertianer: *Fehrbellin*, Ged. v. J. Minding.

13. Karl Burckhardt, G. Secundaner: *De Slacht bi Hemmingsted* (in Holstein, 17. Febr. 1500), Ged. von Klaus Groth.

14. Friedrich Fischer, R. Secundaner: *An den König*, Gedicht von K. E.

Schlussrede des Directors und Entlassung der Abiturienten.

Chorgefang: *O Tag des Herrn* u. f. f. Cantate von Palmer.

Zur geeigneter Theilnahme an diesen Prüfungen und Feierlichkeiten beehrt sich der unterzeichnete das Gymnasial-Curatorium, die Wollöbl. Städtischen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie alle Gönner und Freunde des Schulwesens im Namen des Lehrercollegiums ganz ergebenst einzuladen.

Dinstag den 22. März früh von **sieben Uhr** ab werden im Kreise der Schule Verfertigungen und Censuren bekannt gemacht und hiemit das Schuljahr geschlossen. Das neue beginnt Dinstag den 5. April früh um neun Uhr.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler ist der unterzeichnete in den Tagen vorher bereit, und zwar für die hiesigen Sonnabend den 2. April, für die auswärtigen Montag den 4. April — beidemale von 9 Uhr ab. Ich bringe hiefür in Erinnerung, daß nach H. Ministerialverfügung vom 24. Oktober 1837 die Aufnahme ins Gymnasium (Sexta) vom Eintritt ins zehnte Lebensjahr abhängig gemacht ist, also eine Aufnahme in die Vorschule vor Vollendung des sechsten Jahres voraussichtlich nachtheilig werden kann. — Für auswärtige können passende Pensionen nachgewiesen werden; jedenfalls ist für die Wahl einer solchen (nach § 45 der Schulordnung) des Directors Zustimmung erforderlich.

G. Stier, Director.

